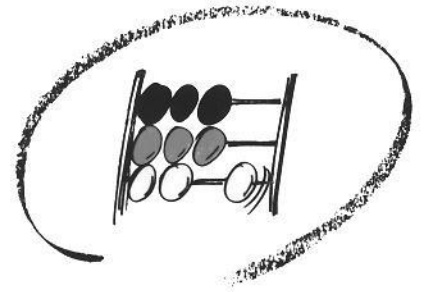
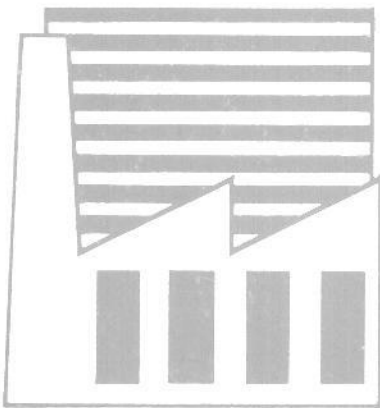


LS



Statistisches Bundesamt

Unternehmen und Arbeitsstätten



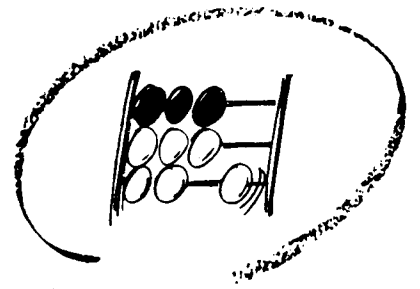
Fachserie **2**

Reihe 1.5.1

Kostenstruktur der nichtbundeseigenen Eisenbahnen,
des Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehrs,
der Reiseveranstaltung und -vermittlung

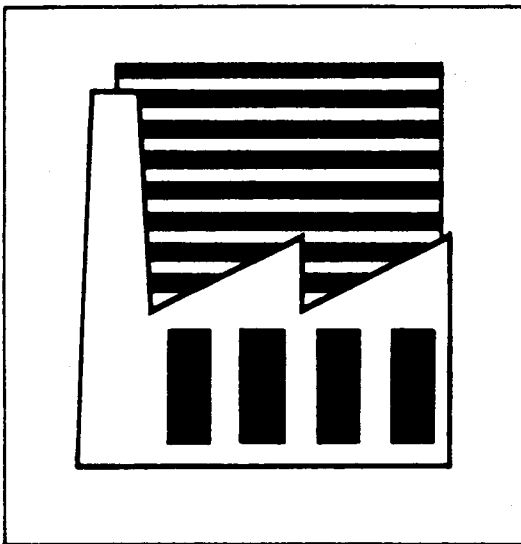
1991

**METZLER
POESCHEL**



Statistisches Bundesamt

Unternehmen und Arbeitsstätten



Fachserie 2

Reihe 1.5.1

Kostenstruktur der nichtbundeseigenen Eisenbahnen,
des Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehrs,
der Reiseveranstaltung und -vermittlung

1991

09-14550
Statistisches Bundesamt
Bibliothek - Dokumentation - Archiv

**METZLER
POESCHEL**

Herausgeber:

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Gustav-Stresemann-Ring 11

Postanschrift:

Statistisches Bundesamt
65180 Wiesbaden

Verlag:

Metzler-Poeschel, Stuttgart

Verlagsauslieferung:

Hermann Leins GmbH & Co. KG
Postfach 11 52
72125 Kusterdingen
Telefon: 0 70 71/93 53 50
Telex: 7 262 891 mepo d
Telefax: 0 70 71/3 36 53

Erscheinungsfolge: vierjährlich

Erschienen im August 1994

Preis: DM 16,80

Bestellnummer: 2020151 - 91900

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1994

Vervielfältigung - außer für gewerbliche Zwecke - mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkung.....	6
Textteil	
1 Allgemeine und methodische Erläuterungen	
1.1 Rechtsgrundlage, Periodizität, Erhebungsbereiche.....	7
1.2 Erhebungszweck.....	8
1.3 Abgrenzung der Erhebungsbereiche, Erhebungseinheit, Erhebungsmerkmale	8
1.4 Erhebungs- und Auswahlverfahren.....	9
1.5 Vergleich der Stichprobe mit der Grundgesamtheit	9
1.6 Durchführung der Erhebung und Aufbereitung der Ergebnisse	10
1.7 Gruppierung der Unternehmen, Darstellung der Ergebnisse.....	11
2 Aufbau und Inhalt der Tabellen	
2.1 Vorbemerkung	12
2.2 Eisenbahnen (ohne Deutsche Bundes- und Reichsbahn) = Nichtbundeseigene Eisenbahnen	
2.2.1 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung.....	12
2.2.2 Kosten.....	13
2.2.3 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen.....	14
2.2.4 Posten der Bilanz je Unternehmen.....	15
2.3 Besonderheiten der Tabellengestaltung des Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehrs	
2.3.1 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung.....	15
2.3.2 Kosten.....	15
2.3.3 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen.....	15
2.3.4 Posten der Bilanz je Unternehmen.....	15
2.4 Besonderheiten der Tabellengestaltung der Reiseveranstaltung und -vermittlung	
2.4.1 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung.....	15
2.4.2 Kosten.....	16
2.4.3 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen.....	16
2.4.4 Posten der Bilanz je Unternehmen.....	16
2.5 Deutsche Bundespost (Postdienst, Postbank, Telekom), Deutsche Staatsbahnen	16
Tabellenteil	
1 Eisenbahnen (ohne Deutsche Bundesbahn)	
- Früheres Bundesgebiet -	
1.1 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung 1991	18
1.2 Kosten 1991	18
1.3 Beschäftigte und Personalkosten 1991 je Unternehmen	20
1.4 Posten der Bilanz 1991 je Unternehmen.....	20
2 Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr	
- Früheres Bundesgebiet -	
2.1 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung 1991	22
2.2 Kosten 1991	24
2.3 Beschäftigte und Personalkosten 1991 je Unternehmen	29
2.4 Posten der Bilanz 1991 je Unternehmen.....	30
- Neue Länder und Berlin-Ost -	
2.5 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung 1991	32
2.6 Kosten 1991	34
2.7 Beschäftigte und Personalkosten 1991 je Unternehmen	39

3	Reiseveranstaltung und -vermittlung - Früheres Bundesgebiet -	
3.1	Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung 1991	40
3.2	Kosten 1991	42
3.3	Beschäftigte und Personalkosten 1991 je Unternehmen	47
3.4	Posten der Bilanz 1991 je Unternehmen	48
4	Deutsche Bundespost - Deutschland -	
4.1	Postdienst	
4.1.1	Beschäftigte 1991	50
4.1.2	Gewinn- und Verlustrechnung 1991	51
4.1.3	Bilanz zum 31.12.1991	52
4.2	Postbank	
4.2.1	Personalbestand 1991	54
4.2.2	Gewinn- und Verlustrechnung 1991	55
4.2.3	Bilanz zum 31.12.1991	56
4.3	Telekom	
4.3.1	Mitarbeiter 1991	58
4.3.2	Gewinn- und Verlustrechnung 1991	59
4.3.3	Bilanz zum 31.12.1991	60
5	Deutsche Staatsbahnen - Früheres Bundesgebiet -	
5.1	Deutsche Bundesbahn	
5.1.1	Personalbestand 1991	63
5.1.2	Gewinn- und Verlustrechnung 1991	64
5.1.3	Bilanz zum 31.12.1991	66
5.2	Deutsche Reichsbahn - Neue Länder und Berlin-Ost -	
5.2.1	Personalbestand 1991	68
5.2.2	Gewinn- und Verlustrechnung 1991	69
5.2.3	Bilanz zum 31.12.1991	70
 Anhang		
1	Formblätter für einen Betriebsvergleich	72
2	Erhebungsunterlagen Eisenbahnen (ohne Deutsche Bundesbahn)	
2.1	Erhebungsvordruck	75
2.2	Erläuterungen zum Erhebungsvordruck	79
3	Erhebungsunterlagen Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr - Früheres Bundesgebiet -	
3.1	Erhebungsvordruck	81
3.2	Erläuterungen zum Erhebungsvordruck	85
	- Neue Länder und Berlin-Ost -	
3.3	Erhebungsvordruck	87
3.4	Erläuterungen zum Erhebungsvordruck	91

4	Erhebungsunterlagen Reiseveranstaltung und -vermittlung	
4.1	Erhebungsvordruck	93
4.2	Erläuterungen zum Erhebungsvordruck	97
5	Rechtsgrundlagen	99

Angaben für die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 03.10.1990.

Die Angaben für das "frühere Bundesgebiet" beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 3.10.1990; sie schließen Berlin-West ein.

Die Angaben für die "neuen Länder und Berlin-Ost" beziehen sich auf die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen sowie auf Berlin-Ost.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- / = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Abkürzungen

BAG	=	Bundesanstalt für Güterfernverkehr
BerlinFG	=	Berlinförderungsgesetz
BGBI.	=	Bundesgesetzblatt
DDR	=	Deutsche Demokratische Republik
DER	=	Deutsches Reisebüro GmbH
EDV	=	Elektronische Datenverarbeitung
EStDV	=	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung
EStG	=	Einkommensteuergesetz
Kfz	=	Kraftfahrzeug
PBefG	=	Personenbeförderungsgesetz
RVO	=	Reichsversicherungsordnung
TKF	=	Tarifkommission Fernverkehr
TKN	=	Tarifkommission Nahverkehr
UStG	=	Umsatzsteuergesetz
VO PR	=	Verordnung Preisrecht

Abweichungen durch Runden der Zahlen

Vorbemerkung

Mit diesem Bericht werden die Ergebnisse der Kostenstrukturstatistik 1991 im Verkehrsgewerbe veröffentlicht, und zwar für die nichtbundeseigenen Eisenbahnen = Eisenbahnen (ohne Deutsche Bundes- und Reichsbahn), den Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr sowie die Reiseveranstaltung und -vermittlung in den alten Ländern. Nur für den Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr können auch Daten für die neuen Länder vorgelegt werden; in den beiden anderen Bereichen ist dies leider mangels ausreichend großer Grundgesamtheiten bzw. Erhebungsbogenrückläufe nicht möglich. In einem weiteren Bericht werden die Ergebnisse des gewerblichen Güterkraftverkehrs, der Speditionen und Lagerereien, der Binnenschifffahrt (Güterbeförderung) und der See- und Küstenschifffahrt veröffentlicht werden.

Der Textteil gibt im ersten Abschnitt einen allgemeinen Überblick über die Grundlagen und Methoden dieser Statistik; der zweite Abschnitt enthält umfassende Erläuterungen zum Aufbau und Inhalt der Tabellen. Da die ausgewiesenen Tatbestände auf das allgemeine Frageprogramm der Kostenstrukturstatistik ausgerichtet sind, bieten sich nicht nur gewisse Vergleichsmöglichkeiten mit den Ergebnissen der vorherigen Berichtsjahre an, sondern auch mit den Ergebnissen der anderen erfaßten Verkehrszweige sowie den übrigen Erhebungsbereichen der Kostenstrukturstatistik. Der Tabellenteil bildet den nächsten Abschnitt einschließlich Eckdaten aus den Geschäftsberichten 1991 der Bereiche Postdienst, Postbank und Telekom sowie der Deutschen Bundes- und Reichsbahn zur Abrundung der Ergebnisse. Im Anhang folgen Formblätter für einen Betriebsvergleich, die Erhebungsunterlagen sowie die Rechtsgrundlagen.

Trotz z.T. erheblicher Erhöhung der Zahl der angeschriebenen Unternehmen war die Anzahl der für die Ergebniserstellung verwertbaren Erhebungsvordrucke vergleichsweise gering. Dies gilt insbesondere für die Erhebungen in den neuen Ländern. Um so mehr ist es angezeigt, auch an dieser Stelle allen Berufsorganisationen und vor allem den Inhaberinnen und Inhabern der Unternehmen nochmals für Ihre Mithilfe und Auskunftsbereitschaft zu danken.

Die Veröffentlichung wurde in der Abteilung "Preise, Löhne, Dienstleistungen" von Oberregierungsrat Dr. Wittmann und Mitarbeiter(n)/innen sowie - die Erhebungen in den neuen Ländern betreffend - in dem Arbeitsbereich "Deutsche Einheit, Osteuropa" von Herrn Schenke und Mitarbeiterinnen bearbeitet.

1 Allgemeine und methodische Erläuterungen

1.1 Rechtsgrundlage, Periodizität, Erhebungsbereiche

Die Kostenstrukturserhebungen werden angeordnet durch das Gesetz über Kostenstrukturstatistik in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch § 13 Abs. 1 des Gesetzes vom 6. November 1975 (BGBl. I S. 2779) in Verbindung mit der Verordnung zur Abänderung der Reihenfolge der Kostenstrukturserhebungen vom 20. August 1986 (BGBl. I S. 1333) und dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz-BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2837). Sie finden in den einzelnen Erhebungsbereichen in einem vierjährigen Turnus statt. Bisher wurden für folgende Bereiche und Berichtsjahre Kostenstrukturserhebungen durchgeführt:

Industrie (einschließlich Energiewirtschaft und Wasserversorgung), Handwerk, Wirtschafts- und Unternehmensberatung¹⁾, Heilpraktikerpraxen¹⁾, Unternehmen der Designer²⁾ sowie Praxen der Psychologen²⁾:

1958, 1962, 1966, 1970, 1974³⁾, 1978, 1982, 1986, 1990

Verkehrsgewerbe, Freie Berufe:

1959, 1963, 1967, 1971, 1975, 1979, 1983, 1987, 1991

Großhandel, Verlage, Handelsvertreter und Handelsmakler:

1960, 1964, 1968, 1972, 1976⁴⁾, 1980, 1984, 1988, 1992

Einzelhandel, Gastgewerbe:

1961, 1965, 1969, 1973, 1977, 1981, 1985, 1989

Aufgrund der Anlage II Kapitel XVIII Abschnitt III des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1234) wurden für das 2. Halbjahr 1990 Kostenstrukturen in den meisten Wirtschaftszweigen der neuen Bundesländer erhoben⁵⁾.

Durch die Statistikanpassungsverordnung (StatAV) vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846) ist aufgrund des Artikels 3 in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe für die Bereiche Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe sowie Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung die Anzahl der zu befragenden Einheiten für die jährlichen Kostenstrukturserhebungen mit Auskunftspflicht erhöht worden, um diese Erhebung in den neuen Bundesländern ebenfalls durchführen zu können. Darüber hinaus werden aufgrund des Artikels 6 der StatAV in Verbindung mit dem Gesetz über Kostenstrukturstatistik in den übrigen Erhebungsbereichen der neuen Bundesländer für 1991 und 1992 jährliche Kostenstrukturserhebungen auf freiwilliger Grundlage durchgeführt. Für diese Berichtsjahre ist für alle genannten Erhebungsbereiche eine höhere Anzahl der einzubeziehenden Unternehmen festgelegt. Ab Berichtsjahr 1993 gelten für die drei Erhebungsbereiche des Produzierenden Gewerbes für die gesamte Bundesrepublik Deutschland neue Stichprobenhöchstgrenzen, während für die übrigen Erhebungsbereiche ab Berichtsjahr 1993 wieder der in § 5 des Gesetzes über Kostenstrukturstatistik vorgeschriebene Erfassungsgrad von 5 v.H. aller Unternehmen der gesamten Bundesrepublik Deutschland gilt. Die Ergebnisse werden in den Fachserien 2 und 4 - ggf. als Sonderhefte - veröffentlicht⁶⁾.

1) Zum ersten Mal für das Berichtsjahr 1986.

2) Zum ersten Mal für das Berichtsjahr 1990.

3) Für die Industrie (einschließlich Energiewirtschaft und Wasserversorgung) wurden im Rahmen dieser Statistik letztmalig Ergebnisse für 1974 erstellt, da gemäß Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6. November 1975 (BGBl. I S. 2779) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1980 (BGBl. I S. 641) ab 1975 im Produzierenden Gewerbe jährliche Kostenstrukturserhebungen durchgeführt werden (siehe Fachserie 4, Reihen 4.3.1, 4.3.2, 4.3.3, 5.3 und 6.1).

4) Für Verlage, die Zeitungen oder Zeitschriften verlegen, wurde der vierjährige Turnus durch das Gesetz über eine Pressestatistik vom 1. April 1975 (BGBl. I S. 777) ab 1976 auf einen zweijährlichen Turnus verkürzt. Die Ergebnisse werden jeweils in der Fachserie 11, Reihe 5 veröffentlicht und ab Berichtsjahr 1988 auch in der Fachserie 2, Reihe 1.2.1 abgedruckt.

5) Die Ergebnisse aus diesen Erhebungen wurden teilweise veröffentlicht und zwar in sogenannten Arbeitsunterlagen des Statistischen Bundesamtes: Kostenstrukturstatistik im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) im Gebiet der ehemaligen DDR, Kostenstrukturstatistik des Baugewerbes im Gebiet der ehemaligen DDR und Kostenstrukturstatistik des Handwerks im Gebiet der ehemaligen DDR, jeweils im 2. Halbjahr 1990. Diese Arbeitsunterlagen sind direkt beim Statistischen Bundesamt zu beziehen.

6) Die Ergebnisse für das Berichtsjahr 1991 sind in der Fachserie 2 Unternehmen und Arbeitsstätten in der Reihe 1.S.1 Kostenstruktur der Dienstleistungsunternehmen in den neuen Ländern und Berlin-Ost, in der Reihe 1.S.2 Kostenstruktur im Groß- und Einzelhandel sowie im Gastgewerbe in den neuen Ländern und Berlin-Ost sowie in der Reihe 1.S.3 Kostenstruktur im Handwerk in den neuen Ländern und Berlin-Ost veröffentlicht worden.

1.2 Erhebungszweck

Aufgabe der Kostenstrukturstatistik ist es, die von den Unternehmen erwirtschaftete Gesamtleistung und den Leistungsaufwand in tiefer Gliederung darzustellen. Sie ist damit eine Ergänzung jener Statistiken, deren primäres Ziel es ist, das Ergebnis der Wirtschaftstätigkeit (Produktion, Umsatz usw.) zu messen.

Angaben über die Kostenstruktur und über die Entwicklung der Kostenrelationen liefern den **Ressorts und staatlichen Stellen** wertvolle Anhaltspunkte für die Beurteilung wirtschaftspolitischer Fragen, wie z.B. die wirtschaftliche Lage von kleineren und mittleren Unternehmen oder die Gestaltung administrierter Preise.

Außerdem bildet die Kostenstrukturstatistik zusammen mit Umsatzstatistiken eine unentbehrliche Grundlage für die Berechnung der Entstehung des Sozialprodukts nach Wirtschaftszweigen im Rahmen der **Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen**. Sozialprodukts- bzw. Volkseinkommenszahlen und von ihnen abgeleitete Produktivitätsmeßziffern werden für viele Zwecke der staatlichen Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik gebraucht. Sie dienen außerdem vielen internationalen Organisationen als allgemeiner Maßstab für Vergleiche der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung ihrer Mitgliedsländer.

Nicht zuletzt die **Wirtschaft** selbst kann eine Reihe von Erkenntnissen aus den Ergebnissen der Kostenstrukturstatistik gewinnen. Angaben über die Struktur der Kosten und die Bedeutung der einzelnen Kostenarten in den verschiedenen Zweigen und Unternehmensgrößen sind nicht nur für die Wirtschaftsprüfung, die Steuer- und Unternehmensberatung, die Kreditwirtschaft, die Kammern und Wirtschaftsverbände von Nutzen, sondern können insbesondere auch den einzelnen Unternehmen Anhaltspunkte für die Überprüfung der eigenen Kostensituation und der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens geben. Um diese Aufgabe zu erleichtern, werden diese Ergebnisse sehr detailliert nach Wirtschaftszweigen und nach Größenklassen aufgegliedert.

Abschließend sei noch erwähnt, daß Unterlagen über die Kostenstruktur auch für die wirtschaftswissenschaftliche Theorie, die empirische Wirtschaftsforschung, die Ausbildung und die berufliche Fortbildung von Bedeutung sind.

1.3 Abgrenzung der Erhebungsbereiche, Erhebungseinheit, Erhebungsmerkmale

Zum **Erhebungsbereich** zählen die Eisenbahnen (ohne Deutsche Bundes- und Reichsbahn), der Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr sowie die Reiseveranstaltung und -vermittlung.

Unter Eisenbahnen sind Schienenbahnen mit Ausnahme der U-Bahnen, Straßenbahnen und der nach ihrer Bau- oder Betriebsweise ähnlichen Bahnen sowie der sonstigen Bahnen zu verstehen. Die Deutsche Bundesbahn, die Deutsche Reichsbahn sowie Berg- und Seilbahnen gehören nicht zum Erhebungsbereich.

Stadtschnellbahnverkehr ist die Personenbeförderung mit Untergrund-, Hoch- und Schienenschwebbahnen; Straßenbahnverkehr die Beförderung von Personen mit Straßenbahnen und Obussen. Der Omnibusverkehr wird unterteilt in Orts- und Nachbarortsverkehr, Omnibus-Überland-Linienverkehr sowie Omnibus-Überland-Gelegenheitsverkehr. Omnibus-Orts- und -Nachbarortsverkehr ist die Personenbeförderung mit Omnibussen innerhalb einer Gemeinde oder innerhalb mehrerer wirtschaftlich und verkehrsmäßig eng verbundener Gemeinden, darunter Berufsverkehr, Schülerfahrten, Theaterfahrten. Omnibus-Überland-Linienverkehr ist die Personenbeförderung mit Omnibussen über die Grenzen des Orts- und Nachbarortsverkehrs hinaus auf festgelegten, regelmäßig betriebenen Strecken, darunter ebenfalls Berufsverkehr, Schülerfahrten, Theaterfahrten. Omnibus-Überland-Gelegenheitsverkehr ist die Personenbeförderung mit Omnibussen über die Grenzen des Orts- und Nachbarortsverkehrs hinaus auf nicht festgelegten, nicht regelmäßig betriebenen Strecken, darunter Ferienzweck-Reiseverkehr.

Die Reiseveranstaltung umfaßt die Veranstaltung von Urlaubs- und Erholungsreisen hauptsächlich in Form von Gesellschaftsreisen, wobei den Reisenden meistens Verkehrs-, Unterkunfts- und Verpflegungsleistungen in eigenem Namen als eine Einheit angeboten werden. Unter Reisevermittlung ist die Vermittlung von Verkehrs-, Unterkunfts- und Verpflegungsleistungen, darunter Vermittlung von Pauschalreisen und Ausflugsfahrten, zu verstehen.

Erhebungseinheit ist das Gesamtunternehmen als die kleinste rechtlich selbständige Einheit einschließlich aller Nebenbetriebe. Dagegen bleiben Niederlassungen im Außengebiet im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1980 vom 26. November 1979 (BGBl. I S. 1953) sowie land- und forstwirtschaftliche Arbeitsstätten unberücksichtigt.

Unter den **Erhebungsmerkmalen** nehmen die Kosten den größten Raum ein. Erfasst werden die anfallenden Kosten nach Kostenarten, wie z.B. Personalkosten, Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u.dgl., Fremdleistungen, Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks, Mieten und Pachten, Steuern. Weitere wesentliche Erhebungstatbestände sind der Umsatz nach Umsatzarten, ausgewählte Posten der Jahresbilanz (Bestände an Sachanlagen, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Handelsware, selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen, Forderungen und Verbindlichkeiten). Die Gesamtleistung dient als Bezugsgrundlage für die Kosten. Sie ergibt sich aus dem Umsatz ohne Umsatzsteuer und der Veränderung von Beständen an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen sowie gegebenenfalls den anderen aktivierten Eigenleistungen. Außerdem enthalten die Erhebungsvordrucke (siehe Anhang) allgemeine Fragen, wie Geschäftsjahr und Kennzeichnung des Unternehmens (ausgeübte Tätigkeiten und Rechtsform). Ferner wird die Anzahl der im Unternehmen tätigen Personen und deren Untergliederung erbeten. Diese Angaben dienen vor allem zur fachlichen Gruppierung der Unternehmen und zur Bildung wichtiger Beziehungszahlen (z.B.

Gesamtleistung je Beschäftigten). Auch liefern sie Anhaltspunkte, um die Plausibilität bestimmter Angaben zu überprüfen.

1.4 Erhebungs- und Auswahlverfahren

Die Kostenstrukturstatistik wird vom Statistischen Bundesamt durchgeführt, ist also eine zentrale Statistik (§ 7 des Gesetzes über Kostenstrukturstatistik). Im Gegensatz zu den meisten anderen Statistiken ist das Statistische Bundesamt damit für Erhebung und Aufbereitung allein verantwortlich. Es wählt die einzubeziehenden Unternehmen aus, versendet die Erhebungsunterlagen und bearbeitet die eingehenden Meldungen und Erhebungsvordrucke.

Die Erhebungen werden auf repräsentativer und freiwilliger Grundlage durchgeführt. Der im § 5 des Gesetzes über Kostenstrukturstatistik vorgeschriebene Repräsentationsgrad von 5 Prozent aller Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten bezieht sich auf den im § 1 dieses Gesetzes definierten Erhebungsbereich als Ganzes. Dieser Erfassungsgrad variiert also je nach den sachlichen Erfordernissen in den einzelnen Wirtschafts- und Unternehmensgrößenklassen. In Bereichen mit uneinheitlicher Kostenstruktur müssen verhältnismäßig mehr Unternehmen erfaßt werden als in Bereichen mit überwiegend einheitlicher Kostenzusammensetzung.

Der Erfassungsgrad wurde für die Erhebungen in den neuen Ländern für die Berichtsjahre 1991 und 1992 auf maximal 10 % erhöht (Artikel 6 § 5 a Absatz 1 der Statistikanpassungsverordnung). Damit sollte den Umstrukturierungsprozessen in den Jahren ab 1990 Rechnung getragen werden.

Da die Beteiligung freiwillig ist und sich erfahrungsgemäß nur ein Teil der angeschriebenen Unternehmen beteiligt, muß dies bei der Auswahl durch eine höhere Zahl der

anzuschreibenden Unternehmen entsprechend berücksichtigt werden. Dabei muß die Auswahlquote um so höher sein, je älter und/oder unzuverlässiger das verwendete Anschriftenmaterial ist.

1.5 Vergleich der Stichprobe mit der Grundgesamtheit

Um eine Aussage über den Grad der erfaßten Unternehmen treffen zu können, werden üblicherweise die Ergebnisse der Kostenstrukturstatistik den Ergebnissen einer einschlägigen und aktuellen Totalstatistik gegenübergestellt und nach Möglichkeit hochgerechnet. Als Hochrechnungsrahmen werden - wegen ihrer Verfügbarkeit, die in der zweijährlichen Periodizität begründet ist -, die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik benutzt.

Da andere Vergleichsstatistiken für die Erhebungsbereiche - zumal in der benötigten tiefen Gliederung - nicht verfügbar sind, wird auch hier auf die Umsatzsteuerstatistik - und zwar für das Berichtsjahr 1990⁷⁾ - zurückgegriffen. Einschränkungen für den Vergleich liegen in der Problematik der statistischen Zuordnung in der Praxis begründet und in der unterschiedlichen Abgrenzung des Umsatzes in beiden Statistiken, so daß nicht steuerbare Umsätze in der Umsatzsteuerstatistik nicht erfaßt sind, wohl aber in der Kostenstrukturstatistik. Darüber hinaus ist bei der Beurteilung der Erfassungsgrade neben den unterschiedlichen Berichtsjahren und der Tatsache, daß in die hier dargestellten Ergebnisse beider Statistiken nur Daten von Unternehmen mit einem Umsatz von 25 000 DM und mehr eingegangen sind, zu beachten, daß in der Kostenstrukturstatistik die kleinen Unternehmen zumeist geringer repräsentiert sind als die größeren. Die nachfolgende **Vergleichstabelle** gibt also einen Überblick über die in dieser Veröffentlichung dargestellten Wirtschaftszweige sowie über die in beiden Statistiken erfaßten Unternehmen und deren Umsatz und die jeweiligen Erfassungsgrade der Kostenstrukturstatistik.

7) Siehe Fachserie 14, "Finanzen und Steuern", Reihe 8, Umsatzsteuer 1990.

Wirtschafts- zweig ¹⁾	Bezeichnung	Unternehmen			Umsatz ²⁾		
		Umsatz- steuer- statistik 1990	von der Kostenstruk- turstatistik 1991 erfaßt	Erfassungs- grad 3)	Umsatz- steuer- statistik 1990	von der Kostenstruk- turstatistik 1991 erfaßt	Erfassungs- grad 3)
		Anzahl		%	Mill. DM		%
511 5	Eisenbahnen (ohne Deutsche Bundesbahn)	84	35	41,7	907	744	82,0
512 1/4	Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr - Früheres Bundesgebiet - Neue Länder und Berlin-Ost	4 465 -4)	720 56	16,1 -	7 380 -4)	7 264 611	98,4 -
555 51	Reiseveranstaltung	1 023	48	4,7	1 925	4 371	227,1
555 55	Reisevermittlung (Reisebüros)	5 248	140	2,7	5 078	942	18,6

1) Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979.

2) Ohne Umsatzsteuer.

3) Die Erfassungsgrade sind durch die Unterschiedlichkeit beider Statistiken mehr oder minder stark beeinflusst.

4) Vergleichszahlen für das Berichtsjahr 1990 liegen für die neuen Länder nicht vor.

1.6 Durchführung der Erhebung und Aufbereitung der Ergebnisse

Die Erhebungsunterlagen wurden im August 1992 an die Unternehmen im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern versandt. Zur Wahrung der Geheimhaltung waren die Erhebungsvordrucke nur mit Kenn-Nummern und nicht mit dem Namen des Unternehmens versehen. Dieses Verfahren fand auch bei Rückfragen Anwendung.

Bei einer Reihe von Unternehmen, die einen ausgefüllten Erhebungsvordruck eingesandt hatten, lagen besondere Betriebsverhältnisse vor. Derartige Sonderfälle wurden nicht in die Aufbereitung einbezogen. Ferner mußte auf die Darstellung nach Größenklassen verzichtet werden, wenn die Zahl der erfaßten Unternehmen zu gering war. Dies gilt insbesondere für Unternehmen mit extrem niedrigem oder hohem Umsatz. Nachstehende Übersicht zeigt die Zahl der jeweils verschickten, eingegangenen und für die Ergebniserstellung verwerteten Erhebungsvordrucke.

Wirtschaftszweig	Erhebungsvordrucke		
	ver- sendet	einge- gangen	für die Ergeb- niserstellung verwertet
	Anzahl		
Eisenbahnen (ohne Deutsche Bundesbahn) - Früheres Bundesgebiet	89	40	35
Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr - Früheres Bundesgebiet	5 175	871	720
- Neue Länder und Berlin-Ost	373	94	56
Reiseveranstaltung und -vermittlung - Früheres Bundesgebiet	7 443	272	188

Aus vorstehender Tabelle ist zudem ersichtlich, daß jeweils in den einzelnen Zweigen eine Anzahl eingegangener Erhebungsvordrucke für die Kostenstrukturstatistik

nicht verwertet werden konnte. Es handelt sich zumeist um solche Bogen, bei denen trotz Rückfragen eine befriedigende Klärung von bedeutsamen Zweifelsfragen nicht erreicht werden konnte. Auch Umgruppierungen von Unternehmen zu einer anderen Wirtschaftsklasse als Folge der Änderung des wirtschaftlichen Schwerpunktes mußten durchgeführt werden.

1.7 Gruppierung der Unternehmen, Darstellung der Ergebnisse

Grundsätzlich wurden die erfaßten Unternehmen nach den Wirtschaftsklassen der "Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979" gruppiert. Die Zuordnung erfolgte nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt, wobei die Wertschöpfung, aber auch die Höhe des Umsatzes oder die Selbsteinschätzung des Unternehmens als Zuordnungskriterium gelten. In der Vergleichstabelle und in den Ergebnistabellen ist die in Frage kommende Wirtschaftszweignummer und die jeweilige Bezeichnung dieser Systematik den Ergebnissen vorangestellt.

Die befragten Unternehmen wurden entsprechend ihrer für 1991 ermittelten Gesamtleistung (Umsatz \pm Bestandsveränderung an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen + andere aktivierte Eigenleistungen (z.B. selbsterstellte Anlagen) nach Größenklassen zusammengefaßt, die in Anlehnung an die Größenklassen der Umsatzsteuerstatistik gebildet wurden. Durch diese Größenklassengliederung können Strukturunterschiede gezeigt werden, die bei unterschiedlichen Unternehmensgrößen vorhanden sind.

Bis zum Jahre 1971 wurden lediglich die Ergebnisse der in der Kostenstrukturstatistik erfaßten Unternehmen nach Gesamtleistungsgrößenklassen bereichsweise, aber ohne Zusammenfassungen zu Gesamtergebnissen nachgewiesen. Weil die tiefe Ergebnisgliederung den Vergleich möglichst homogener Einheiten zuläßt, ist diese Darstellung für Betriebsvergleiche - einem in der Begründung zum Gesetz über Kostenstrukturstatistik genannten Zweck - angemessen. Wegen des wachsenden Bedürfnisses nach gesamtwirtschaftlichen Daten wurden für 1975 erstmals die Ergebnisse für alle Teilbereiche dieses Berichtes versuchsweise auf der Basis der Umsatzsteuerstatistik hochgeschätzt.

Für das Berichtsjahr 1991 wurden auf der Basis der Umsatzsteuerstatistik Kostenstruktursergebnisse für den Wirtschaftszweig "511 5 Eisenbahnen (ohne Deutsche Bundesbahn)" hochgeschätzt; und zwar trotz der - absolut gesehen - geringen Besetzungszahlen, die aber in Relation zur jeweiligen Anzahl der Unternehmen in den Größenklassen sowie zur Grundgesamtheit durchaus als ausreichend angesehen werden können. Für die hier dargestellten Wirtschaftszweige "512 1 Personenbeförderung im Straßenverkehr mit Fahrzeugen verschiedener Art ohne ausgeprägten Schwerpunkt" und "512 4 Personenbeförderung mit Omnibussen" sowie den Erhebungsbereich "555 51 und 555 55 Reiseveranstaltung und Reisevermittlung" wurde auf einer Hochschätzung der erhobenen Daten aus methodischen Gründen verzichtet.

Die Darstellung der nicht hochgerechneten Ergebnisse erfolgt für die Reiseveranstaltung einerseits und Reisevermittlung andererseits. Neben den zusammengefaßten Ergebnissen für den Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr werden sowohl für die alten als auch für die neuen Länder Ergebnisse in der Trennung nach privaten Omnibusunternehmen sowie kommunalen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen dargestellt, wobei darauf hinzuweisen ist, daß die statistische Zuordnung nicht immer eindeutig vorgenommen werden konnte.

Leider konnten nur für den letztgenannten Erhebungsbereich auch Ergebnisse für die neuen Länder erstellt werden. Obwohl die Besetzungszahlen der Größenklassen vergleichsweise sehr gering sind, sollen sie hier doch - allerdings mit der Einschränkung, daß die Zahlenwerte statistisch relativ unsicher sind, was die Klammerung der Angaben ausdrückt - dargestellt werden. Auf drei Besonderheiten sei hingewiesen:

Zunächst ist darauf zu verweisen, daß in den Umsatzerlösen keine Subventionen enthalten sind, so daß auch die ausgewiesenen Gesamt- und Nettoleistungen diese staatlichen Zuwendungen nicht einschließen.

Darüber hinaus sind die Gesamtleistungen und Nettoleistungen je Beschäftigten - insbesondere bei den überwiegend kommunalen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen - gegenüber den Werten der alten Länder sehr gering, was an den relativ hohen Beschäftigtenzahlen je Unternehmen liegt. Diese hohen Beschäftigtenzahlen führen auch zu höheren Personalkosten, so daß ihr Anteil an der Gesamtleistung z.T. über 100 % liegt. Hohe Anteile an der Gesamtleistung haben ferner die Instandhaltungs- und Reparaturkosten sowie die Abschreibungen. Alle drei Besonderheiten führen dazu, daß die Mehrzahl der in die Erhebung einbezogenen Betriebsergebnisse negativ sind.

Die Hochrechnung erfolgte für die nichtbundeseigenen Eisenbahnen in den alten Ländern in der Gliederung nach Gesamtleistungsgrößenklassen anhand des Umsatzes ohne Umsatzsteuer, wobei die unterschiedlichen Berichtsjahre bei der Hochrechnung durch einen Faktor rechnerisch ausgeglichen wurden, der die Entwicklung der Gesamtleistungen der betreffenden Verkehrsbereiche zwischen 1990 und 1991 wiedergibt. Innerhalb der einzelnen Hochrechnungsklassen wurden die aus den Umsatzrelationen gewonnenen Hochrechnungsfaktoren für alle in der Kostenstrukturstatistik erfaßten Tatbestände verwendet, so daß innerhalb einer Hochrechnungsklasse die Relationen (Strukturen) zwischen den erhobenen Tatbeständen durch die Hochrechnung nicht verändert werden. Die Strukturen bzw. die Angaben je Unternehmen für zusammengefaßte Bereiche unterscheiden sich bei den hochgerechneten Werten in der Regel jedoch von den nicht hochgerechneten Angaben der Kostenstrukturserhebungen, da bei der Hochrechnung die Unterschiede in den Repräsentationsgraden ausgeglichen werden.

Für die nicht hochgerechneten Ergebnisse ist zu beachten, daß nur die **durchschnittliche** Kostenstruktur der erfaßten Unternehmen für **vorgegebene Größenklassen**

dargestellt wird. Hieraus lassen sich also weder Angaben über die tatsächliche Besetzung der verschiedenen Größenklassen in der Grundgesamtheit noch Angaben über die Durchschnittserfolge (z.B. Betriebsergebnisse) aller Unternehmen einer jeweiligen Grund- oder Teilgesamtheit ableiten.

2 Aufbau und Inhalt der Tabellen

2.1 Vorbemerkung

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich sowohl auf die Tabellen mit den Ergebnissen aller hier dargestellten Teilbereiche für das frühere Bundesgebiet als auch auf die Ergebnistabellen des Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehrs in den neuen Ländern. Die Erhebungsvordrucke und die daraus abgeleiteten Tabellenprogramme unterscheiden sich für die beiden Gebiete nur darin, daß im Befragungszeitraum in den neuen Ländern weder Vermögensteuer noch Gewerbesteuer erhoben und somit auch nicht erfragt wurden.

Im folgenden Abschnitt werden der Aufbau der Tabellen und insbesondere die Begriffe in den Tabellenköpfen erläutert. Wie bereits erwähnt, lag den einzelnen in die Erhebung einbezogenen Teilbereichen des Verkehrs ein weitgehend einheitliches Frageprogramm zugrunde, das sich auch im Tabellenprogramm entsprechend niederschlägt. Daher werden nachstehend nur die Tabellen für die Eisenbahnen (ohne Deutsche Bundes- und Reichsbahn) ausführlich behandelt, während beim Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr sowie bei der Reiseveranstaltung und -vermittlung lediglich die fachlichen Besonderheiten erörtert werden.

Die Ergebnisse werden z.T. als **absolute** Zahlen, zum Teil als **Verhältniszahlen** (Prozentzahlen) und als **Beziehungszahlen** (z.B. Gesamtleistung je Beschäftigten) dargestellt. Die in DM ausgewiesenen Werte sind jeweils in tausend DM dargestellt und auf eine Nachkommastelle gerundet. Im übrigen ist zu beachten, daß die einzelne Zahl auf die kleinste zur Darstellung gelangende Einheit gerundet ist, so daß kleine Differenzen in den Summen entstehen können.

2.2 Eisenbahnen (ohne Deutsche Bundes- und Reichsbahn) = Nichtbundeseigene Eisenbahnen

2.2.1 Umsatz, Gesamt- und Nettogleistung

Zunächst wird in der Tabelle 1.1 die Anzahl der Unternehmen angegeben, anschließend wird der **Umsatz** mit und ohne Umsatzsteuer dargestellt. Es handelt sich hierbei um den wirtschaftlichen Umsatz, der den Gesamtbetrag der im Geschäftsjahr abgerechneten betrieblichen Leistungen ohne Berücksichtigung des Zahlungseingangs umfaßt. Erlösschmälerungen, wie Preisnachlässe, Rabatte, Retouren u.dgl. sowie Skonti sollten abgesetzt werden. Der Eigenverbrauch ist im wirtschaftlichen Umsatz eingeschlossen. Nicht enthalten sind durchlaufende Posten, Erlöse aus Land- und Forstwirtschaft

sowie als außerordentlich und betriebsfremd anzusehende Erträge.

Der dargestellte Umsatz vermittelt in seiner Aufgliederung wesentliche Erkenntnisse über die Aufgaben und Tätigkeiten dieses Verkehrszweiges. Es wird hier unterschieden zwischen dem Umsatz aus eigenen Beförderungsleistungen, dem Umsatz aus sonstigen verkehrswirtschaftlichen Tätigkeiten und dem übrigen Umsatz.

Der **Umsatz aus eigenen Beförderungsleistungen** wird getrennt für den Schienen- und Straßenverkehr dargestellt; außerdem erfolgt in beiden Fällen eine weitere Unterteilung in Personen(kraft)- und Güter(kraft)verkehr. Nebenleistungen wie das Ein- und Ausladen und das Umladen im Kraftfahrzeugverkehr sollten einbezogen werden.

Der **Umsatz aus sonstigen verkehrswirtschaftlichen Tätigkeiten** umfaßt alle übrigen verkehrswirtschaftlichen Leistungen wie z.B. Erlöse der Hafenschiffahrt.

Zum **übrigen Umsatz** rechnen z.B. Vergütungen der Deutschen Bundespost, der Umsatz aus der Abgabe von Stoffen, Geräten, Werkzeugen u.dgl. sowie aus der Abgabe von Wasser, Gas, Strom und Wärme, Entgelte aus Vermietung und Verpachtung betrieblicher Anlagen und Einrichtungen.

Die **Gesamtleistung** entspricht der Summe des wirtschaftlichen Umsatzes ohne Umsatzsteuer und der Veränderung der Bestände an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen. Hinzugerechnet wurden gegebenenfalls auch andere im Geschäftsjahr 1991 aktivierten Eigenleistungen.

Die **Nettogleistung** ergibt sich, wenn von der Gesamtleistung folgende Kosten abgezogen werden: Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie von bezogenen Waren, Energie u.ä., einschließlich Kosten für Fremdbeförderung u.dgl., Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen, Strom und sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge aller Art.

In den Tabellen wird die Gesamtleistung und die Nettogleistung jeweils bezogen auf das Unternehmen und auf die Beschäftigten, die im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1991 tätig waren.

Zu diesen Beschäftigten zählen alle im Unternehmen tätigen Personen. Diese wiederum umfassen sowohl die Vollzeit- als auch die Teilzeitbeschäftigten. Vollzeitbeschäftigte sind Personen, die während der vollen, im befragten Unternehmen üblichen Arbeitszeit tätig sind; Teilzeitbeschäftigte hingegen sind Personen, die dauernd oder als Aushilfskräfte stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen beschäftigt sind. Dieser Personenkreis sollte von den Unternehmen auf Vollzeittätige umgerechnet werden. Bei der Umrechnung waren die geleisteten oder bezahlten Arbeitsstunden heranzuziehen. Vergleicht man die Werte für die einzelnen Größenklassen einer Wirtschaftsklasse miteinander, so ist zu bedenken, daß häufig die in den Unternehmen der unte-

ren Größenklassen beschäftigten Auszubildenden zu geringeren Verhältniswerten führen.

Am Schluß dieser Tabelle wird die sogenannte **Nettoquote** ausgewiesen. Sie gibt das Verhältnis der Nettoleistung zur Gesamtleistung an.

2.2.2 Kosten

In der Tabelle 1.2 werden die **Kosten** nach Kostenarten in Prozent der Gesamtleistung dargestellt. Als Kosten waren nur die auf das Geschäftsjahr 1991 entfallenden Beträge ohne Berücksichtigung der Zahlungsvorgänge anzugeben. Nachzahlungen und Vorauszahlungen sollten daher nicht enthalten sein; Kosten für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten sowie als außerordentlich und betriebsfremd anzusehende Aufwendungen waren ebenfalls nicht mit aufzuführen.

Als **Personalkosten** werden Löhne und Gehälter einschließlich der Vergütungen an Auszubildende, gesetzliche und übrige Sozialkosten sowie Ruhegehälter und Pensionen ausgewiesen.

Die **Löhne und Gehälter** stellen die Bruttoarbeitsentgelte dar, das heißt vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, aber ohne Arbeitgeberanteile. Der Arbeitgeberanteil war nicht hier, sondern bei den gesetzlichen Sozialkosten zu melden. Einzubeziehen waren auch Vergütungen an Teilzeittätige und Aushilfskräfte, ferner Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Personen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus unselbständiger Arbeit angesehen werden. Die Einbeziehung weiterer betrieblicher Aufwendungen zu den Löhnen und Gehältern ist aus den Erläuterungen zum Erhebungsvordruck zu ersehen, die im Anhang abgedruckt sind.

Die **gesetzlichen Sozialkosten** umfassen die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung), zur Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen und die Berufsgenossenschafts- bzw. Unfallversicherungsbeiträge.

Zu den **übrigen Sozialkosten** zählen Sozialaufwendungen, die auf tariflicher, betriebs- und branchenüblicher Grundlage beruhen bzw. freiwillig gewährt werden. Die im Geschäftsjahr 1991 getätigten Zuführungen zu Rückstellungen sowie Leistungen an eine juristisch selbständige Pensionskasse waren ebenfalls hier anzugeben. Bezüglich der Aufwendungen aus Verpflichtungen des Vorruhestandsgesetzes, die hier auch unter die übrigen Sozialkosten fallen, wird auf die Ausführungen in den Erläuterungen zum Erhebungsvordruck verwiesen.

Zu den **Ruhegehältern** und **Pensionen** waren nur solche Leistungen anzugeben, die aufgrund des Bundesbeamtengesetzes (BBG) oder eines nach dem Beamteneinkommengesetz (BRRG) erlassenen weiteren Gesetzes oder einer Verordnung von öffentlich-rechtlichen Unternehmen, kommunalen Eigenbetrieben u.ä. an Ruhegehaltsempfänger, Witwen und Waisen gezahlt wur-

den. Zahlungen aufgrund früherer Rückstellungen sollten nicht angegeben werden.

Die **Reisekosten** setzen sich aus Spesen, Tagegeldern, Auslösungen u.ä. zusammen, die hauptsächlich beim Fahrpersonal auftreten.

Der **Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie von bezogenen Waren, Energie u.dgl.** umfaßt auch den Verbrauch von Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmitteln sowie von Werkzeugen, Ersatzteilen für Geräte u.dgl. Nicht anzugeben war hier der Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen, Strom sowie sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge, da diese bei den Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks miteinbezieht wurden.

Zu den Kosten für **Fremdleistungen** gehören einerseits die Kosten für Fremdbeförderung sowie für sonstige bezogene Leistungen und andererseits nichtaktivierte Instandhaltungs- und Reparaturkosten für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume, Außenanlagen, die Unterhaltung des Unter- und Oberbaues und der Sicherungsanlagen, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u.dgl., aber nicht für Kraftfahrzeuge aller Art.

Zu den **Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks** zählen einerseits der Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen, Strom sowie sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge aller Art, andererseits nichtaktivierte Instandhaltungs- und Reparaturkosten abzüglich der von Versicherungen erstatteten Beträge, ferner Versicherungsprämien für den Fahrzeug- und Schiffspark sowie die Kraftfahrzeugsteuer. Kosten für Fahrpersonal, Miete für Fahrzeuge, Miete für Garagen und steuerliche Abschreibungen auf Fahrzeuge sind in den entsprechenden Kostenpositionen enthalten. Am Schluß der Tabelle 1.2 werden noch diejenigen nichtaktivierten Instandhaltungs- und Reparaturkosten des Fahrzeug- und Schiffsparks ausgewiesen, die von Versicherungen erstattet wurden sowie die Anzahl derjenigen Unternehmen, die solche Erstattungen erhielten.

Die **Mieten und Pachten** werden ebenfalls in mehrere Teilkostenarten untergliedert. Es handelt sich dabei zum einen um die Miete für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume, wozu auch Beträge für betrieblich genutzte Lagerräume und Garagen sowie Grundstückspachten gehören. Als weitere Teilkostenarten sind Leasing, Miete für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte u.dgl. sowie die Pacht für das Unternehmen gesondert aufgeführt. Am Schluß dieser Tabelle wird außerdem der Mietwert als einzige kalkulatorische Kostenart nachgewiesen. Hier sollte der Nutzungswert der vom Unternehmen betrieblich genutzten Bauten, der eigenen Betriebs- und Geschäftsräume, Lagerplätze usw. auf eigenen und fremden Grundstücken (z.B. Vergleichsmiete) ohne Kosten für Heizung, Beleuchtung u.dgl. angegeben werden.

Die **Steuern**, soweit sie Kosten sind, umfassen die Gewerbesteuer und die sonstigen Steuern. Zu den letzteren gehören u.a. die Verbrauchsteuern (z.B. Getränkesteuer,

Grundsteuer), Wechsel- und Urkundensteuer. Ausgeschlossen sind die Umsatz-, Einkommen- und Körperschaftsteuer. Die Kfz-Steuer war bei den Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks gesondert anzugeben. Neben den Steuern insgesamt wird die Gewerbesteuer als Unterkostenart nachgewiesen.

Bei den **sonstigen Abgaben, Gebühren und öffentlichen Beiträgen** handelt es sich z.B. um Gebühren für Frachtenprüfung und solche nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter, Umlagen und Meldebeiträge für die Bundesanstalt für den gewerblichen Güterfernverkehr (BAG), Beiträge zu Tarifkommissionen Nahverkehr (TKN) und Fernverkehr (TKF), Werbe- und Abfertigungsvergütung (WAV) nach der Verordnung Preisrecht (VO PR 3/59), Gebühren der Deutschen Bundesbahn, ausländische Straßengebühren u.dgl.

Die **Versicherungsbeiträge** beziehen sich nur auf Prämien für Transport-, Güter-, Lager-, Speditionsversicherung, Haftpflicht- (auch Güterhaftpflicht-), Feuer-, Einbruchdiebstahlversicherung usw., nicht dagegen auf Versicherungen für den Fahrzeug- und Schiffspark oder für private Zwecke.

Zu den **Fremdkapitalzinsen**, die nicht mit den Zinserträgen zu saldieren waren, gehören alle betrieblichen Schuldzinsen einschließlich Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit- und Überziehungsprovisionen sowie Kreditbereitstellungsprovisionen), ferner Zinsen für Lieferantenkredite. Fremdkapitalzinsen aufgrund reiner Finanzgeschäfte dürfen nicht enthalten sein. Bankspesen (z.B. Kontoführungsgebühren, Provisionen aus dem Zahlungsverkehr und dem Effektingeschäft) hingegen waren unter den sonstigen Kosten zu melden. Kalkulatorische Zinsen für das im Betrieb eingesetzte Eigenkapital sollten unberücksichtigt bleiben.

Die **steuerlichen Abschreibungen** umfassen solche auf technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen einschließlich Fahrzeuge aller Art, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Abschreibungen auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen (Außenstände) im Geschäftsjahr 1991. Hierin eingeschlossen sind auch möglicherweise in einer Kapitalgesellschaft angefallene steuerliche Abschreibungen auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten; siehe hierzu auch § 275 Abs. 2 Ziffer 7b Handelsgesetzbuch (HGB). Nachgewiesen werden außerdem die Abschreibungen auf betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie auf aktivierte Aufwendungen für Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes sollten ebensowenig enthalten sein wie Abschreibungen auf Anlagen, die nicht dem Betriebszweck dienen.

Die **Sondervergünstigungen** umfassen solche nach § 7 d, e und g Einkommensteuergesetz (7d: Erhöhte Absetzungen für Wirtschaftsgüter, die dem Umweltschutz die-

nen. 7e: Bewertungsfreiheit für Fabrikgebäude und Lagerhäuser. 7g: Sonderabschreibungen und Anparabschreibungen zur Förderung kleinerer und mittlerer Betriebe), § 80 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (Bewertungsabschlag für bestimmte Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens ausländischer Herkunft, deren Preis auf dem Weltmarkt wesentlichen Schwankungen unterliegt), § 82 f Einkommensteuer-Durchführungsverordnung in Verbindung mit § 84 Abs. 5 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (Bewertungsfreiheit für Handelsschiffe, für Schiffe, die der Seefischerei dienen, und für Luftfahrzeuge) sowie nach § 14 Berlinförderungsgesetz (erhöhte Absetzung für abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens) und nach § 3 des Zonenrandförderungsgesetzes (Sonderabschreibungen auf Investitionen für gewerbliche Betriebsstätten im Zonenrandgebiet). In wirtschaftlicher Betrachtungsweise handelt es sich bei diesen Vergünstigungen im wesentlichen um steuerlich erlaubte Sonderabschreibungen.

Aufwendungen für **geringwertige Wirtschaftsgüter** bis zum Einzelwert von 800 DM stellen Anschaffungskosten oder Herstellungskosten von abnutzbaren, beweglichen, selbständig nutzbaren Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens dar, die im Berichtsjahr voll als Betriebsausgaben abgesetzt wurden, weil die Anschaffungskosten abzüglich der darin enthaltenen Vorsteuer für jedes Wirtschaftsgut 800 DM nicht überstiegen (siehe § 6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz).

Die **sonstigen Kosten** stellen einen Sammelposten aller bisher nicht aufgeführten betriebszweckbezogenen Kostenarten dar. Hierzu gehören z.B. Kosten für Verpackungs- und Büromaterial, Werbung und Werbeumlagen, Porto und sonstige Postgebühren, Steuer- und Rechtsberatung, Beiträge zu Wirtschaftsorganisationen, Provisionen, Ersatzleistungen an Dritte (soweit nicht von anderer Seite erstattet), Bankspesen, EDV-Kosten (nur fremde Leistungen) ohne Mieten. Nicht zu berücksichtigen waren als außerordentlich und betriebsfremd anzusehende Aufwendungen, Umsatz-, Einkommen- und Körperschaftsteuer, Abschreibungen auf das Warenlager. Kunden gewährte Rabatte u.dgl. sowie Skonti waren vom Umsatz abzusetzen.

Die Summe der erläuterten Kostenarten wird als **Kosten insgesamt** bezeichnet.

2.2.3 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen

Die Tabelle 1.3 gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der **Beschäftigten**, die im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1991 in den erfaßten Unternehmen tätig waren. Zu den Beschäftigten zählen alle im Unternehmen tätigen Personen, also Beamte, Angestellte, Arbeiter/innen und sonstiges Personal sowie Auszubildende. Der Jahresdurchschnitt der Beschäftigten sollte aus der Summe der an den Monatsenden tätigen Personen geteilt durch zwölf errechnet werden, wobei Teilzeittätige auf Vollzeittätige umgerechnet werden sollten. Personen, die 1991 den Grundwehr- oder Zivildienst ableisteten, waren für diese Zeit nicht mitzuzählen.

Außerdem werden die Löhne und Gehälter sowie die gesamten Sozialkosten je Unternehmen in tausend DM-Beträgen ausgewiesen. Zusätzlich werden die gesetzlichen und übrigen Sozialkosten jeweils in Prozent der gesamten Sozialkosten dargestellt und darüber hinaus die Sozialkosten in Prozent zur Gesamtsumme der Löhne und Gehälter.

Am Schluß der Tabelle werden die Ruhegehälter und Pensionen nachgewiesen.

2.2.4 Posten der Bilanz je Unternehmen

Bei den Angaben in Tabelle 1.4 handelt es sich um die in 1 000 DM ausgewiesenen Anfangs- und Endbestände von Sachanlagen, unterteilt in betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken (ohne Betriebsgrundstücke) sowie von technischen Anlagen und Maschinen einschließlich Fahrzeugen aller Art, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werkzeuge, Geräte u.dgl.; weiterhin um Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen, desweiteren um Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und sonstigen Leistungen.

2.3 Besonderheiten der Tabellengestaltung des Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehrs

Im folgenden werden fachspezifische Besonderheiten der Tabellen für diesen Verkehrszweig angesprochen. Bei gleichen Tatbeständen wird insoweit auf Abschnitt 2.2.1 ff. verwiesen.

2.3.1 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung

Der Umsatz ohne Umsatzsteuer (Tabelle 2.1) ist hier gegliedert in Umsatz aus eigenen Verkehrsleistungen, aus Spedition, Umschlag und Lagerei, aus der Abgabe von Strom, Gas und Wasser, von selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen (auch Reparaturen u.dgl. für Fremde) sowie von gewonnenen Stoffen (z.B. Sand, Kies), Umsatz von Handelsware und übriger Umsatz.

Bei dem Umsatz aus eigenen Verkehrsleistungen wird unterschieden zwischen Personen(kraft)verkehr und Güter(kraft)verkehr. Im erstgenannten sind in den Beförderungsentgelten auch die Abgeltungszahlungen für Tarif- und sonstige gemeinwirtschaftliche Auflagen enthalten.

Zum übrigen Umsatz rechnen insbesondere: Provisionen, Entgelte aus Vermietung und Verpachtung betrieblicher Anlagen und Einrichtungen (z.B. von Reklameflä-

chen) sowie aus dem Verkauf von Fahrplänen, Fundaschen u.dgl.

2.3.2 Kosten

Die Kostenartengliederung in Tabelle 2.2 stimmt weitgehend mit der des Verkehrszweiges der Eisenbahnen überein, die vorstehend bereits erläutert wurde. Wegen der besonderen Bedeutung des Wareneinsatzes bei Unternehmen dieses Bereichs ist diese Kostenart separat dargestellt. Aufgrund der Tatsache, daß Unternehmen als Kapitalgesellschaften oder Genossenschaften ihre wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, die als solche vermögensteuerpflichtig sind, ist in der Kostenart Steuern auch die Vermögensteuer enthalten. Der vergleichsweise geringen Bedeutung halber wurden - im Gegensatz zum ersten Bereich - die Reisekosten nicht als selbständige Kostenart erhoben und deshalb in Tabelle 2.2 nicht separat ausgewiesen. In den sonstigen Abgaben, Gebühren und öffentlichen Beiträgen sind auch die Konzessionsabgaben enthalten.

2.3.3 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen

Im Bereich des Stadtschnellbahn-, des Straßenbahn- und des Omnibusverkehrs gibt es nicht nur - wie oben erläutert - Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, sondern auch Einzelunternehmen, Personengesellschaften u.ä., so daß in solchen Unternehmen Inhaber/innen bzw. Mitinhaber/innen sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige tätig sind. Deshalb ist die Untergliederung der Beschäftigten in diesem Bereich um diese Personengruppen erweitert worden.

2.3.4 Posten der Bilanz je Unternehmen

Diese Tabelle enthält auch Angaben zu Beständen an Handelsware; die übrigen Tatbestände sind unverändert gegenüber der Tabelle 1.4.

2.4 Besonderheiten der Tabellengestaltung der Reiseveranstaltung und -vermittlung

Auch hier werden nur die fachspezifischen Besonderheiten der Tabellen für die Reiseveranstaltung und -vermittlung angesprochen und in allen übrigen Fällen auf Abschnitt 2.2.1 ff. verwiesen.

2.4.1 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung

Der in Tabelle 3.1 ausgewiesene Umsatz setzt sich zusammen aus dem Umsatz aus Reiseveranstaltung und Reisevermittlung, dem Umsatz aus Personenkraftverkehr (einschließlich Ausflugsverkehr) sowie aus anderen Verkehrssparten, dem Umsatz von Handelsware (einschließlich Gaststättenumsatz) sowie dem Umsatz

von selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen und aus dem übrigen Umsatz.

Der **Umsatz aus Reiseveranstaltung und -vermittlung** wird getrennt für die Touristik-Reiseveranstaltung einerseits und für Provisionen und Kostenvergütungen aus der Touristik-Reisevermittlung andererseits ausgewiesen. Während zum Veranstaltungsumsatz auch die Leistungen aus dem Ferienziel-Reiseverkehr gemäß § 48 Absatz 2 der Neufassung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)⁸⁾ vom 8. August 1990 gehören, sind die Erträge aus dem DB/DER-Geschäft sowie aus den Flug- und Schiffspassagen in den Provisionen und Kostenvergütungen einbezogen.

Beim **Umsatz aus Personenkraftverkehr** ist auch der Ausflugsverkehr mit eigenen, gemieteten oder gecharterten Fahrzeugen eingeschlossen, während beim **Umsatz aus anderen Verkehrssparten** auch die Leistungen beispielsweise aus dem Güterkraftverkehr, der Spedition oder Lagerei miteinbezieht sind.

Der **Umsatz von Handelsware sowie von selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen** wird zusammengefaßt dargestellt; darin enthalten sind auch Reparaturen für Fremde und Gaststättenumsatz.

Zum **übrigen Umsatz** rechnen u.a. Provisionen aus Zahlungsmittel- und Dokumentenbeschaffung, Verkauf von Kursbüchern, Fahrkarten, Druckerzeugnissen, Flugtaschen u.ä., Eintrittskarten sowie Provisionen aus Handels-, Versicherungsvertretung, Anzeigenagentur, Lotto- und Totoannahme u.dgl. sowie Werbekostenzuschüsse.

2.4.2 Kosten

Die Tabelle 3.2 enthält aus branchenspezifischen Gründen folgende zusätzliche Kosten- bzw. Teilkostenarten:

Die **Kosten für eigene, gemietete oder gepachtete Hotels, Pensionen u.dgl.** (einschließlich Verpflegung, jedoch ohne Personalkosten) sind branchenbedingt und fallen ausschließlich bei Reiseveranstaltung an.

Der **Wareneinsatz** betrifft Unternehmen, die auch Handel betreiben. Der wirtschaftliche Schwerpunkt lag aber auch in diesen Fällen in der Reiseveranstaltung und/oder -vermittlung.

Innerhalb der **Steuern** ist auch die Vermögensteuer enthalten, da in diesem Erhebungsbereich ebenfalls Kapitalgesellschaften oder Genossenschaften ihre wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, die als solche vermögenssteuerpflichtig sind.

Die **Werbekosten** sollten mit Zuschüssen nicht saldiert werden; diese waren beim übrigen Umsatz anzugeben.

Porto und sonstige Postgebühren bilden branchenbedingt wegen ihrer Bedeutung eine selbständige Kostenposition.

2.4.3 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen

In diesem Erhebungsbereich werden auch tätige Inhaber/innen und Mitinhaber/innen sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige einerseits, Angestellte (einschließlich Vertreter/innen im Angestelltenverhältnis) andererseits und - wie in Tabelle 2.3 - Arbeiter/innen und sonstiges Personal sowie Auszubildende ausgewiesen.

2.4.4 Posten der Bilanz je Unternehmen

Der Ausweis dieser Tabelle erfolgt in gleichem Aufbau wie in Tabelle 2.4, d.h. mit Angaben zu Beständen von Handelswaren.

2.5 Deutsche Bundespost (Postdienst, Postbank, Telekom), Deutsche Staatsbahnen

Zur Abrundung von Kosten- und Bilanzdaten des Verkehrsbereiches werden in diesem Bericht auch Ergebnisse der Deutschen Bundespost (Postdienst, Postbank, Telekom) sowie der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn aufgenommen. Die Darstellung der Ergebnisse weicht von den oben besprochenen Tabellen allerdings erheblich ab. Der Grund liegt darin, daß die Daten nicht vom Statistischen Bundesamt erhoben worden sind, sondern vielmehr - entsprechend gekürzt - den Jahresberichten entnommen wurden.

8) Ferienziel-Reisen sind nach dem PBefG Reisen zu Erholungsaufenthalten, die der Unternehmer mit Kraftomnibussen oder Personenkraftwagen nach einem bestimmten, von ihm aufgestellten Plan zu einem Gesamtentgelt für Beförderung und Unterkunft mit oder ohne Verpflegung anbietet und ausführt.

Tabellenteil

**1 Eisenbahnen (ohne
1.1 Umsatz, Gesamt-**

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Erfasste Unternehmen	Umsatz im Geschäftsjahr		Vom Umsatz ohne Umsatzsteuer waren						Umsatz aus sonstigen verkehrswirtschaftlichen Tätigkeiten
			einschließlich	ohne	Umsatz aus eigenen Beförderungsleistungen im 1)						
					Schienenverkehr			Straßenverkehr			
			Umsatzsteuer je Unternehmen	insgesamt	Personenverkehr	Güterverkehr	insgesamt	Personenkraftverkehr	Güterkraftverkehr		
Anzahl	1 000 DM	%									

511 5 Eisenbahnen

1	Zusammen darunter:	35	12 923,8	11 893,2	73,6	14,1	59,5	4,8	3,8	1,0	8,7
2	100 000 - 1 Mill.	4	444,1	395,7	85,5	6,9	78,7	-	-	-	6,6
3	1 Mill. - 2 Mill.	4	1 335,7	1 225,8	83,8	-	83,8	11,9	10,2	1,8	-
4	2 Mill. - 5 Mill.	14	3 603,4	3 323,9	74,1	25,0	49,1	11,0	9,0	2,0	1,7
5	5 Mill. - 25 Mill.	7	14 792,0	13 540,5	77,5	29,7	47,9	12,0	10,5	1,5	0,2
6	25 Mill. - 100 Mill.	4	59 537,8	54 149,6	56,5	33,5	23,0	8,9	6,3	2,6	6,5

*) Hochgerechnetes Ergebnis ohne Deutsche Reichsbahn.
1) Einschließlich Nebenleistungen wie Ein- und Ausladen, Umladen im Kraftfahrzeugverkehr.

2) Gesamtleistung = Umsatz ohne Umsatzsteuer plus/minus Bestandsveränderung an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertig-erzeugnissen plus andere aktivierte Eigenleistungen.

1.2 Kosten

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Gesamtleistung je Unternehmen	Personalkosten					Reisekosten (Spesen, Tagegelder, Auslösungen u.ä.)	Verbrauch von Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffen sowie von bezog. Waren 4)	Fremd	
			Löhne, Gehälter und Sozialkosten			Ruhegehalt-er und Pensionen 3)	insgesamt			Kosten für Fremdbeförderung u.dgl. 5)	
			insgesamt	Löhne und Gehälter 1)	Sozialkosten 2)						
					gesetzliche	übrige	1 000 DM			% der	

511 5 Eisenbahnen

1	Zusammen darunter:	11 994,0	57,5	43,1	8,5	4,5	1,4	0,2	5,2	16,5	6,8
2	100 000 - 1 Mill.	395,7	72,4	52,8	11,8	3,6	4,2	0,5	3,6	20,1	5,7
3	1 Mill. - 2 Mill.	1 226,7	46,0	37,8	8,1	0,1	-	0,2	1,6	17,4	13,4
4	2 Mill. - 5 Mill.	3 333,3	52,5	41,6	9,1	0,1	1,6	0,2	3,3	17,9	8,1
5	5 Mill. - 25 Mill.	13 684,4	69,9	49,9	10,6	1,7	7,7	0,4	7,0	20,2	10,7
6	25 Mill. - 100 Mill.	55 583,7	53,3	41,4	8,3	2,7	0,9	0,2	4,5	19,4	10,0

*) Hochgerechnetes Ergebnis ohne Deutsche Reichsbahn.
1) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.
2) Ausschließlich evtl. Sozialkosten, die in Ruhegehältern und Pensionen enthalten sind.
3) Soweit sie nicht aufgrund früherer Rückstellungen gezahlt wurden.

4) Energie, Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmittel u. dgl. sowie Werkzeuge, Ersatzteile für Geräte usw. zu Einstandspreisen.
5) Einschließlich sonstige bezogene Leistungen, soweit nicht in den Instandhaltungs- und Reparaturkosten enthalten.

Deutsche Bundesbahn *)
 und Nettoleistung 1991

übriger Umsatz	Bestandsveränderung (Zu- oder Abnahme) an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen	Andere aktivierte Eigenleistungen	Gesamtleistung 2)		Nettoleistung 3)		Nettoquote 4)	Lfd. Nr.
			je Unternehmen	je Beschäftigten	je Unternehmen	je Beschäftigten		
	je Unternehmen		1 000 DM				%	

(ohne Deutsche Bundesbahn)

12,9	40,5	60,2	11 994,0	126,1	10 058,5	105,7	83,9	1
7,9	-	-	395,7	89,6	347,6	78,7	87,8	2
4,3	-	1,0	1 226,7	133,0	995,3	107,9	81,1	3
13,1	4,8	4,6	3 333,3	118,7	2 827,8	100,7	84,8	4
10,3	-	143,9	13 684,4	89,6	10 297,2	67,4	75,3	5
28,2	737,4	696,8	55 583,7	131,0	44 708,3	105,4	80,4	6

3) Nettoleistung = Gesamtleistung minus Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u.dgl., Kosten für Fremdbeförderungen u.dgl. sowie Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen, Strom und sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge aller Art.

4) Verhältnis der Nettoleistung zur Gesamtleistung.

1991

leistungen	Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks 7)					Mieten und Pachten				Lfd. Nr.
	insgesamt	Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen, Strom sowie sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge aller Art	Instandhaltungs- und Reparaturkosten, soweit nicht aktiviert 8)	Ver-sicherungs-beiträge	Kraftfahrzeug-steuer	insgesamt	Miete für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume 9) sowie Grundstücks-pachten	Leasing/Miete für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte u.dgl.	Pacht für das Unternehmen	
Instandhaltungs- und Reparaturkosten 6)										
Gesamtleistung										

(ohne Deutsche Bundesbahn)

9,7	9,0	4,1	4,4	0,5	0,0	8,5	0,4	7,9	0,2	1
14,4	4,6	2,8	1,6	0,2	0,0	12,6	1,5	11,1	-	2
4,1	10,4	3,9	5,7	0,7	0,0	10,1	0,1	10,0	-	3
9,9	9,2	3,8	4,6	0,7	0,1	2,7	1,3	1,4	0,0	4
9,5	11,5	7,1	3,0	1,4	0,1	3,0	0,7	2,3	-	5
9,4	10,5	5,1	4,7	0,6	0,1	5,7	0,1	5,6	-	6

6) Für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume, Außenanlagen, die Unterhaltung des Unter- und Oberbaus, der Sicherungsanlagen, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u.dgl., aber nicht für Fahrzeuge aller Art.

7) Ohne Personalkosten, Miete und Abschreibungen, die in den betreffenden Positionen enthalten sind.

8) Abzüglich von Versicherungen erstatteter Beträge.

9) Einschließlich Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume.

1 Eisenbahnen (ohne 1.2 Kosten)

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Steuern		Sonstige Abgaben, Gebühren und öffentliche Beiträge 1)	Versicherungsbeiträge 2)	Fremdkapitalzinsen	Steuerliche Abschrei		
		insgesamt	darunter Gewerbesteuer				insgesamt	auf technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen einschl. Fahrzeuge aller Art, Betriebs- und Geschäftsausstattung u.dgl.	auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen im Geschäftsjahr 1991
511 5 Eisenbahnen									
1	Zusammen	0,7	0,5	0,1	0,5	1,4	5,6	5,0	0,0
% der									
2	100 000 - 1 Mill.	0,4	0,3	2,3	1,1	0,9	25,6	21,8	-
3	1 Mill. - 2 Mill.	0,6	0,3	0,0	0,6	1,9	13,2	7,8	-
4	2 Mill. - 5 Mill.	1,2	1,0	0,6	0,5	3,5	12,4	9,0	-
5	5 Mill. - 25 Mill.	0,2	0,1	0,1	0,4	5,8	9,7	8,6	-
6	25 Mill. - 100 Mill.	0,4	0,3	0,1	0,8	1,3	7,7	7,3	-

*) Hochgerechnetes Ergebnis ohne Deutsche Reichsbahn.
 1) Z.B. Gebühren für Frachtenprüfung und nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter, Umlage und Meldebeitrag für die Bundesanstalt für den gewerblichen Güterfernverkehr (BAG), Beiträge zu Tarifkom-

misionen Nahverkehr (TKN) und Fernverkehr (TKF), Werbe- und Abfertigungsvergütung (WAV) nach der Verordnung Preisrecht (VO PR) 3/59, Gebühren der Deutschen Bundesbahn, ausländische Straßengebühren u.dgl.

1.3 Beschäftigte und Personal

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Beschäftigte 1) im Durchschnitt des Geschäftsjahres			
		insgesamt	Beamte und Angestellte 2)	Arbeiter/innen und sonstiges Personal	Auszubildende
511 5 Eisenbahnen					
1	Zusammen	95,1	44,3	48,9	2,0
Anzahl					
2	100 000 - 1 Mill.	4,4	2,4	2,0	-
3	1 Mill. - 2 Mill.	9,2	5,9	3,4	-
4	2 Mill. - 5 Mill.	28,1	14,9	12,4	0,8
5	5 Mill. - 25 Mill.	152,8	96,5	53,0	3,4
6	25 Mill. - 100 Mill.	424,4	254,6	158,6	11,1

*) Hochgerechnetes Ergebnis ohne Deutsche Reichsbahn.
 1) Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

2) Zu den Angestellten zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Personen, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhielten, die steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen wurden.

1.4 Posten der Bilanz in

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Sachanlagen				Vor	
		betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken		technische Anlagen und Maschinen einschließlich Fahrzeuge aller Art sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werkzeuge, Geräte u.dgl.		Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	
		am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende
511 5 Eisenbahnen							
1	Zusammen	2 370,7	2 506,2	5 181,4	5 444,7	357,8	435,5
2	100 000 - 1 Mill.	195,1	275,7	487,8	392,8	5,8	4,7
3	1 Mill. - 2 Mill.	912,0	857,1	677,7	746,2	20,4	20,3
4	2 Mill. - 5 Mill.	1 361,5	1 414,6	2 288,2	2 275,6	73,2	88,9
5	5 Mill. - 25 Mill.	5 873,8	6 147,8	10 948,8	12 827,3	644,5	674,9
6	25 Mill. - 100 Mill.	20 719,3	21 860,0	38 651,8	40 559,8	1 801,5	1 960,6

*) Hochgerechnetes Ergebnis ohne Deutsche Reichsbahn.

1) Ohne Forderungen/Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern, Kreditverpflichtungen u.dgl.

Deutsche Bundesbahn) *)

1991

auf betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken	Sondervergünstigungen 4)	Geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 EStG	Sonstige Kosten	Kosten insgesamt	Mietwert 5)	Von Versicherungen erstattete Instandhaltungs- und Reparaturkosten des Fahrzeug- und Schiffsparks	Unternehmen mit Erstattungen	Lfd. Nr.

(ohne Deutsche Bundesbahn)

0,6	/	0,2	7,2	112,6	1,1	/	/	1
3,8	/	0,4	11,6	156,1	5,1	/	/	2
5,3	/	0,1	5,8	107,8	6,3	/	/	3
3,4	/	0,1	10,9	115,1	1,8	/	/	4
1,1	/	0,1	8,5	136,8	2,5	/	/	5
0,4	/	0,1	11,2	115,2	1,6	/	/	6

- 2) Z.B. Prämien für Transport-, Güter-, Lager-, Speditionsversicherung, Haftpflicht- (auch Güterhaftpflicht-), Feuer-, Einbruchdiebstahlversicherung usw., aber nicht für den Fahrzeug- und Schiffspark.
 3) Ohne Sondervergünstigungen (siehe Fußnote 4) sowie ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 EStG.
 4) Hierzu zählen Sondervergünstigungen nach den §§ 7 d, e und g Einkommensteuergesetz, 80 und 82 f Einkommensteuer-

- Durchführungsverordnung 1990 und § 14 Berlinförderungsgesetz sowie Sonderabschreibungen nach § 3 Zonenrandförderungsgesetz.
 5) Nutzungswert der vom Unternehmen betrieblich genutzten eigenen Bauten, der eigenen Betriebs- und Geschäftsräume, Lagerplätze usw. auf eigenen und fremden Grundstücken ohne Kosten für Heizung, Beleuchtung u.dgl.

kosten 1991 je Unternehmen

Personalkosten							Lfd. Nr.
Löhne, Gehälter und Sozialkosten					Ruhegehälter und Pensionen 5)		
Löhne und Gehälter 3)	Sozialkosten 4)			Anteil an den Löhnen und Gehältern			
	insgesamt	gesetzliche	übrige				
1 000 DM				%	1 000 DM		

(ohne Deutsche Bundesbahn)

5 173,8	1 553,4	65,5	34,5	30,0	163,7	1
209,1	60,7	76,8	23,2	29,0	16,6	2
463,2	100,6	99,1	0,9	21,7	-	3
1 387,6	308,9	98,5	1,5	22,3	52,8	4
6 823,1	1 692,2	86,1	13,9	24,8	1 052,6	5
23 026,0	6 080,2	75,5	24,5	26,4	522,6	6

- 3) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.
 4) Ausschließlich evtl. Sozialkosten, die in Ruhegehältern und Pensionen enthalten sind.

- 5) Soweit sie nicht aufgrund früherer Rückstellungen gezahlt wurden.

1991 je Unternehmen

1 000 DM

räte		Forderungen		Verbindlichkeiten		Lfd. Nr.
selbethergestellte und bearbeitete Halb- und Fertigerzeugnisse		aus Lieferungen und sonstigen Leistungen 1)				
am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	

(ohne Deutsche Bundesbahn)

10,2	50,7	3 204,8	3 407,7	3 661,4	3 771,6	1
-	-	174,5	192,8	141,3	94,0	2
-	-	253,5	202,7	401,2	218,9	3
0,9	5,7	872,5	1 244,6	833,6	914,2	4
-	-	5 096,1	5 144,5	8 142,0	10 644,4	5
-	737,4	5 679,7	6 889,9	11 058,2	13 255,3	6

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Erfafte Unternehmen	Umsatz im Geschäftsjahr		Vom Umsatz ohne Umsatzsteuer waren				
			einschließlich	ohne	Umsatz aus eigenen Verkehrsleistungen			Umsatz aus Spedition, Umschlag und Lagerei	Umsatz aus der Abgabe von Strom, Gas, Wasser, von selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen sowie von gewonnenen Stoffen
			Umsatzsteuer je Unternehmen		insgesamt	im Personenverkehr 1)	im Güterverkehr		
Anzahl	1 000 DM					%			

512 1, 512 4 Stadtschnellbahn-

1	25 000 - 100 000	32	78,1	70,9	99,3	99,3	-	-	-
2	100 000 - 250 000	100	190,5	172,6	99,0	99,0	-	-	0,0
3	250 000 - 500 000	131	411,4	371,6	97,4	96,8	0,6	-	0,0
4	500 000 - 1 Mill.	150	798,9	719,7	96,7	96,3	0,4	0,0	0,0
5	1 Mill. - 2 Mill.	110	1 604,4	1 449,8	96,1	96,1	-	-	0,0
6	2 Mill. - 5 Mill.	80	3 464,0	3 167,1	90,8	89,3	1,5	0,0	0,7
7	5 Mill. - 10 Mill.	36	7 426,1	6 870,1	92,8	90,3	2,5	0,1	1,1
8	10 Mill. - 25 Mill.	26	15 599,5	14 546,1	92,0	88,0	4,1	0,0	0,3
9	25 Mill. - 50 Mill.	12	41 154,3	38 590,7	94,0	92,6	1,4	-	0,1
10	50 Mill. - 100 Mill.	28	75 662,5	71 465,9	91,7	90,7	0,9	0,8	1,8
11	100 Mill. - 250 Mill.	10	143 232,1	134 207,2	93,3	93,3	-	-	1,3
12	250 Mill. - 500 Mill.	4	(361 750,8)	(342 948,4)	(89,8)	(88,2)	(1,6)	(-)	(2,6)

dar

überwiegend private

13	25 000 - 100 000	32	78,1	70,9	99,3	99,3	-	-	-
14	100 000 - 250 000	100	190,5	172,6	99,0	99,0	-	-	0,0
15	250 000 - 500 000	131	411,4	371,6	97,4	96,8	0,6	-	0,0
16	500 000 - 1 Mill.	148	798,2	719,0	96,7	96,3	0,4	0,0	0,0
17	1 Mill. - 2 Mill.	1 608,4	1 453,1	96,0	96,0	-	-	0,0
18	2 Mill. - 5 Mill.	63	3 396,0	3 089,4	89,7	89,1	0,6	-	0,7
19	5 Mill. - 10 Mill.	17	7 030,8	6 427,2	94,4	94,4	-	-	0,1
20	10 Mill. - 25 Mill.	6	(14 044,1)	(12 756,8)	(85,9)	(85,9)	(-)	(-)	(0,5)
21	25 Mill. - 100 Mill.	6	(74 581,0)	(70 140,9)	(96,4)	(96,4)	(-)	(-)	(-)

überwiegend kommunale und

22	2 Mill. - 5 Mill.	17	3 715,9	3 455,1	94,5	90,2	4,3	0,2	0,5
23	5 Mill. - 10 Mill.	19	7 779,7	7 266,4	91,5	87,0	4,5	0,2	1,9
24	10 Mill. - 25 Mill.	20	16 066,1	15 082,8	93,6	88,5	5,1	0,0	0,3
25	25 Mill. - 50 Mill.	11	42 506,4	39 893,5	94,7	93,3	1,5	-	0,1
26	50 Mill. - 100 Mill.	23	73 797,6	69 759,1	90,3	89,1	1,2	1,0	2,2
27	100 Mill. - 250 Mill.	(150 878,7)	(141 264,3)	(92,7)	(92,7)	(-)	(-)	(1,6)
28	250 Mill. - 500 Mill.	4	(361 750,8)	(342 948,4)	(89,8)	(88,2)	(1,6)	(-)	(2,6)

*) Nicht hochgerechnetes Ergebnis.

1) Beförderungsentgelte einschließlich Abgeltungszahlungen für Tarif- und sonstige gemeinwirtschaftliche Auflagen.

2) Gesamtleistung = Umsatz ohne Umsatzsteuer plus/minus Bestandsveränderung an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen plus andere aktivierte Eigenleistungen.

bahn- und Omnibusverkehr *)
und Nettoleistung 1991

Umsatz von Handelsware	übriger Umsatz	Bestandsveränderung (Zu- oder Abnahme) an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen	Andere-aktivierte Eigenleistungen	Gesamtleistung 2)		Nettoleistung 3)		Nettoquote 5)	Lfd. Nr.
				je Unternehmen	je Beschäftigten 4)	je Unternehmen	je Beschäftigten 4)		
				1 000 DM				%	

Straßenbahn- und Omnibusverkehr

-	0,7	-	-	70,9	45,9	58,6	38,0	82,7	1
0,3	0,7	-	-	172,6	81,9	138,9	65,9	80,5	2
1,1	1,5	-	0,1	371,6	103,4	292,9	81,5	78,8	3
1,6	1,7	-	0,3	720,0	111,0	578,3	89,2	80,3	4
0,6	3,4	-	-	1 449,8	123,0	1 151,4	97,7	79,4	5
2,1	6,4	-	0,1	3 167,2	109,4	2 463,1	85,1	77,8	6
0,6	5,4	0,0	19,6	6 889,7	104,7	5 087,3	77,3	73,8	7
2,3	5,3	-	18,3	14 564,4	105,4	9 999,1	72,4	68,7	8
0,1	5,8	1,8	267,1	38 859,7	81,6	28 881,8	60,6	74,3	9
0,0	5,8	7,8	266,8	71 740,5	139,8	38 148,5	74,3	53,2	10
0,1	5,3	414,6	1 646,8	136 268,6	86,3	89 789,2	56,9	65,9	11
(0,2)	(7,4)	(195,7)	(8 393,0)	(351 537,1)	(82,9)	(272 779,4)	(64,3)	(77,6)	12

unter:

Unternehmen

-	0,7	-	-	70,9	45,9	58,6	38,0	82,7	13
0,3	0,7	-	-	172,6	81,9	138,9	65,9	80,5	14
1,1	1,5	-	0,1	371,6	103,4	292,9	81,5	78,8	15
1,6	1,7	-	0,3	719,4	110,9	578,1	89,2	80,4	16
0,6	3,4	-	-	1 453,1	123,7	1 152,8	98,1	79,3	17
2,7	6,9	-	-	3 089,4	125,5	2 416,8	98,2	78,2	18
1,3	4,2	-	28,9	6 456,1	131,4	4 752,0	96,7	73,6	19
(11,2)	(2,4)	(-)	(-)	(12 756,8)	(128,4)	(8 978,3)	(90,4)	(70,4)	20
(0,1)	(3,5)	(2,1)	(154,2)	(70 297,3)	(250,0)	(32 093,2)	(114,1)	(45,7)	21

gemischtwirtschaftliche Unternehmen

-	4,9	-	0,5	3 455,6	76,9	2 634,7	58,6	76,3	22
0,0	6,4	0,0	11,3	7 277,7	90,1	5 387,4	66,7	74,0	23
0,1	6,1	-	23,8	15 106,6	100,8	10 305,4	68,8	68,2	24
-	5,2	0,8	207,3	40 101,6	84,8	29 629,8	62,6	73,9	25
0,0	6,5	9,5	324,8	70 093,4	122,2	38 967,5	67,9	55,6	26
(0,1)	(5,6)	(518,3)	(2 058,5)	(143 841,0)	(74,7)	(101 063,4)	(52,5)	(70,3)	27
(0,2)	(7,4)	(195,7)	(8 393,0)	(351 537,1)	(82,9)	(272 779,4)	(64,3)	(77,6)	28

3) Nettoleistung = Gesamtleistung minus Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u. dgl., ggf. Wareneinsatz, Kosten für Fremdbeförderungen sowie Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen und sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge aller Art.

4) Einschließlich tätige Inhaber/innen, tätige Mitinhaber/innen und ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige.

5) Verhältnis der Nettoleistung zur Gesamtleistung.

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Gesamtleistung je Unternehmen	Personalkosten 1)					Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffen, Energie u. dgl. 5)	Waren- einsatz	Fremd	
			Löhne, Gehälter und Sozialkosten				Ruhe- gehälter und Pen- sionen 4)			insgesamt	Kosten für Fremdbe- förderung u. dgl. 6)
			ins- gesamt	Löhne und Gehälter 2)	Sozialkosten 3)						
					gesetzliche	übrige					
1 000 DM		% der									

512 1, 512 4 Stadtschnellbahn-,

1	25 000 - 100 000	70,9	11,6	10,7	1,0	-	-	1,1	-	1,0	0,7
2	100 000 - 250 000	172,6	14,9	13,0	1,9	0,0	-	0,9	0,2	2,5	2,2
3	250 000 - 500 000	371,6	21,8	18,6	3,1	0,1	-	1,0	0,8	5,9	5,4
4	500 000 - 1 Mill.	720,0	29,9	25,3	4,5	0,2	-	0,9	1,2	4,1	3,5
5	1 Mill. - 2 Mill.	1 449,8	34,3	28,7	5,2	0,3	-	0,8	0,5	7,5	6,9
6	2 Mill. - 5 Mill.	3 167,2	48,1	40,1	7,6	0,5	0,3	2,0	1,6	7,8	7,1
7	5 Mill. - 10 Mill.	6 889,7	54,5	44,3	8,2	2,0	0,9	2,6	0,6	15,8	14,3
8	10 Mill. - 25 Mill.	14 564,4	59,0	48,3	9,2	1,6	2,1	2,2	1,7	24,0	19,8
9	25 Mill. - 50 Mill.	38 859,7	85,4	69,4	12,7	3,3	4,7	5,2	0,1	17,3	12,6
10	50 Mill. - 100 Mill.	71 740,5	47,4	38,4	7,0	2,0	2,1	2,7	0,0	41,6	38,9
11	100 Mill. - 250 Mill.	136 268,6	79,2	62,2	11,2	5,8	2,6	5,6	0,1	23,4	19,2
12	250 Mill. - 500 Mill.	(351 537,1)	(82,8)	(68,1)	(12,0)	(2,7)	(6,2)	(5,8)	(0,1)	(13,3)	(7,1)

dar

überwiegend private

13	25 000 - 100 000	70,9	11,6	10,7	1,0	-	-	1,1	-	1,0	0,7
14	100 000 - 250 000	172,6	14,9	13,0	1,9	0,0	-	0,9	0,2	2,5	2,2
15	250 000 - 500 000	371,6	21,8	18,6	3,1	0,1	-	1,0	0,8	5,9	5,4
16	500 000 - 1 Mill.	719,4	29,6	25,0	4,4	0,2	-	0,9	1,3	4,1	3,5
17	1 Mill. - 2 Mill.	1 453,1	33,8	28,4	5,1	0,3	-	0,8	0,5	7,6	7,0
18	2 Mill. - 5 Mill.	3 089,4	39,0	32,7	6,0	0,3	-	1,2	2,1	7,0	6,3
19	5 Mill. - 10 Mill.	6 456,1	36,9	31,4	5,3	0,2	-	1,9	1,3	13,7	13,1
20	10 Mill. - 25 Mill.	(12 756,8)	(49,4)	(41,2)	(7,5)	(0,8)	(-)	(1,8)	(8,1)	(12,9)	(11,9)
21	25 Mill. - 100 Mill.	(70 297,3)	(24,4)	(19,6)	(3,5)	(1,3)	(-)	(0,6)	(0,1)	(50,6)	(49,2)

überwiegend kommunale und

22	2 Mill. - 5 Mill.	3 455,6	78,4	64,3	13,0	1,1	1,3	4,7	-	10,4	9,5
23	5 Mill. - 10 Mill.	7 277,7	68,6	54,6	10,6	3,4	1,7	3,1	0,0	17,5	15,2
24	10 Mill. - 25 Mill.	15 106,6	61,5	50,1	9,6	1,8	2,6	2,3	0,0	26,8	21,8
25	25 Mill. - 50 Mill.	40 101,6	81,6	66,9	12,2	2,5	5,0	5,1	-	17,2	13,2
26	50 Mill. - 100 Mill.	70 093,4	55,0	44,5	8,1	2,4	2,6	3,2	0,0	38,9	35,7
27	100 Mill. - 250 Mill.	(143 841,0)	(91,9)	(72,1)	(12,9)	(6,8)	(3,1)	(6,6)	(0,1)	(17,8)	(13,0)
28	250 Mill. - 500 Mill.	(351 537,1)	(82,8)	(68,1)	(12,0)	(2,7)	(6,2)	(5,8)	(0,1)	(13,3)	(7,1)

*) Nicht hochgerechnetes Ergebnis.

1) Ohne Entgelt für tätige Inhaber/innen, tätige Mitinhaber/innen und mit-helfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen.

2) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

3) Ausschließlich evtl. Sozialkosten, die in Ruhegehältern und Pensionen enthalten sind.

4) Soweit sie nicht aufgrund früherer Rückstellungen gezahlt wurden.

5) Z.B. Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reini-gungsmittel u. dgl. sowie Werkzeuge, Ersatzteile für Geräte usw. zu Einstandspreisen.

bahn- und Omnibusverkehr *)

1991

leistungen	Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks 8)					Mieten und Pachten				Lfd. Nr.
	insgesamt	Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen, Strom sowie sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge aller Art	Instandhaltungs- und Reparaturkosten, soweit nicht aktiviert 9)	Versicherungsbeiträge	Kraftfahrzeugsteuer	insgesamt	Miete für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume sowie Grundstückspachten 10)	Leasing/Miete für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte u.dgl.	Pacht für das Unternehmen	
Gesamtleistung										

Straßenbahn- und Omnibusverkehr

0,4	36,5	15,6	12,7	6,5	1,7	3,0	1,4	1,6	-	1
0,3	31,1	16,2	8,0	5,1	1,8	2,2	1,4	0,6	0,3	2
0,5	27,7	14,0	7,8	4,5	1,4	2,3	1,3	0,9	0,0	3
0,6	25,3	14,0	6,2	4,0	1,1	3,6	1,3	2,1	0,3	4
0,6	22,2	12,3	5,5	3,5	0,9	3,7	1,0	2,0	0,7	5
0,7	18,1	11,5	3,6	2,5	0,5	2,8	1,0	0,9	0,9	6
1,6	13,8	8,8	3,1	1,6	0,3	2,1	0,9	1,0	0,2	7
4,2	12,6	7,7	3,6	1,1	0,2	1,0	0,5	0,5	0,0	8
4,7	12,3	7,9	3,7	0,7	0,0	0,3	0,1	0,2	-	9
2,7	9,6	5,2	3,8	0,6	0,0	0,9	0,6	0,4	-	10
4,2	13,1	9,3	3,2	0,7	0,0	1,5	0,8	0,6	0,1	11
(6,2)	(13,4)	(9,3)	(3,5)	(0,5)	(0,0)	(10,5)	(0,4)	(10,1)	(-)	12

unter:

Unternehmen

0,4	36,5	15,6	12,7	6,5	1,7	3,0	1,4	1,6	-	13
0,3	31,1	16,2	8,0	5,1	1,8	2,2	1,4	0,6	0,3	14
0,5	27,7	14,0	7,8	4,5	1,4	2,3	1,3	0,9	0,0	15
0,6	25,2	14,0	6,2	4,0	1,1	3,7	1,3	2,1	0,3	16
0,6	22,3	12,4	5,5	3,5	0,9	3,7	0,9	2,0	0,7	17
0,6	19,3	12,1	3,9	2,7	0,5	3,0	1,0	0,8	1,1	18
0,6	16,3	10,1	3,5	2,3	0,5	3,4	1,3	1,7	0,5	19
(0,9)	(13,4)	(7,8)	(3,6)	(1,6)	(0,5)	(2,0)	(0,5)	(1,4)	(0,2)	20
(1,4)	(9,7)	(4,4)	(4,6)	(0,6)	(0,0)	(0,5)	(0,5)	(0,0)	(-)	21

gemischtwirtschaftliche Unternehmen

0,9	14,2	9,6	2,6	1,7	0,2	2,1	0,9	0,9	0,3	22
2,3	11,8	7,7	2,7	1,1	0,2	1,0	0,5	0,5	-	23
5,0	12,3	7,6	3,7	0,9	0,1	0,8	0,5	0,2	0,0	24
4,0	11,7	7,8	3,1	0,7	0,0	0,3	0,1	0,2	-	25
3,3	9,8	5,5	3,7	0,6	0,0	1,0	0,6	0,4	-	26
(4,9)	(13,7)	(10,1)	(2,9)	(0,7)	(0,0)	(1,6)	(0,8)	(0,7)	(0,1)	27
(6,2)	(13,4)	(9,3)	(3,5)	(0,5)	(0,0)	(10,5)	(0,4)	(10,1)	(-)	28

6) Einschließlich sonstige bezogene Leistungen, soweit nicht in den Instandhaltungs- und Reparaturkosten enthalten.

7) Für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume, Außenanlagen, auch Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u.dgl., aber nicht für Fahrzeuge aller Art.

8) Ohne Personalkosten, Miete und Abschreibungen, die in den betreffenden Positionen enthalten sind.

9) Abzüglich von Versicherungen erstatteter Beträge.

10) Einschließlich Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume.

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Steuern		Sonstige Abgaben, Gebühren und öffentliche Beiträge einschl. Konzessionsabgabe 1)	Versicherungsbeiträge 2)	Fremdkapitalzinsen	Steuerliche Abschrei	
		insgesamt	darunter Gewerbesteuer				insgesamt	auf technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen einschl. Fahrzeug- und Schiffs- park, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung u.dgl.

% der

512 1, 512 4 Stadtschnellbahn-

1	25 000 - 100 000	0,4	0,3	0,7	0,5	2,3	12,1	11,9
2	100 000 - 250 000	1,2	1,1	0,6	0,7	4,9	18,9	18,4
3	250 000 - 500 000	1,1	1,0	0,4	0,4	4,9	18,2	17,4
4	500 000 - 1 Mill.	0,9	0,8	0,5	0,4	5,3	17,1	16,5
5	1 Mill. - 2 Mill.	1,1	0,9	0,5	0,3	4,1	15,5	14,9
6	2 Mill. - 5 Mill.	0,7	0,6	0,4	0,3	3,6	14,1	13,2
7	5 Mill. - 10 Mill.	0,6	0,5	0,5	0,2	2,3	12,8	11,7
8	10 Mill. - 25 Mill.	0,4	0,3	0,6	0,2	2,2	12,7	11,4
9	25 Mill. - 50 Mill.	0,4	0,3	0,2	0,2	3,8	14,5	12,0
10	50 Mill. - 100 Mill.	0,8	0,5	0,2	0,2	2,6	9,4	8,5
11	100 Mill. - 250 Mill.	0,9	0,6	0,4	0,3	2,7	9,7	8,9
12	250 Mill. - 500 Mill.	(0,1)	(-)	(0,1)	(0,4)	(2,7)	(10,5)	(9,2)

dar

überwiegend private

13	25 000 - 100 000	0,4	0,3	0,7	0,5	2,3	12,1	11,9
14	100 000 - 250 000	1,2	1,1	0,6	0,7	4,9	18,9	18,4
15	250 000 - 500 000	1,1	1,0	0,4	0,4	4,9	18,2	17,4
16	500 000 - 1 Mill.	1,0	0,8	0,5	0,4	5,3	17,0	16,4
17	1 Mill. - 2 Mill.	1,1	0,9	0,5	0,3	4,1	15,5	14,9
18	2 Mill. - 5 Mill.	0,9	0,7	0,3	0,3	3,6	14,3	13,5
19	5 Mill. - 10 Mill.	1,0	0,9	0,4	0,2	3,8	12,4	11,8
20	10 Mill. - 25 Mill.	(0,5)	(0,4)	(0,1)	(0,1)	(0,9)	(10,8)	(10,5)
21	25 Mill. - 100 Mill.	(1,7)	(0,8)	(0,1)	(0,1)	(0,9)	(10,5)	(9,8)

überwiegend kommunale und

22	2 Mill. - 5 Mill.	0,3	0,1	0,6	0,3	3,9	13,7	13,2
23	5 Mill. - 10 Mill.	0,3	0,2	0,4	0,2	1,2	13,2	11,6
24	10 Mill. - 25 Mill.	0,4	0,3	0,7	0,3	2,6	13,1	11,7
25	25 Mill. - 50 Mill.	0,4	0,3	0,1	0,2	3,4	14,2	11,6
26	50 Mill. - 100 Mill.	0,5	0,4	0,2	0,2	3,1	9,3	8,3
27	100 Mill. - 250 Mill.	(0,6)	(0,5)	(0,3)	(0,3)	(3,1)	(10,3)	(9,4)
28	250 Mill. - 500 Mill.	(0,1)	(-)	(0,1)	(0,4)	(2,7)	(10,5)	(9,2)

*) Nicht hochgerechnetes Ergebnis.

1) Z.B. Gebühren für Frachtenprüfung und nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter, Umlage und Meldebeitrag für die Bundesanstalt für den gewerblichen Güterfernverkehr (BAG), Beiträge zu Tarifkommissionen Nahverkehr (TKN) und Fernverkehr (TKF), Werbe- und Abfertigungsvergütung (WAV) nach der Verordnung Preisrecht (VO PR) 3/59, Gebühren der Deutschen Bundesbahn, ausländische Straßengebühren u.dgl.

2) Z.B. Prämien für Transport-, Güter-, Lager-, Speditionsversicherung, Haftpflicht- (auch Güterhaftpflicht-), Feuer-, Einbruchdiebstahlversicherung usw., aber nicht für den Fahrzeug- und Schiffs- park.

3) Ohne Sondervergünstigungen (siehe Fußnote 4) sowie ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 EStG.

bahn- und Omnibusverkehr *)
 1991

bungen 3)		Sonderver- günstigungen 4)	Geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 EStG	Sonstige Kosten	Kosten insgesamt	Mietwert 5)	Von Versiche- rungen erstat- tete Instand- haltungs- und Reparaturkosten des Fahrzeug- und Schiffe- parke	Unternehmen mit Erstattung	Lfd. Nr.
auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen im Geschäftsjahr 1991	auf betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grund- stücken								
Gesamtleistung								Anzahl	

Straßenbahn- und Omnibusverkehr

-	0,3	-	0,2	5,7	75,2	1,5	0,5	4	1
0,1	0,4	0,6	0,2	7,0	85,9	0,9	0,6	15	2
0,1	0,7	0,4	0,2	6,2	91,2	1,3	0,6	31	3
0,0	0,6	0,2	0,1	6,2	95,8	1,4	0,7	53	4
0,0	0,6	0,2	0,1	5,9	96,7	1,4	1,2	54	5
0,1	0,9	0,3	0,1	6,2	106,5	1,5	0,8	41	6
0,0	1,1	0,0	0,1	7,3	114,3	1,5	0,2	11	7
0,1	1,1	0,2	0,1	7,7	126,6	1,7	0,4	8	8
0,6	1,9	0,0	0,1	10,0	154,4	3,8	0,3	5	9
0,2	0,7	0,3	0,1	6,2	124,1	2,1	0,5	20	10
0,3	0,5	0,5	0,1	5,8	145,8	1,8	0,4	8	11
(0,1)	(1,3)	(-)	(0,1)	(11,2)	(157,4)	(3,6)	.	.	12

unter:

Unternehmen

-	0,3	-	0,2	5,7	75,2	1,5	0,5	4	13
0,1	0,4	0,6	0,2	7,0	85,9	0,9	0,6	15	14
0,1	0,7	0,4	0,2	6,2	91,2	1,3	0,6	31	15
0,0	0,6	0,2	0,1	6,2	95,4	1,4	0,7	52	16
0,0	0,6	0,2	0,1	6,0	96,4	1,4	1,2	53	17
0,1	0,8	0,3	0,1	6,0	97,3	1,2	0,8	34	18
0,0	0,5	0,1	0,1	5,7	97,1	0,7	0,4	7	19
(0,0)	(0,3)	(0,9)	(0,1)	(7,2)	(108,2)	(0,7)	.	.	20
(0,4)	(0,3)	(0,3)	(0,1)	(7,7)	(107,4)	(0,6)	(0,4)	(3)	21

gemischtwirtschaftliche Unternehmen

0,0	1,5	0,3	0,1	6,7	136,9	2,6	0,5	7	22
0,0	1,7	-	0,1	8,7	127,9	2,1	0,1	4	23
0,1	1,3	-	0,2	7,8	131,3	2,0	0,4	7	24
0,7	1,9	0,0	0,1	9,9	149,3	4,0	0,4	5	25
0,1	0,9	0,3	0,1	5,9	130,4	2,5	0,5	17	26
(0,4)	(0,6)	(0,6)	(0,1)	(6,5)	(156,7)	(2,2)	(0,4)	(6)	27
(0,1)	(1,3)	(-)	(0,1)	(11,2)	(157,4)	(3,6)	.	.	28

4) Hierzu zählen Sondervergünstigungen nach den §§ 7 d, e und g Einkommensteuergesetz, 80 und 82 f Einkommensteuer-Durchführungsverordnung 1990 und § 14 Berlinförderungsgesetz sowie Sonderabschreibungen nach § 3 Zonenrandförderungsgesetz.

5) Nutzungswert der vom Unternehmen betrieblich genutzten eigenen Bauten, der eigenen Betriebs- und Geschäftsräume, Lagerplätze usw. auf eigenen und fremden Grundstücken, aber ohne Kosten für Heizung, Beleuchtung u.dgl.



2 Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr *)
 2.3 Beschäftigte und Personalkosten 1991 je Unternehmen

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Beschäftigte 1) im Durchschnitt des Geschäftsjahres					Personalkosten 3)					
	ins- gesamt	tätige In- haber/innen, tätige Mitin- haber/innen und ohne Entgelt mit- helfende Fa- milienange- hörige	Beamte und Angestellte 2)	Arbeiter/ innen und sonstiges Personal	Auszu- bildende	Löhne, Gehälter und Sozialkosten					Ruhe- gehälter und Pensionen 6)
						Löhne und Gehälter 4)	Sozialkosten 5)				
							ins- gesamt	gesetz- liche	übrige	Anteil an den Löhnen und Gehältern	
Anzahl					1 000 DM		%			1 000 DM	

512 1, 512 4 Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr

25 000 - 100 000	1,5	1,2	0,1	0,3	-	7,6	0,7	100,0	-	9,0	-
100 000 - 250 000	2,1	1,3	0,2	0,6	0,0	22,4	3,4	98,5	1,5	15,0	-
250 000 - 500 000	3,6	1,2	0,5	1,9	-	68,9	12,0	95,8	4,2	17,4	-
500 000 - 1 Mill.	6,5	1,0	1,2	4,3	0,0	182,0	33,4	96,4	3,6	18,4	-
1 Mill. - 2 Mill.	11,8	1,0	2,0	8,6	0,1	416,5	80,3	94,4	5,6	19,3	-
2 Mill. - 5 Mill.	28,9	0,8	5,7	22,0	0,4	1 268,3	256,1	94,2	5,8	20,2	9,8
5 Mill. - 10 Mill.	65,8	0,6	13,1	50,9	1,2	3 053,1	703,9	80,5	19,5	23,1	65,3
10 Mill. - 25 Mill.	138,2	0,2	39,2	95,3	3,5	7 031,5	1 565,5	85,1	14,9	22,3	307,2
25 Mill. - 50 Mill.	476,4	-	72,7	400,0	3,7	26 980,4	6 193,4	79,6	20,4	23,0	1 841,2
50 Mill. - 100 Mill.	513,3	-	111,6	392,9	8,8	27 565,8	6 438,4	77,7	22,3	23,4	1 473,5
100 Mill. - 250 Mill.	1 578,8	-	279,1	1 260,3	39,4	84 724,3	23 143,7	65,7	34,3	27,3	3 539,6
250 Mill. - 500 Mill.	(4 241,3)	(-)	(955,0)	(3 221,3)	(65,0)	(239 347,7)	(51 692,3)	(81,5)	(18,5)	(21,6)	(21 920,4)

darunter:

überwiegend private Unternehmen

25 000 - 100 000	1,5	1,2	0,1	0,3	-	7,6	0,7	100,0	-	9,0	-
100 000 - 250 000	2,1	1,3	0,2	0,6	0,0	22,4	3,4	98,5	1,5	15,0	-
250 000 - 500 000	3,6	1,2	0,5	1,9	-	68,9	12,0	95,8	4,2	17,4	-
500 000 - 1 Mill.	6,5	1,0	1,2	4,3	0,0	180,2	32,9	96,3	3,7	18,3	-
1 Mill. - 2 Mill.	11,8	1,0	2,1	8,6	0,1	412,3	79,3	94,3	5,7	19,2	-
2 Mill. - 5 Mill.	24,6	1,0	4,9	18,4	0,4	1 011,2	193,7	95,8	4,2	19,2	-
5 Mill. - 10 Mill.	49,1	1,2	13,2	33,9	0,8	2 026,5	352,9	96,1	3,9	17,4	-
10 Mill. - 25 Mill.	(99,3)	(0,7)	(22,7)	(73,3)	(2,7)	(5 249,8)	(1 056,8)	(90,3)	(9,7)	(20,1)	(-)
25 Mill. - 100 Mill.	(281,2)	(-)	(69,5)	(211,2)	(0,5)	(13 788,1)	(3 397,2)	(73,4)	(26,6)	(24,6)	(-)

überwiegend kommunale und gemischtwirtschaftliche Unternehmen

2 Mill. - 5 Mill.	45,0	-	8,9	35,5	0,6	2 221,3	487,3	91,9	8,1	21,9	46,3
5 Mill. - 10 Mill.	80,7	-	13,1	66,1	1,5	3 971,6	1 018,0	75,7	24,3	25,6	123,6
10 Mill. - 25 Mill.	149,8	-	44,2	101,9	3,8	7 566,0	1 718,1	84,2	15,8	22,7	399,3
25 Mill. - 50 Mill.	473,2	-	72,3	396,9	4,0	26 821,0	5 884,6	83,1	16,9	21,9	2 008,5
50 Mill. - 100 Mill.	573,7	-	121,0	442,1	10,6	31 210,8	7 368,7	77,0	23,0	23,6	1 713,8
100 Mill. - 250 Mill.	(1 924,5)	(-)	(329,9)	(1 546,1)	(48,5)	(103 666,5)	(28 449,7)	(65,4)	(34,6)	(27,4)	(4 424,5)
250 Mill. - 500 Mill.	(4 241,3)	(-)	(955,0)	(3 221,3)	(65,0)	(239 347,7)	(51 692,3)	(81,5)	(18,5)	(21,6)	(21 920,4)

*) Nicht hochgerechnetes Ergebnis.

1) Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

2) Zu den Angestellten zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Personen, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhielten, die steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen wurden.

3) Ohne Entgelt für tätige Inhaber/innen, tätige Mitinhaber/innen und mit-helfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Auszubildungsverhältnis standen.

4) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

5) Ausschließlich evtl. Sozialkosten, die in Ruhegehältern und Pensionen enthalten sind.

6) Soweit sie nicht aufgrund früherer Rückstellungen gezahlt wurden.

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Sachanlagen				Vor	
		betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken		technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen wie Fahrzeug- und Schiffspark, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werkzeuge, Geräte u.dgl.		Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	
		am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende

512 1, 512 4 Stadtschnellbahn-,

1	25 000 - 100 000	3,9	5,9	39,0	33,7	0,2	0,3
2	100 000 - 250 000	10,3	10,1	86,8	89,0	0,4	0,5
3	250 000 - 500 000	36,7	41,1	157,4	157,9	1,5	1,4
4	500 000 - 1 Mill.	66,3	77,1	300,6	333,8	4,5	4,4
5	1 Mill. - 2 Mill.	138,6	142,5	521,4	554,5	11,7	12,4
6	2 Mill. - 5 Mill.	591,1	608,3	1 232,4	1 284,6	59,2	65,1
7	5 Mill. - 10 Mill.	1 272,9	1 220,9	2 699,0	2 782,7	132,1	144,2
8	10 Mill. - 25 Mill.	2 517,5	2 566,4	7 850,1	8 408,0	305,3	309,2
9	25 Mill. - 50 Mill.	16 642,5	16 324,9	43 483,8	44 529,3	1 260,3	1 215,3
10	50 Mill. - 100 Mill.	11 486,0	11 745,3	23 952,2	27 756,0	1 348,0	1 443,0
11	100 Mill. - 250 Mill.	34 163,4	35 823,5	116 983,7	116 043,4	5 290,9	6 130,9
12	250 Mill. - 500 Mill.	(97 621,7)	(100 140,0)	(323 343,5)	(347 005,0)	(16 887,8)	(18 570,8)

dar

überwiegend private

13	25 000 - 100 000	3,9	5,9	39,0	33,7	0,2	0,3
14	100 000 - 250 000	10,3	10,1	86,8	89,0	0,4	0,5
15	250 000 - 500 000	36,7	41,1	157,4	157,9	1,5	1,4
16	500 000 - 1 Mill.	58,1	64,4	297,2	331,0	4,5	4,4
17	1 Mill. - 2 Mill.	139,9	143,8	520,9	553,1	11,8	12,5
18	2 Mill. - 5 Mill.	360,0	382,1	1 044,0	1 096,6	34,5	37,1
19	5 Mill. - 10 Mill.	476,3	482,1	1 823,8	1 898,9	68,5	74,8
20	10 Mill. - 25 Mill.	(693,9)	(653,5)	(2 401,2)	(2 709,3)	(176,5)	(174,5)
21	25 Mill. - 100 Mill.	(2 975,4)	(4 167,5)	(15 608,2)	(15 810,1)	(377,4)	(361,0)

überwiegend kommunale und

22	2 Mill. - 5 Mill.	1 447,6	1 446,2	1 930,6	1 981,0	150,7	168,8
23	5 Mill. - 10 Mill.	1 985,7	1 881,8	3 482,1	3 573,4	189,0	206,4
24	10 Mill. - 25 Mill.	3 064,6	3 140,3	9 484,8	10 117,7	343,9	349,5
25	25 Mill. - 50 Mill.	17 379,1	17 065,1	43 530,9	44 313,0	1 234,6	1 200,3
26	50 Mill. - 100 Mill.	13 578,0	13 567,3	26 955,5	31 705,1	1 609,6	1 722,6
27	100 Mill. - 250 Mill.	(42 701,4)	(44 776,8)	(143 521,1)	(141 749,5)	(6 602,0)	(7 651,1)
28	250 Mill. - 500 Mill.	(97 621,7)	(100 140,0)	(323 343,5)	(347 005,0)	(16 887,8)	(18 570,8)

*) Nicht hochgerechnetes Ergebnis.

1) Ohne Forderungen/Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern, Kreditverpflichtungen u.dgl.

bahn- und Omnibusverkehr *)

1991 je Unternehmen

1 000 DM

räte		selbsthergestellte und bearbeitete Halb- und Fertigerzeugnisse		Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen 1)		Verbindlichkeiten		Lfd. Nr.
am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	
Straßenbahn- und Omnibusverkehr								
-	-	-	-	3,3	3,5	1,3	1,1	1
0,0	0,0	-	-	7,2	7,0	8,7	8,3	2
0,1	0,1	-	-	17,4	21,0	16,3	17,1	3
1,3	1,6	-	-	39,4	46,8	59,3	67,6	4
0,1	0,2	-	-	107,9	118,4	129,2	127,0	5
7,2	12,9	-	-	226,8	238,4	306,5	345,1	6
2,6	8,6	-	0,0	725,1	789,9	653,4	795,3	7
111,6	134,4	-	-	1 857,0	1 962,3	2 558,0	3 169,0	8
0,9	0,9	12,1	13,9	5 312,8	6 616,2	11 538,4	12 069,7	9
1,2	3,0	17,3	25,1	9 933,9	11 114,1	9 812,3	10 415,8	10
5,4	5,4	446,6	861,2	22 319,7	21 810,4	14 026,5	14 739,6	11
(25,8)	(37,2)	(2 129,1)	(2 324,8)	(15 818,9)	(16 636,1)	(48 130,9)	(59 998,4)	12
unter:								
Unternehmen								
-	-	-	-	3,3	3,5	1,3	1,1	13
0,0	0,0	-	-	7,2	7,0	8,7	8,3	14
0,1	0,1	-	-	17,4	21,0	16,3	17,1	15
1,3	1,7	-	-	39,2	47,0	59,3	67,8	16
0,1	0,2	-	-	108,8	119,5	130,4	128,2	17
9,1	16,4	-	-	221,1	231,8	301,9	343,2	18
5,5	18,2	-	-	569,9	637,4	597,1	721,0	19
(483,7)	(582,2)	(-)	(-)	(1 039,1)	(1 534,5)	(1 604,3)	(1 554,0)	20
(1,7)	(1,9)	(1,2)	(3,4)	(7 275,8)	(9 604,6)	(6 251,4)	(7 292,2)	21
gemischtwirtschaftliche Unternehmen								
-	-	-	-	247,7	262,8	323,3	351,9	22
0,1	0,0	-	0,0	863,9	926,3	703,7	861,7	23
-	-	-	-	2 102,4	2 090,7	2 844,1	3 653,5	24
-	-	12,5	13,3	5 750,3	6 788,4	12 460,8	12 743,7	25
1,5	3,7	21,0	30,5	10 217,1	11 230,0	10 375,1	10 980,2	26
(6,8)	(6,7)	(558,2)	(1 076,5)	(26 210,5)	(25 905,0)	(15 917,6)	(16 628,2)	27
(25,8)	(37,2)	(2 129,1)	(2 324,8)	(15 818,9)	(16 636,1)	(48 130,9)	(59 998,4)	28

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Erfasste Unternehmen	Umsatz im Geschäftsjahr		Vom Umsatz ohne Umsatzsteuer waren				
			einschließlich	ohne	Umsatz aus eigenen Verkehrsleistungen			Umsatz aus Spedition, Umschlag und Lagerei	Umsatz aus der Abgabe von Strom, Gas, Wasser, von selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen sowie von gewonnenen Stoffen
			Umsatzsteuer je Unternehmen		insgesamt	im Personenverkehr 1)	im Güterverkehr		
Anzahl	1 000 DM								

512 1, 512 4 Stadtschnellbahn-,

dar
überwiegend private

1	25 000 - 100 000	5	(71,1)	(64,1)	(95,5)	(95,5)	(-)	(4,5)	(-)
2	100 000 - 250 000	4	(191,6)	(171,3)	(95,5)	(94,0)	(1,4)	(-)	(-)
3	250 000 - 500 000	8	(398,7)	(363,4)	(94,3)	(94,0)	(0,3)	(-)	(-)
4	500 000 - 2 Mill.	5	(1 022,2)	(947,5)	(98,3)	(98,3)	(-)	(-)	(-)
5	2 Mill. - 10 Mill.	3	(5 329,8)	(4 792,2)	(64,4)	(59,1)	(5,2)	(-)	(0,3)

überwiegend kommunale und

6	1 Mill. - 5 Mill.	4	(2 965,9)	(2 769,9)	(78,9)	(76,2)	(2,7)	(0,5)	(0,6)
7	5 Mill. - 10 Mill.	8	(8 686,2)	(7 899,8)	(65,2)	(60,8)	(4,4)	(-)	(5,2)
8	10 Mill. - 25 Mill.	12	(19 429,7)	(17 862,2)	(75,4)	(65,7)	(9,7)	(0,6)	(5,2)
9	25 Mill. - 50 Mill.	3	(31 973,9)	(29 460,2)	(77,2)	(62,3)	(14,9)	(0,2)	(6,6)
10	50 Mill. - 100 Mill.	3	(69 007,0)	(64 605,1)	(79,7)	(79,6)	(0,2)	(4,2)	(1,7)

*) Nicht hochgerechnetes Ergebnis.

1) Beförderungsentgelte einschließlich Abgeltungszahlungen für Tarif- und sonstige gemeinwirtschaftliche Auflagen.

2) Gesamtleistung = Umsatz ohne Umsatzsteuer plus/minus Bestandsveränderung an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertig-erzeugnissen plus andere aktivierte Eigenleistungen.

bahn- und Omnibusverkehr *)
und Nettoleistung 1991

Umsatz von Handelsware	übriger Umsatz	Bestandsveränderung (Zu- oder Abnahme) an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen	Andere aktivierte Eigenleistungen	Gesamtleistung 2)		Nettoleistung 3)		Nettoquote 5)	Lfd. Nr.
				je Unternehmen	je Beschäftigten 4)	je Unternehmen	je Beschäftigten 4)		
				je Unternehmen					
1 000 DM								%	

Straßenbahn- und Omnibusverkehr

unter:
Unternehmen

(-)	(-)	(-)	(64,1)	(44,5)	(50,2)	(34,8)	(78,2)	1
(4,5)	(-)	(-)	(171,3)	(45,7)	(121,3)	(32,3)	(70,8)	2
(5,7)	(-)	(-)	(363,4)	(88,1)	(284,8)	(69,0)	(78,4)	3
(1,7)	(-)	(-)	(947,5)	(103,0)	(698,6)	(75,9)	(73,7)	4
(35,3)	(-)	(-)	(4 792,2)	(49,1)	(2 740,0)	(28,1)	(57,2)	5

gemischtwirtschaftliche Unternehmen

(20,1)	(-)	(-)	(2 769,9)	(16,1)	(1 587,0)	(9,2)	(57,3)	6
(29,7)	(3,0)	(44,7)	(7 947,5)	(33,1)	(4 751,0)	(19,8)	(59,8)	7
(18,8)	(- 14,8)	(192,2)	(18 039,6)	(24,5)	(7 909,6)	(10,8)	(43,9)	8
(16,1)	(3,5)	(2 311,0)	(31 774,6)	(25,6)	(12 387,0)	(10,0)	(39,0)	9
(14,4)	(- 916,2)	(7 256,3)	(70 945,2)	(14,1)	(8 419,9)	(1,7)	(11,9)	10

3) Nettoleistung = Gesamtleistung minus Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u.dgl., ggf. Wareneinsatz, Kosten für Fremdbeförderungen sowie Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen und sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge aller Art.

4) Einschließlich tätige Inhaber/innen, tätige Mitinhaber/innen und ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige.

5) Verhältnis der Nettoleistung zur Gesamtleistung.

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Gesamtleistung je Unternehmen	Personalkosten 1)					Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u. dgl. 5)	Wareneinsatz	Fremd	
			Löhne, Gehälter und Sozialkosten				Ruhegehälter und Pensionen 4)			insgesamt	Kosten für Fremdförderung u.dgl. 6)
			insgesamt	Löhne und Gehälter 2)	Sozialkosten 3)						
					gesetzliche	übrige					
1 000 DM		% der									

512 1, 512 4 Stadtschnellbahn-,

dar
überwiegend private

1	25 000 - 100 000	(64,1)	(7,9)	(6,2)	(1,6)	(0,1)	(-)	(1,0)	(-)	(0,4)	(0,4)
2	100 000 - 250 000	(171,3)	(37,0)	(31,4)	(5,6)	(-)	(-)	(1,6)	(3,5)	(-)	(-)
3	250 000 - 500 000	(363,4)	(25,4)	(21,5)	(3,7)	(0,2)	(-)	(1,5)	(0,2)	(6,5)	(5,9)
4	500 000 - 2 Mill.	(947,5)	(23,9)	(19,8)	(4,1)	(-)	(-)	(1,3)	(-)	(13,5)	(13,3)
5	2 Mill. - 10 Mill.	(4 792,2)	(43,2)	(35,8)	(7,1)	(0,4)	(-)	(3,1)	(10,6)	(6,6)	(5,1)

überwiegend kommunale und

6	1 Mill. - 5 Mill.	(2 769,9)	(186,0)	(153,5)	(30,9)	(1,7)	(-)	(10,7)	(2,9)	(9,1)	(3,7)
7	5 Mill. - 10 Mill.	(7 947,5)	(91,4)	(75,9)	(15,2)	(0,4)	(-)	(16,4)	(3,9)	(14,3)	(1,2)
8	10 Mill. - 25 Mill.	(18 039,6)	(121,2)	(100,2)	(19,7)	(1,3)	(-)	(23,3)	(3,8)	(26,5)	(2,4)
9	25 Mill. - 50 Mill.	(31 774,6)	(129,8)	(108,6)	(21,1)	(0,1)	(-)	(23,3)	(3,4)	(26,3)	(10,8)
10	50 Mill. - 100 Mill.	(70 945,2)	(224,4)	(187,1)	(33,9)	(3,4)	(-)	(36,2)	(3,9)	(29,2)	(4,2)

*) Nicht hochgerechnetes Ergebnis.

1) Ohne Entgelt für tätige Inhaber/innen, tätige Mitinhaber/innen und mit-helfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen.

2) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

3) Ausschließlich evtl. Sozialkosten, die in Ruhegehältern und Pensionen enthalten sind.

4) Soweit sie nicht aufgrund früherer Rückstellungen gezahlt wurden.

5) Z.B. Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmittel u.dgl. sowie Werkzeuge, Ersatzteile für Geräte usw. zu Einstandspreisen.

bahn- und Omnibusverkehr *)

1991

leistungen	Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks 8)					Mieten und Pachten				Lfd. Nr.
	insgesamt	Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen, Strom sowie sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge aller Art	Instandhaltungs- und Reparaturkosten, soweit nicht aktiviert 9)	Versicherungsbeiträge	Kraftfahrzeugsteuer	insgesamt	Miete für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume sowie Grundstückspachten 10)	Leasing/Miete für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte u.dgl.	Pacht für das Unternehmen	
Instandhaltungs- und Reparaturkosten 7)										
Gesamtleistung										

Straßenbahn- und Omnibusverkehr

unter:

Unternehmen

(-)	(33,4)	(20,4)	(3,5)	(7,5)	(2,0)	(-)	(-)	(-)	(-)	1
(-)	(45,3)	(24,1)	(9,6)	(7,8)	(3,9)	(2,5)	(0,4)	(2,1)	(-)	2
(0,6)	(21,7)	(14,0)	(4,4)	(2,2)	(1,0)	(1,7)	(1,2)	(0,4)	(-)	3
(0,2)	(21,3)	(11,7)	(5,3)	(3,5)	(0,8)	(3,6)	(0,2)	(3,3)	(0,1)	4
(1,5)	(33,1)	(24,1)	(6,0)	(2,6)	(0,5)	(0,6)	(0,2)	(0,4)	(-)	5

gemischtwirtschaftliche Unternehmen

(5,4)	(36,1)	(25,4)	(9,5)	(0,7)	(0,5)	(1,7)	(0,7)	(1,0)	(-)	6
(13,0)	(31,6)	(18,7)	(11,0)	(1,4)	(0,6)	(2,9)	(1,2)	(1,7)	(0,1)	7
(24,2)	(40,7)	(26,8)	(11,0)	(1,8)	(1,1)	(2,2)	(0,7)	(1,5)	(0,1)	8
(15,5)	(30,6)	(23,5)	(3,2)	(2,7)	(1,2)	(2,9)	(0,5)	(2,4)	(0,0)	9
(25,0)	(83,6)	(43,8)	(37,6)	(1,6)	(0,6)	(2,2)	(1,6)	(0,7)	(-)	10

6) Einschließlich sonstige bezogene Leistungen, soweit nicht in den Instandhaltungs- und Reparaturkosten enthalten.
 7) Für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume, Außenanlagen, auch Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u.dgl., aber nicht für Fahrzeuge aller Art.

8) Ohne Personalkosten, Miete und Abschreibungen, die in den betreffenden Positionen enthalten sind.
 9) Abzüglich von Versicherungen erstatteter Beträge.
 10) Einschließlich Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume.

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Steuern		Sonstige Abgaben, Gebühren und öffentliche Beiträge einschl. Konzessionsabgabe 1)	Versicherungsbeiträge 2)	Fremdkapitalzinsen	Steuerliche Abschrei	
		insgesamt	darunter Gewerbesteuer				insgesamt	auf technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen einschl. Fahrzeug- und Schiffs- park, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung u.dgl.

% der

512 1, 512 4 Stadtschnellbahn-,

dar

überwiegend private

1	25 000 - 100 000	(0,1)	(0,1)	(0,4)	(4,3)	(4,6)	(11,4)	(11,4)
2	100 000 - 250 000	(1,8)	(1,8)	(0,1)	(-)	(0,0)	(13,3)	(13,3)
3	250 000 - 500 000	(0,2)	(0,2)	(0,1)	(1,0)	(1,9)	(24,6)	(23,8)
4	500 000 - 2 Mill.	(0,2)	(0,1)	(0,3)	(0,2)	(2,9)	(14,0)	(13,7)
5	2 Mill. - 10 Mill.	(0,2)	(0,2)	(0,4)	(0,6)	(3,5)	(15,3)	(14,9)

überwiegend kommunale und

6	1 Mill. - 5 Mill.	(0,2)	(-)	(1,0)	(0,3)	(2,3)	(52,6)	(50,9)
7	5 Mill. - 10 Mill.	(0,1)	(0,0)	(2,0)	(0,7)	(4,5)	(35,1)	(32,0)
8	10 Mill. - 25 Mill.	(0,2)	(-)	(1,5)	(0,5)	(4,3)	(35,5)	(32,3)
9	25 Mill. - 50 Mill.	(0,2)	(-)	(0,9)	(0,3)	(3,6)	(40,9)	(38,7)
10	50 Mill. - 100 Mill.	(0,3)	(0,0)	(0,4)	(0,7)	(7,6)	(44,3)	(33,5)

*) Nicht hochgerechnetes Ergebnis.

1) Z.B. Gebühren für Frachtenprüfung und nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter, Umlage und Meldebeitrag für die Bundesanstalt für den gewerblichen Güterfernverkehr (BAG), Beiträge zu Tarifkommissionen Nahverkehr (TKN) und Fernverkehr (TKF), Werbe- und Abfertigungsvergütung (WAV) nach der Verordnung Preisrecht (VO PR) 3/59, Gebühren der Deutschen Bundesbahn, ausländische Straßengebühren u.dgl.

2) Z.B. Prämien für Transport-, Güter-, Lager-, Speditionversicherung, Haftpflicht- (auch Güterhaftpflicht-), Feuer-, Einbruchdiebstahlversicherung usw., aber nicht für den Fahrzeug- und Schiffs- park.

3) Ohne Sondervergünstigungen (siehe Fußnote 4) sowie ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 EStG.

bahn- und Omnibusverkehr *)
1991

bungen 3)		Sondervergünstigungen 4)	Geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 EStG	Sonstige Kosten	Kosten insgesamt	Mietwert 5)	Von Versicherungen erstattete Instandhaltungs- und Reparaturkosten des Fahrzeug- und Schiffs-parks	Unternehmen mit Erstattung	Lfd. Nr.
auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen im Geschäftsjahr 1991	auf betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken								
Gesamtleistung								Anzahl	

Straßenbahn- und Omnibusverkehr

unter:

Unternehmen

(-)	(-)	(-)	(0,6)	(12,4)	(76,3)	/	.	.	1
(-)	(-)	(-)	(2,5)	(5,3)	(113,8)	/	.	.	2
(-)	(0,8)	(-)	(0,7)	(10,7)	(96,2)	/	.	.	3
(0,0)	(0,3)	(5,3)	(0,2)	(13,1)	(100,4)	/	.	.	4
(0,2)	(0,2)	(-)	(0,1)	(6,7)	(124,0)	/	.	.	5

gemischtwirtschaftliche Unternehmen

(0,0)	(1,7)	(1,1)	(0,5)	(31,5)	(335,9)	/	.	.	6
(0,2)	(2,9)	(0,7)	(0,7)	(13,1)	(217,8)	/	.	.	7
(0,3)	(2,9)	(0,6)	(1,0)	(11,9)	(273,3)	/	.	.	8
(0,4)	(1,8)	(-)	(0,7)	(17,7)	(280,5)	/	.	.	9
(1,3)	(9,5)	(-)	(1,4)	(9,3)	(443,8)	/	.	.	10

4) Hierzu zählen Sondervergünstigungen nach den §§ 7 d, e und g Einkommensteuergesetz, 80 und 82 f Einkommensteuer-Durchführungsverordnung 1990 und § 14 Berlinförderungsgesetz sowie Sonderabschreibungen nach § 3 Zonenrandförderungsgesetz.

5) Nutzungswert der vom Unternehmen betrieblich genutzten eigenen Bauten, der eigenen Betriebs- und Geschäftsräume, Lagerplätze usw. auf eigenen und fremden Grundstücken, aber ohne Kosten für Heizung, Beleuchtung u.dgl.

2 Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr *)
2.7 Beschäftigte und Personalkosten 1991 je Unternehmen

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Beschäftigte 1) im Durchschnitt des Geschäftsjahres					Personalkosten 3)					
	insgesamt	tätige Inhaber/innen, tätige Mitinhaber/innen und ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige	Beamte und Angestellte 2)	Arbeiter/innen und sonstiges Personal	Auszubildende	Löhne, Gehälter und Sozialkosten					Ruhegehälter und Pensionen 6)
						Löhne und Gehälter 4)	Sozialkosten 5)				
							insgesamt	gesetzliche	übrige	Anteil an den Löhnen und Gehältern	
Anzahl					1 000 DM	%			1 000 DM		

512 1, 512 4 Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr

darunter:

überwiegend private Unternehmen

25 000 - 100 000	(1,4)	(1,2)	(-)	(0,0)	(0,2)	(4,0)	(1,1)	(94,5)	(5,5)	(26,8)	(-)
100 000 - 250 000	(3,8)	(1,3)	(0,3)	(1,5)	(0,8)	(53,8)	(9,5)	(100,0)	(-)	(17,7)	(-)
250 000 - 500 000	(4,1)	(0,9)	(0,4)	(2,9)	(-)	(78,1)	(14,1)	(95,2)	(4,8)	(18,1)	(-)
500 000 - 2 Mill.	(9,2)	(1,0)	(0,8)	(7,4)	(-)	(187,7)	(38,6)	(100,0)	(-)	(20,6)	(-)
2 Mill. - 10 Mill.	(97,7)	(1,0)	(21,7)	(72,7)	(2,3)	(1 715,2)	(356,3)	(94,8)	(5,2)	(20,8)	(-)

überwiegend kommunale und gemischtwirtschaftliche Unternehmen

1 Mill. - 5 Mill.	(172,3)	(-)	(35,3)	(132,0)	(5,0)	(4 250,4)	(900,8)	(94,9)	(5,1)	(21,2)	(-)
5 Mill. - 10 Mill.	(239,9)	(-)	(58,4)	(175,6)	(5,9)	(6 035,2)	(1 232,0)	(97,7)	(2,3)	(20,4)	(-)
10 Mill. - 25 Mill.	(735,0)	(-)	(149,8)	(558,0)	(27,3)	(18 065,8)	(3 791,1)	(93,9)	(6,1)	(21,0)	(-)
25 Mill. - 50 Mill.	(1 241,0)	(-)	(256,3)	(948,3)	(36,3)	(34 497,3)	(6 741,5)	(99,4)	(0,6)	(19,5)	(-)
50 Mill. - 100 Mill.	(5 028,6)	(-)	(1 077,3)	(3 774,0)	(177,3)	(132 736,5)	(26 448,1)	(90,9)	(9,1)	(19,9)	(-)

*) Nicht hochgerechnetes Ergebnis.

1) Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

2) Zu den Angestellten zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Personen, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhielten, die steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen wurden.

3) Ohne Entgelt für tätige Inhaber/innen, tätige Mitinhaber/innen und mithelfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen.

4) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

5) Ausschließlich evtl. Sozialkosten, die in Ruhegehältern und Pensionen enthalten sind.

6) Soweit sie nicht aufgrund früherer Rückstellungen gezahlt wurden.

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Erfasste Unternehmen	Umsatz im Geschäftsjahr		Vom Umsatz ohne Umsatzsteuer waren			
			einschließlich	ohne	Umsatz aus Reiseveranstaltung und -vermittlung			Umsatz aus Personenkraftverkehr einschl. Ausflugsverkehr sowie Umsatz aus anderen Verkehrssparten
			Umsatzsteuer je Unternehmen		insgesamt	Touristik-Reiseveranstaltung einschließlich Ferienziel-Reiseverkehr	Provisionen und Kostenvergütungen aus der Touristik-Reisevermittlung einschl. Beträge aus dem DB/DER-Geschäft sowie aus Flug- und Schiffspassagen	
Anzahl	1 000 DM					%		

555 51 Reise

1	100 000 - 250 000	3	(232,5)	(210,2)	(100,0)	(100,0)	(-)	(-)
2	250 000 - 500 000	3	(373,3)	(335,4)	(99,5)	(88,5)	(11,0)	(-)
3	500 000 - 1 Mill.	6	(863,5)	(806,1)	(96,0)	(93,0)	(3,1)	(3,8)
4	1 Mill. - 2 Mill.	4	(1 254,5)	(1 201,7)	(95,3)	(95,3)	(-)	(4,5)
5	2 Mill. - 5 Mill.	5	(3 090,1)	(2 947,4)	(99,8)	(96,7)	(3,1)	(-)
6	5 Mill. - 10 Mill.	10	(7 005,7)	(6 816,9)	(95,4)	(91,9)	(3,4)	(2,9)
7	10 Mill. - 25 Mill.	9	(15 339,5)	(14 978,8)	(97,7)	(96,0)	(1,7)	(1,7)
8	25 Mill. - 100 Mill.	4	(50 496,7)	(50 496,0)	(100,0)	(98,8)	(1,2)	(-)

555 55 Reise

9	25 000 - 100 000	11	(68,4)	(60,6)	(98,7)	(-)	(98,7)	(-)
10	100 000 - 250 000	47	184,0	164,4	92,6	0,9	91,7	1,7
11	250 000 - 500 000	34	397,5	360,8	98,5	6,4	92,1	0,0
12	500 000 - 1 Mill.	29	745,6	675,9	92,0	12,6	79,4	2,2
13	1 Mill. - 2 Mill.	10	1 491,6	1 390,7	90,6	3,1	87,5	-
14	2 Mill. - 5 Mill.	6	(3 084,5)	(2 951,7)	(97,0)	(5,9)	(91,1)	(-)

*) Nicht hochgerechnetes Ergebnis.

1) Einschließlich Gaststättenumsatz; auch Reparaturen u.dgl. für Fremde.

2) Gesamtleistung = Umsatz ohne Umsatzsteuer plus/minus Bestandsveränderung an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen plus andere aktivierte Eigenleistungen.

**und -vermittlung *)
und Nettoleistung 1991**

Umsatz von Handelsware sowie von selbstergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen 1)	übriger Umsatz	Bestandsveränderung (Zu- oder Abnahme) an selbstergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen	Andere aktivierte Eigenleistungen	Gesamtleistung 2)		Nettoleistung 3)		Nettoquote 5)	Lfd. Nr.
				je Unternehmen	je Beschäftigten 4)	je Unternehmen	je Beschäftigten 4)		
				1 000 DM				%	

veranstaltung

(-)	(0,0)	(-)	(-)	(210,2)	(161,7)	(204,4)	(157,2)	(97,2)	1
(-)	(0,5)	(-)	(-)	(335,4)	(130,7)	(332,5)	(129,5)	(99,1)	2
(-)	(0,2)	(-)	(-)	(806,1)	(310,1)	(764,7)	(294,1)	(94,9)	3
(-)	(0,2)	(-)	(-)	(1 201,7)	(300,4)	(1 138,0)	(284,5)	(94,7)	4
(-)	(0,2)	(-)	(-)	(2 947,4)	(491,2)	(2 623,1)	(437,2)	(89,0)	5
(-)	(1,7)	(-)	(-)	(6 816,9)	(497,6)	(6 499,5)	(474,4)	(95,3)	6
(-)	(0,7)	(-)	(-)	(14 978,8)	(740,7)	(14 051,8)	(694,9)	(93,8)	7
(-)	(0,0)	(-)	(-)	(50 496,0)	(2 080,2)	(46 701,6)	(1 923,9)	(92,5)	8

vermittlung

(0,6)	(0,8)	(-)	(-)	(60,6)	(42,7)	(58,1)	(40,9)	(95,8)	9
3,3	2,4	-	0,0	164,4	71,4	153,1	66,5	93,1	10
0,0	1,5	-	-	360,8	84,7	346,7	81,4	96,1	11
3,6	2,2	-	0,6	676,5	89,3	614,1	81,0	90,8	12
-	9,4	-	-	1 390,7	88,0	1 359,9	86,1	97,8	13
(-)	(3,0)	(-)	(-)	(2 951,7)	(109,7)	(2 722,7)	(101,2)	(92,2)	14

3) Nettoleistung = Gesamtleistung minus Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u.dgl., ggf. Wareneinsatz, Kosten für Unterververtretungen, Fremdfrachten u.dgl. sowie Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen und sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge aller Art.

4) Einschließlich tätige Inhaber/innen, tätige Mitinhaber/innen und ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige.

5) Verhältnis der Nettoleistung zur Gesamtleistung.

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Gesamtleistung je Unternehmen	Personalkosten 1)				Reisekosten (Spesen, Tagegelder, Auslö-sungen u.ä.)	Kosten für eigene, ge-mietete oder gepachtete Hotels, Pensionen u.dgl. bei Reisever-anstaltung 3)	Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebs-stoffen, Energie u.dgl. 4)	Waren-einsatz	Fremd
			insgesamt	Löhne und Gehälter 2)	Sozialkosten						insgesamt
					gesetzliche	übrige					
		1 000 DM								% der	

555 51 Reise

1	100 000 - 250 000	(210,2)	(9,1)	(8,5)	(0,5)	(0,1)	(1,8)	(53,7)	(0,6)	(-)	(0,1)
2	250 000 - 500 000	(335,4)	(8,3)	(7,0)	(1,3)	(-)	(1,5)	(50,3)	(0,7)	(-)	(0,1)
3	500 000 - 1 Mill.	(806,1)	(14,0)	(11,9)	(2,0)	(0,1)	(1,7)	(60,2)	(0,5)	(-)	(0,9)
4	1 Mill. - 2 Mill.	(1 201,7)	(11,7)	(10,0)	(1,6)	(0,1)	(1,2)	(59,0)	(0,4)	(-)	(0,5)
5	2 Mill. - 5 Mill.	(2 947,4)	(9,9)	(8,4)	(1,4)	(0,1)	(1,0)	(61,7)	(0,2)	(-)	(10,5)
6	5 Mill. - 10 Mill.	(6 816,9)	(9,7)	(8,5)	(1,2)	(0,1)	(0,4)	(69,9)	(0,2)	(-)	(3,8)
7	10 Mill. - 25 Mill.	(14 978,8)	(7,8)	(6,7)	(1,0)	(0,1)	(0,5)	(74,9)	(0,2)	(-)	(5,4)
8	25 Mill. - 100 Mill.	(50 496,0)	(3,6)	(3,2)	(0,4)	(0,0)	(0,2)	(80,3)	(0,1)	(-)	(7,5)

555 55 Reise

9	25 000 - 100 000	(60,6)	(39,7)	(35,8)	(3,9)	(0,1)	(0,6)	(-)	(2,1)	(0,5)	(0,6)
10	100 000 - 250 000	164,4	30,3	26,0	4,1	0,2	1,2	0,7	1,6	2,8	2,2
11	250 000 - 500 000	360,8	43,1	36,9	5,8	0,4	1,5	5,1	1,1	0,0	2,3
12	500 000 - 1 Mill.	676,5	43,5	37,0	6,4	0,1	0,8	5,5	1,3	3,0	3,3
13	1 Mill. - 2 Mill.	1 390,7	48,7	41,8	6,8	0,1	0,8	2,0	1,0	-	1,1
14	2 Mill. - 5 Mill.	(2 951,7)	(40,5)	(34,8)	(5,6)	(0,2)	(1,2)	(5,0)	(0,9)	(-)	(7,6)

*) Nicht hochgerechnetes Ergebnis.

1) Ohne Engelt für tätige Inhaber/innen, tätige Mitinhaber/innen und mit-helfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen.

2) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

3) Einschließlich Verpflegung, jedoch ohne Personalkosten.

4) Z.B. Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungs-mittel u.dgl. sowie Werkzeuge, Ersatzteile für Geräte usw. zu Einstands-preisen.

und -vermittlung *)
1991

leistungen		Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparke 6)					Mieten und Pachten				Lfd. Nr.
Kosten für Untervertretungen, Fremdfrachten u.dgl.	Instandhaltungs- und Reparaturkosten 5)	insgesamt	Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen sowie sonstige laufende Betriebskosten für Kraftfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge aller Art	Instandhaltungs- und Reparaturkosten, soweit nicht aktiviert 7)	Versicherungsbeiträge	Kraftfahrzeugsteuer	insgesamt	Miete für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume 8) sowie Grundstückspachten	Leasing/ Miete für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte u.dgl.	Pacht für das Unternehmen	
Gesamtleistung											

veranstaltung

(-)	(0,1)	(7,4)	(2,2)	(3,5)	(1,6)	(0,1)	(2,8)	(2,8)	(-)	(-)	1
(0,0)	(0,0)	(0,3)	(0,2)	(0,1)	(0,1)	(-)	(2,1)	(2,1)	(-)	(-)	2
(0,8)	(0,1)	(7,7)	(3,8)	(2,3)	(1,1)	(0,5)	(1,5)	(1,1)	(0,3)	(-)	3
(0,5)	(0,0)	(9,3)	(4,5)	(2,6)	(1,4)	(0,9)	(1,3)	(1,2)	(0,1)	(-)	4
(10,2)	(0,3)	(1,2)	(0,6)	(0,3)	(0,2)	(0,1)	(1,6)	(1,3)	(0,3)	(-)	5
(3,6)	(0,2)	(1,3)	(0,8)	(0,3)	(0,2)	(0,1)	(4,1)	(0,8)	(3,2)	(-)	6
(5,3)	(0,1)	(1,0)	(0,8)	(0,1)	(0,1)	(0,1)	(0,7)	(0,6)	(0,1)	(-)	7
(7,4)	(0,1)	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(1,1)	(0,7)	(0,4)	(-)	8

vermittlung

(0,3)	(0,2)	(1,8)	(1,4)	(0,1)	(0,3)	(0,1)	(9,8)	(6,7)	(3,1)	(-)	9
1,3	0,9	2,0	1,2	0,4	0,4	0,1	10,5	8,0	2,5	-	10
1,6	0,7	1,8	1,2	0,2	0,3	0,1	8,7	5,0	3,6	0,1	11
2,9	0,4	3,7	2,0	0,8	0,6	0,3	7,8	5,5	2,2	-	12
0,7	0,4	1,0	0,5	0,3	0,1	0,1	5,9	4,3	1,6	-	13
(6,8)	(0,8)	(0,3)	(0,1)	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(7,0)	(4,8)	(2,2)	(-)	14

5) Für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume, Außenanlagen, auch Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u.dgl., aber nicht für Fahrzeuge aller Art.

6) Ohne Personalkosten, Miete und Abschreibungen, die in den betreffenden Positionen enthalten sind.

7) Abzüglich von Versicherungen erstatteter Beträge.

8) Einschließlich Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume.

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Steuern		Sonstige Abgaben, Gebühren und öffentliche Beiträge 1)	Versicherungsbeiträge 2)	Fremdkapitalzinsen	Steuerliche Abschreibungen 3)		
		insgesamt	darunter Gewerbesteuer				insgesamt	auf technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung u.dgl.	auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen im Geschäftsjahr 1991
% der									

555 51 Reise

1	100 000 - 250 000	(1,1)	(1,1)	(0,6)	(0,9)	(0,8)	(5,2)	(5,2)	(-)
2	250 000 - 500 000	(1,9)	(1,9)	(-)	(0,5)	(-)	(1,6)	(1,6)	(-)
3	500 000 - 1 Mill.	(0,4)	(0,4)	(0,7)	(0,4)	(3,4)	(4,3)	(4,3)	(-)
4	1 Mill. - 2 Mill.	(0,4)	(0,4)	(0,2)	(0,2)	(1,5)	(8,4)	(8,4)	(-)
5	2 Mill. - 5 Mill.	(1,0)	(0,9)	(0,0)	(0,1)	(0,2)	(2,4)	(2,1)	(0,2)
6	5 Mill. - 10 Mill.	(0,4)	(0,4)	(0,1)	(0,1)	(0,2)	(1,0)	(0,9)	(0,0)
7	10 Mill. - 25 Mill.	(0,6)	(0,5)	(0,0)	(0,2)	(0,2)	(1,2)	(0,9)	(0,2)
8	25 Mill. - 100 Mill.	(0,2)	(0,2)	(0,0)	(0,1)	(0,0)	(0,4)	(0,4)	(0,1)

555 55 Reise

9	25 000 - 100 000	(0,8)	(0,7)	(0,1)	(1,1)	(2,1)	(3,4)	(3,2)	(0,2)
10	100 000 - 250 000	1,3	1,2	0,1	0,9	2,4	4,0	3,9	0,1
11	250 000 - 500 000	2,0	1,8	0,1	0,7	1,6	3,0	2,8	0,1
12	500 000 - 1 Mill.	1,2	1,2	0,3	0,6	1,4	4,2	4,1	0,1
13	1 Mill. - 2 Mill.	1,6	1,5	0,0	0,6	0,9	3,2	2,9	0,2
14	2 Mill. - 5 Mill.	(1,3)	(1,2)	(0,0)	(0,4)	(0,8)	(2,1)	(1,7)	(0,2)

*) Nicht hochgerechnetes Ergebnis.

1) Z.B. Gebühren für Frachtenprüfung und nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter, Umlage und Meldebeitrag für die Bundesanstalt für den gewerblichen Güterfernverkehr (BAG), Beiträge zu Tarifkommissionen Nahverkehr (TKN) und Fernverkehr (TKF), Werbe- und Abfertigungsvergütung (WAV) nach der Verordnung Preisrecht (VO PR) 3/59, Gebühren der Deutschen Bundesbahn, ausländische Straßengebühren u.dgl.

2) Z.B. Prämien für Transport-, Güter-, Lager-, Speditionsversicherung, Haftpflicht- (auch Güterhaftpflicht-), Feuer-, Einbruchdiebstahlversicherung usw., aber nicht für den Fahrzeug- und Schiffspark oder für private Zwecke.

3) Ohne Sondervergünstigungen (siehe Fußnote 4) sowie ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 EStG.

und -vermittlung *)
1991

auf betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken	Sondervergünstigungen 4)	Geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 EStG	Werbekosten	Porto und sonstige Postgebühren	Sonstige Kosten	Kosten insgesamt	Mietwert 5)	Von Versicherungen erstattete Instandhaltungs- und Reparaturkosten des Fahrzeug- und Schiffeparks	Unternehmen mit Erstattung	Lfd. Nr.
Gesamtleistung									Anzahl	

veranstaltung

(-)	/	(0,2)	(3,1)	(1,0)	(7,6)	(95,8)	(-)	(-)	(-)	1
(-)	/	(0,1)	(7,1)	(4,0)	(3,9)	(82,1)	(-)	(-)	(-)	2
(0,1)	/	(0,1)	(4,3)	(2,7)	(3,3)	(106,1)	(0,5)	(-)	(-)	3
(0,0)	/	(0,0)	(2,9)	(1,4)	(2,8)	(101,2)	(0,1)	(-)	(-)	4
(0,0)	/	(0,1)	(1,8)	(0,7)	(2,4)	(94,8)	(0,0)	.	.	5
(0,0)	/	(0,0)	(3,5)	(0,7)	(3,0)	(98,3)	(0,0)	.	.	6
(0,0)	/	(0,1)	(2,3)	(0,7)	(2,6)	(98,3)	(0,1)	.	.	7
(0,0)	/	(0,0)	(1,9)	(0,3)	(4,1)	(99,9)	(0,0)	(-)	(-)	8

vermittlung

(-)	(-)	(0,6)	(7,9)	(8,9)	(7,1)	(87,0)	(0,2)	(-)	(-)	9
0,0	0,1	0,4	6,1	4,5	10,2	81,3	0,2	-	-	10
0,2	-	0,3	4,7	3,8	8,1	87,9	0,1	-	-	11
0,0	-	0,2	4,7	3,7	7,9	93,0	0,1	.	.	12
0,1	0,0	0,2	7,8	5,5	7,0	87,4	0,8	.	.	13
(0,1)	(-)	(0,2)	(13,0)	(2,9)	(11,9)	(95,1)	(0,3)	(-)	(-)	14

4) Hierzu zählen Sondervergünstigungen nach den §§ 7 d, e und g Einkommensteuergesetz, 80 und 82 f Einkommensteuer-Durchführungsverordnung 1990 und § 14 Berlinförderungsgesetz sowie Sonderabschreibungen nach § 3 Zonenrandförderungsgesetz.

5) Nutzungswert der vom Unternehmen betrieblich genutzten eigenen Bauten, der eigenen Betriebs- und Geschäftsräume, Lagerplätze usw. auf eigenen und fremden Grundstücken, aber ohne Kosten für Heizung, Beleuchtung u.dgl.

3 Reiseveranstaltung und -vermittlung *)
3.3 Beschäftigte und Personalkosten 1991 je Unternehmen

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Beschäftigte 1) im Durchschnitt des Geschäftsjahres					Personalkosten 3)				
	ins- gesamt	tätige In- haber/innen, tätige Mitin- haber/innen und ohne Entgelt mithelfende Fa- milienange- hörige	Angestellte (einschließ- lich Vertreter im Ange- stellten- verhältnis) 2)	Arbeiter/ innen und sonstiges Personal	Auszu- bildende	Löhne und Gehälter 4)	Sozialkosten			
							ins- gesamt	gesetz- liche	übrige	Anteil an den Löhnen und Gehältern
Anzahl										

555 51 Reiseveranstaltung

100 000 - 250 000	(1,3)	(0,7)	(0,1)	(0,5)	(-)	(17,8)	(1,2)	(79,9)	(20,1)	(6,7)
250 000 - 500 000	(2,6)	(1,3)	(0,5)	(0,1)	(0,7)	(23,5)	(4,3)	(100,0)	(-)	(18,4)
500 000 - 1 Mill.	(2,6)	(0,7)	(1,4)	(0,5)	(-)	(96,1)	(16,5)	(97,0)	(3,0)	(17,2)
1 Mill. - 2 Mill.	(4,0)	(0,5)	(2,3)	(1,3)	(-)	(120,4)	(20,4)	(92,4)	(7,6)	(16,9)
2 Mill. - 5 Mill.	(6,0)	(1,0)	(4,0)	(0,4)	(0,6)	(248,6)	(44,1)	(92,8)	(7,2)	(17,7)
5 Mill. - 10 Mill.	(13,7)	(0,5)	(9,4)	(2,3)	(1,5)	(577,4)	(85,8)	(93,2)	(6,8)	(14,9)
10 Mill. - 25 Mill.	(20,2)	(0,2)	(16,3)	(2,6)	(1,1)	(1 008,1)	(165,3)	(94,4)	(5,6)	(16,4)
25 Mill. - 100 Mill.	(24,3)	(0,3)	(22,8)	(0,5)	(0,7)	(1 627,3)	(201,2)	(98,1)	(1,9)	(12,4)

555 55 Reisevermittlung

25 000 - 100 000	(1,4)	(0,6)	(0,7)	(-)	(0,1)	(21,7)	(2,4)	(98,2)	(1,8)	(11,1)
100 000 - 250 000	2,3	0,8	1,1	0,1	0,4	42,7	7,0	95,8	4,2	16,5
250 000 - 500 000	4,3	0,4	2,8	0,2	0,8	133,0	22,4	93,5	6,5	16,9
500 000 - 1 Mill.	7,6	0,6	5,1	0,5	1,3	250,2	43,8	98,1	1,9	17,5
1 Mill. - 2 Mill.	15,8	0,9	11,4	1,0	2,5	581,0	96,1	97,9	2,1	16,6
2 Mill. - 5 Mill.	(26,9)	(0,2)	(21,9)	(1,0)	(3,8)	(1 025,8)	(170,7)	(96,4)	(3,6)	(16,6)

*) Nicht hochgerechnetes Ergebnis.

1) Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

2) Zu den Angestellten zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Personen, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhielten, die steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen wurden.

3) Ohne Entgelt für tätige Inhaber/innen, tätige Mitinhaber/innen und mit-helfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen.

4) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Sachanlagen				Vor	
		betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken		technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung, Werkzeuge, Geräte u.dgl.		Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	
		am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende
							555 51 Reise
1	100 000 - 250 000	(-)	(-)	(54,6)	(45,1)	(-)	(-)
2	250 000 - 500 000	(-)	(-)	(13,6)	(10,8)	(-)	(-)
3	500 000 - 1 Mill.	(17,0)	(16,4)	(165,6)	(164,4)	(1,4)	(1,6)
4	1 Mill. - 2 Mill.	(17,2)	(16,5)	(233,8)	(315,6)	(1,7)	(1,8)
5	2 Mill. - 5 Mill.	(1,1)	(0,2)	(158,7)	(99,4)	(-)	(-)
6	5 Mill. - 10 Mill.	(17,1)	(16,6)	(144,8)	(164,0)	(6,5)	(7,4)
7	10 Mill. - 25 Mill.	(90,6)	(83,9)	(340,0)	(335,1)	(15,2)	(27,2)
8	25 Mill. - 100 Mill.	(17,7)	(13,1)	(494,5)	(606,6)	(-)	(-)
							555 55 Reise
9	25 000 - 100 000	(4,5)	(4,4)	(8,7)	(7,6)	(0,1)	(0,1)
10	100 000 - 250 000	2,2	2,2	19,6	18,2	0,3	0,1
11	250 000 - 500 000	12,3	12,2	42,1	37,2	0,1	0,1
12	500 000 - 1 Mill.	4,9	4,7	117,9	152,5	1,5	1,5
13	1 Mill. - 2 Mill.	40,2	37,8	155,5	142,4	1,2	-
14	2 Mill. - 5 Mill.	(62,0)	(59,1)	(148,8)	(173,2)	(-)	(-)

*) Nicht hochgerechnetes Ergebnis.

1) Ohne Forderungen/Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern, Kreditverpflichtungen u.dgl.

und -vermittlung *)
1991 je Unternehmen
1 000 DM

räte		Handelsware		selbthergestellte und bearbeitete Halb- und Fertigerzeugnisse		Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen 1)		Verbindlichkeiten		Lfd. Nr.
am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	
veranstaltung										
	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(7,4)	(2,6)	(6,9)	(5,8)	1
	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(0,7)	(1,1)	(3,5)	(3,9)	2
	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(40,2)	(32,1)	(48,6)	(58,9)	3
	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(5,7)	(16,3)	(110,3)	(111,2)	4
	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(121,6)	(43,0)	(259,8)	(198,1)	5
	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(253,8)	(258,8)	(361,3)	(515,5)	6
	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(784,2)	(1 201,2)	(797,7)	(1 174,9)	7
	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(494,6)	(989,4)	(3 188,5)	(6 178,6)	8
vermittlung										
	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(0,6)	(1,1)	(3,3)	(2,3)	9
	1,4	1,3	-	-	-	19,5	22,2	33,1	29,6	10
	0,0	0,0	-	-	-	46,8	62,0	87,5	107,4	11
	2,8	2,7	-	-	-	124,2	143,4	194,3	239,5	12
	-	-	-	-	-	451,9	424,2	630,8	579,3	13
	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(414,5)	(561,5)	(1 088,1)	(1 243,7)	14

4 Deutsche Bundespost
4.1 Postdienst
4.1.1 Beschäftigte 1991 1)

Im Durchschnitt des Berichtsjahres wurden 385 040 Mitarbeiter (ohne Auszubildende) beschäftigt, die in folgenden Dienstverhältnissen standen:

	Gesamt
Beamte	173 542
Angestellte	50 351
Arbeiter	161 147
	<u>385 040</u>

1) Auszug aus dem Geschäftsbericht 1991.

4 Deutsche Bundespost
4.1 Postdienst
4.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung 1991 1)

	TDM	TDM
1. Umsatzerlöse		21 152 098
2. Verminderung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen und Leistungen		- 114
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		60 580
4. Sonstige betriebliche Erträge		<u>3 287 043</u>
		<u>24 499 607</u>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	640 781	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1 966 302</u>	2 607 083
6. Personalaufwand		
a) Löhne, Gehälter und Bezüge	13 699 496	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>5 156 484</u>	18 855 980
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	801 968	
b) auf Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung	<u>23 601</u>	825 569
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2 353 600
9. Erträge aus Beteiligungen		1 972
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		286 410
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		68
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>326 408</u>
		<u>24 680 326</u>
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		- 180 719
14. Ablieferungen an den Bund, Steuern		
a) Ablieferung an den Bund	1 981 868	
b) Steuern	<u>46 044</u>	2 027 912
15. Ergebnis nach Ablieferung und Steuern		- 2 208 631
16. Erträge aus Finanzausgleich		<u>2 031 017</u>
17. Jahresfehlbetrag		- 177 614
18. Erträge aus der Auflösung der Sonderrücklage gem. § 17 Abs. 4 DMBilG		<u>177 614</u>
19. Bilanzergebnis		<u><u>—</u></u>

1) Auszug aus dem Geschäftsbericht 1991.

Aktiva

	<u>TDM</u>
A. Anlagevermögen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	25 181
II. Sachanlagen	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7 875 663
2. Technische Anlagen und Maschinen	624 448
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	819 993
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1 566 388
	<u>10 886 492</u>
III. Finanzanlagen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	139 702
2. Beteiligungen	57 274
3. Ausleihungen für Wohnungsbauförderung	3 209 379
4. Sonstige Ausleihungen	125 970
	<u>3 532 325</u>
Anlagevermögen gesamt	<u>14 443 998</u>
B. Umlaufvermögen	
I. Vorräte	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	107 247
2. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	-
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	381
	<u>107 628</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	105 717
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	—
3. Forderungen gegen DBP POSTBANK und DBP TELEKOM	4 021 557
4. Sonstige Vermögensgegenstände	584 504
	<u>4 711 778</u>
III. Flüssige Mittel	51 834
Umlaufvermögen gesamt	<u>4 871 240</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	
1. Disagio	8 710
2. Sonstige Rechnungsabgrenzung	742 748
Rechnungsabgrenzung gesamt	<u>751 458</u>
D. Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung	640 056
	<u>20 706 752</u>

	Passiva
	TDM
A. Eigenkapital	
1. Kapital	9 002 912
2. Sonderrücklage gem. § 17 Abs. 4 DMBilG	<u>640 056</u>
Eigenkapital gesamt	<u>9 642 968</u>
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	<u>21 600</u>
C. Rückstellungen	
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	137 430
2. Rückstellungen für Steuern	63 900
3. Sonstige Rückstellungen	<u>5 573 036</u>
Rückstellungen gesamt	<u>5 774 366</u>
D. Verbindlichkeiten	
1. Anleihen	1 931 688
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	287 540
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	896
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	494 145
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15 288
6. Verbindlichkeiten gegenüber DBP POSTBANK	856 451
7. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1 680 375</u>
Verbindlichkeiten gesamt	<u>5 266 383</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1 435</u>
	<u>20 706 752</u>

1) Auszug aus dem Geschäftsbericht 1991.

4 Deutsche Bundespost
 4.2 Postbank
 4.2.1 Personalbestand 1991 1)

Personalbestand der Postbank im Jahresdurchschnitt 1991

	weiblich	männlich	gesamt
Vollzeitkräfte			
Beamte	8 912	3 081	11 993
Angestellte	4 650	683	5 333
Gewerbliche Arbeitnehmer	208	713	921
	13 770	4 477	18 247
Teilzeitkräfte			
Beamte	2 338	10	2 348
Angestellte	1 598	47	1 645
Gewerbliche Arbeitnehmer	182	24	206
	4 118	81	4 199
Beamte im Vorbereitungsdienst	504	224	728
	18 392	4 782	23 174

1) Auszug aus dem Geschäftsbericht 1991.

4 Deutsche Bundespost
4.2 Postbank
4.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung 1991 1)

Aufwendungen

	DM	Aufwendungen DM
1. Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen		1 895 731 907,44
2. Provisionen und ähnliche Aufwendungen für Dienstleistungsgeschäfte		4 472 412,29
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		25 565 109,82
4. Gehälter und Löhne		910 398 668,47
5. Soziale Abgaben		143 738 790,23
6. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		216 070 064,65
7. Sachaufwand für das Bankgeschäft		2 093 788 821,64
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Grundstücke und Gebäude sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung		94 579 425,56
9. Ablieferungen an den Bund und Steuern		
a) Ablieferungen an den Bund	351 294 974,60	
b) Steuern	1 068 371,71	352 363 346,31
10. Sonstige Aufwendungen		964 242 348,21
11. Jahresüberschuß		--
Summe der Aufwendungen		6 700 950 894,62

Erträge

	DM	Erträge DM
1. Zinsen und zinsähnliche Erträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		3 422 016 913,07
2. Laufende Erträge aus		
a) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	1 709 782 029,39	
b) Beteiligungen	440 782,50	
c) Ausgleichsforderungen gegen den Ausgleichsfonds Währungsumstellung	90 563 279,06	1 800 786 090,95
3. Provisionen und andere Erträge aus Dienstleistungsgeschäften		1 036 462 667,84
4. Andere Erträge einschließlich der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		131 625 441,67
5. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit sie nicht unter 4 auszuweisen sind		10 528 131,56
6. Erträge aus dem Finanzausgleich		299 531 649,53
7. Jahresfehlbetrag		--
Summe der Erträge		6 700 950 894,62

1) Auszug aus dem Geschäftsbericht 1991.

Aktiva

	DM	DM	DM
1. Kassenbestand			1 484 995 764,01
2. Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			8 858 426 706,39
3. Schecks, fällige Schuldverschreibungen, Zins- und Dividendenscheine sowie zum Einzug erhaltene Papiere			113 910 067,11
4. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig		122 303 330,21	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von			
ba) weniger als drei Monaten		5 047 118 724,31	
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren		2 707 535 907,29	
bc) vier Jahren oder länger		3 932 004 790,27	11 808 962 752,08
5. Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen			
a) des Bundes und der Länder		1 029 648 972,22	
b) sonstige		-,-	1 029 648 972,22
6. Anleihen und Schuldverschreibungen			
a) mit einer Laufzeit bis zu vier Jahren			
aa) des Bundes und der Länder	13 299 765,47		
ab) von Kreditinstituten	100 177 204,46		
ac) sonstige	-	113 476 969,93	
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	TDM 108 208		
b) mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren			
ba) des Bundes und der Länder	4 669 218 748,42		
bb) von Kreditinstituten	13 472 277 641,64		
bc) sonstige	99 131 754,07	18 240 628 144,13	18 354 105 114,06
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	TDM 18 200 648		
darunter: wie Anlagevermögen bewertet	TDM -		
7. Wertpapiere, soweit sie nicht unter anderen Posten auszuweisen sind			
a) börsengängige Anteile und Investmentanteile		549 999 194,00	
b) sonstige Wertpapiere		-,-	549 999 194,00
darunter: Besitz von mehr als dem zehnten Teil der Anteile einer Kapitalgesellschaft oder bergrechtlichen Gewerkschaft ohne Beteiligungen	-		
darunter: wie Anlagevermögen bewertet	-		
8. Forderungen an Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von			
a) weniger als vier Jahren		663 973 115,84	
b) vier Jahren oder länger		824 073 925,73	1 488 047 041,57
darunter:			
ba) durch Grundpfandrechte gesichert	TDM 7 496		
bb) Kommunaldarlehen	TDM 647 081		
9. Forderungen gegenüber den Unternehmen der Deutschen Bundespost			
a) Postdienst		856 451 466,53	
b) Telekom		30 849 177 838,95	31 705 629 305,48
darunter: mit einer Laufzeit von vier Jahren oder länger	TDM 30 342 600		
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand			1 332 229 669,82
11. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)			170 021 816,13
12. Beteiligungen			18 817 500,00
darunter: an Kreditinstituten	TDM -		
13. Grundstücke und Gebäude			964 605 888,34
14. Betriebe- und Geschäftsausstattung			54 736 967,97
15. Sonstige Vermögensgegenstände			22 381 266,29
16. Rechnungsabgrenzungsposten			47 100 329,49
17. Bilanzverlust			-,-
Summe der Aktiven			78 003 818 354,96

1) Auszug aus dem Geschäftsbericht 1991.

Bundespost
bank
zum 31.12.1991 1)

	DM	DM	Passiva DM
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig		2 659 089 627,11	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von			
ba) weniger als drei Monaten			
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren	12 059 497,65		
bc) vier Jahren oder länger	18 673 968,20	30 733 465,85	
darunter: vor Ablauf von vier Jahren fällig	TDM		
c) von der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite		---	2 689 823 092,96
2. Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft gegenüber anderen Gäubigern			
a) täglich fällig		23 715 965 894,85	
b) Spareinlagen			
ba) mit gesetzlicher Kündigungsfrist	39 984 514 622,22		
bb) sonstige	4 813 328 463,92		
bc) schwebende Verrechnungen	- 15 202 425,56	44 782 640 660,58	68 498 606 555,43
3. Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von			
a) bis zu vier Jahren		---	
b) mehr als vier Jahren		138 381 701,68	138 381 701,68
darunter: vor Ablauf von vier Jahren fällig	TDM		
4. Aufgenommene Darlehen		89 587 000,00	89 587
5. Verbindlichkeiten gegenüber den Unternehmen der Deutschen Bundespost			
a) Postdienst		1 295 020 982,22	
b) Telekom			1 295 020 982,22
6. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)			170 021 816,13
7. Rückstellungen			
a) Pensionsrückstellungen		17 740 973,00	
b) andere Rückstellungen		1 006 625 998,60	1 024 366 971,60
8. Sonstige Verbindlichkeiten			49 923 922,09
9. Kapital			4 047 886 312,85
10. Bilanzgewinn			---
Summe der Passiven			78 003 618 354,96

4 Deutsche Bundespost
 4.3 Telekom
 4.3.1 Mitarbeiter 1991 1)

Im Jahresdurchschnitt waren im Berichtsjahr der Deutschen Bundespost Telekom 229 000 Mitarbeiter (ohne Auszubildende) beschäftigt. Diese durchschnittlichen Beschäftigungszahlen setzen sich wie folgt zusammen:

	Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitkräfte	Gesamt
ABL:			
Beamte	113 000	5 000	118 000
Angestellte	22 000	3 500	25 500
Arbeiter	45 500	1 500	47 000
	180 500	10 000	190 500
NBL:			
Angestellte/Arbeiter	37 000	1 500	38 500
Gesamt	217 500	11 500	229 000

1) Auszug aus dem Geschäftsbericht 1991.

4 Deutsche Bundespost
4.3 Telekom
4.3.2 Gewinn- und Verlustrechnung 1991 1)

Bezeichnung	TDM
1. Umsatzerlöse	47 194 134
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2 295 001
3. Sonstige betriebliche Erträge	1 693 987
4. Materialaufwand	
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	537 986
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4 286 676
5. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	10 717 476
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung: TDM 2 389 954	4 093 070
6. Abschreibungen	
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14 363 830
b) auf Vorräte des Sachanlagevermögens	42 042
c) auf Sonderverlustkonto	66 152
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4 198 330
8. Erträge aus Beteiligungen, davon aus Verbundenen Unternehmen: TDM 6 157	9 431
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3 527
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus Deutsche Bundespost Postbank: TDM 87 928	114 748
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	4 298
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an Deutsche Bundespost Postbank und Deutsche Bundespost Postdienst: TDM 2 408 859	5 866 880
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7 134 088
14. Ablieferung an den Bund, Steuern	
a) Ablieferung an den Bund	4 610 263
b) Steuern	317 435
15. Aufwendungen aus Finanzausgleich	2 330 548
16. Jahresfehlbetrag	124 158
17. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	
Entnahme aus Sonderrücklage gem. § 17 Abs. 4 DMBilG	124 158
18. Bilanzgewinn	-

1) Auszug aus dem Geschäftsbericht 1991.

Aktiva	TDM
Anlagevermögen	
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	41 870
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	41 870
Sachanlagen	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	12 713 206
2. Technische Anlagen und Maschinen	87 769 731
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 755 417
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18 706 279
Summe Sachanlagen	120 944 633
Finanzanlagen	
1. Anteile an Verbundenen Unternehmen	72 292
2. Beteiligungen	65 792
3. Sonstige Ausleihungen	69 483
Summe Finanzanlagen	207 567
Summe Anlagevermögen	121 194 070
 Vorräte des Sachanlagevermögens	 1 897 633
 Umlaufvermögen	
Vorräte	
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	41 335
2. Waren	965 223
Summe Vorräte	1 006 558
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4 366 162
2. Forderungen gegen Verbundene Unternehmen	20 006
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	407
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1 979 040
Summe Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	6 365 615
 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	 231 605
 Summe Umlaufvermögen	 7 603 778
 Rechnungsabgrenzungsposten	
1. Disagio	227 146
2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	655 554
Summe Rechnungsabgrenzungsposten	882 700
 Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung	 149 349
 Summe Aktiva	 131 727 530

1) Auszug aus dem Geschäftsbericht 1991.

Bundspost
 kom
 zum 31.12.1991 1)

Passiva	TDM
Eigenkapital	
Kapital	34 205 178
Gewinnrücklagen	
1. Gesetzliche Rücklagen	313 531
2. Andere Gewinnrücklagen	940 594
Sonderrücklage gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG	149 349
Bilanzgewinn	0
Summe Eigenkapital	35 608 652
Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	20 750
Rückstellungen	
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	94 309
2. Rückstellungen für Ablieferungen an den Bund und für Steuern	192 010
3. Sonstige Rückstellungen	3 082 507
Summe Rückstellungen	3 368 826
Verbindlichkeiten	
1. Anleihen	41 894 569
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditunternehmen	0
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	90
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2 889 940
5. Verbindlichkeiten gegenüber Verbundenen Unternehmen	21 267
6. Verbindlichkeiten gegenüber Deutsche Bundespost Postdienst und Deutsche Bundespost Postbank	33 576 385
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	25 624
8. Sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Ablieferung an den Bund und aus Steuern TDM 261 845 davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TDM 151 613	11 990 065
Summe Verbindlichkeiten	90 397 940
Rechnungsabgrenzungsposten	2 331 362
Summe Passiva	131 727 530

5 Deutsche Staatsbahnen
5.1 Deutsche Bundesbahn
5.1.1 Personalbestand 1991 1)

Zahl der Mitarbeiter am Jahresende²⁾

Beamte	134 108
Angestellte und Arbeiter	95 834
Zusammen	229 942
darunter weibliche Mitarbeiter	13 965
Nachwuchskräfte	12 793

1) Auszug aus dem Geschäftsbericht 1991.

2) Ohne Ortskräfte GV-Ausland.

5 Deutsche Staatsbahnen
5.1 Deutsche Bundesbahn
5.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung 1991 1)

DM

1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse aus dem Personen- und Gepäckverkehr		6 238 684 670,98
b) Erlöse aus dem Güter- und Expreßgutverkehr		9 264 264 867,77
c) Erlöse aus anderen Beförderungsleistungen		725 812 219,17
d) Erlöse der rechtl. unselbständigen betriebl. Sozialeinrichtungen der DB		169 915 905,17
Summe 1.:		16 398 677 663,09
2. Ausgleichszahlungen des Bundes		
a) bezogen auf betriebliche Erträge		3 717 243 058,00
b) bezogen auf betriebliche Aufwendungen		351 191 684,27
Summe 2.:		4 068 434 742,27
3. Aktivierte Eigenleistungen		1 171 822 007,74
4. Sonstige betriebliche Erträge		3 049 095 982,74
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		- 3 138 318 210,68
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		- 4 447 949 207,55
Summe 5.:		- 7 586 267 418,23
6. Personalaufwand		
a) Bezüge des aktiven Personals		- 11 602 787 951,76
b) Versorgungsaufwendungen für Beamte, in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis Stehende und ihre Hinterbliebenen		
1. Versorgungsbezüge		- 6 340 582 694,04
2. Ausgleichszahlungen des Bundes		4 388 157 615,60
Verbliebener Versorgungsaufwand		- 1 952 425 078,44
c) Sozialaufwendungen		
1. Gesamte Aufwendungen		- 3 914 889 923,62
davon für Altersversorgung		- 1 165 130 958,48
2. Ausgleichszahlungen des Bundes		834 800 000,00
Verbliebene Sozialaufwendungen		- 3 080 089 923,62
d) Personalbezogene Sachaufwendungen		- 335 509 838,18
Summe 6.:		- 16 970 812 792,00
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes		- 2 954 778 914,99
b) abzüglich Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen und dergleichen von Dritten		553 554 108,91
Summe 7.:		- 2 401 224 806,08
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 1 449 949 648,19
davon Restbuchwerte		- 275 612 858,12
9. Betriebsergebnis		- 3 720 224 268,66

1) Auszug aus dem Geschäftsbericht 1991.

10. Erträge aus Beteiligungen	18 865 939,64
davon aus verbundenen Unternehmen	13 653 981,56
11. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	26 608 459,93
davon aus verbundenen Unternehmen	10 019 590,16
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	294 289 052,59
davon aus verbundenen Unternehmen	16 984 966,80
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	- 59 936 107,23
14. Verluste aus Betriebsführungsverträgen und Aufwendungen aus sonstiger Verlustübernahme	- 82 365 454,31
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
a) Gesamte Aufwendungen	- 2 971 367 248,08
davon aus verbundenen Unternehmen	- 11 450 745,22
b) Ausgleichszahlungen des Bundes	-
Verbliebener Aufwand	<u>- 2 971 367 248,08</u>
16. Finanzergebnis	<u>- 2 773 905 357,46</u>
17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>- 6 494 129 626,12</u>
18. Außerordentliche Erträge	<u>13 049 061 617,90</u>
19. Außerordentliche Aufwendungen	- 11 831 376 224,78
20. Betriebsfremde Versorgungslasten	
a) Aufwendungen	- 149 507 213,05
b) Ausgleichszahlungen des Bundes	149 507 213,05
Verbliebener außerordentlicher Ertrag	0,00
21. Außerordentliches Ergebnis	<u>1 217 685 393,12</u>
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>- 2 260 990,48</u>
23. Sonstige Steuern	- 21 701 875,76
24. Jahresfehlbetrag	- 5 300 407 099,24
25. Verlustvortrag	- 8 801 971 646,53
26. Aufrechnung des Jahresfehlbetrages 1989 gegen die Rücklagen	- 3 858 295 354,03
27. Bilanzverlust	- 10 244 083 391,74

Aktiva

DM

A. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	-
B. Anlagevermögen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
Konzessionen, Rechte und ähnliche immaterielle Vermögensgegenstände	538 352 457,59
II. Sachanlagen	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	2 444 447 925,65
2. Unterbau	23 381 171 810,00
3. Oberbau	7 888 969 471,57
4. Hochbauten und Überdachungen und übrige bauliche Anlagen einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3 192 532 310,00
5. Signal- und Fernmeldeanlagen	3 462 604 181,80
6. Elektrotechnische und maschinentechnische Anlagen sowie Geräte und Werkzeuge	3 674 856 371,01
7. Fahrzeuge und Container	10 598 987 669,00
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3 012 471 843,84
Summe II.:	57 656 041 582,87
III. Finanzanlagen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	565 755 342,23
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	420 252 275,81
3. Beteiligungen	166 972 370,05
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	510 394,63
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	132 201,47
6. Sonstige Ausleihungen	720 041 804,74
Summe III.:	1 873 664 388,93
Summe B.:	60 068 058 429,39
C. Vorräte des Sachanlagevermögens	
1. Vorräte	1 159 262 543,05
2. Geleistete Anzahlungen	1 631 388,00
Summe C.:	1 160 893 931,05
D. Umlaufvermögen	
I. Vorräte	
1. Betriebsstoffe und ähnliche Vorräte sowie Waren	107 331 544,23
2. Sonstige Vorräte	11 828 289,58
Summe I.:	119 159 833,81
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Forderungen aus Verkehrsleistungen, Lieferungen und sonstigen Leistungen	913 475 033,23
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	595 675 798,25
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10 757 675,77
4. Sonstige Vermögensgegenstände	355 522 531,88
Summe II.:	1 875 431 039,13
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	48 071 754,74
III. Wertpapiere	-
IV. Schecks, Kassenbestand Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	196 242 270,52
Summe D.:	2 190 833 143,46
E. Rechnungsabgrenzungsposten	
1. Baukostenzuschüsse an Dritte	3 035 430 692,36
2. Disagio	84 375 537,18
3. Andere Abgrenzungsposten	910 418 998,22
Summe E.:	4 030 225 227,76
Summe Aktiva:	67 450 010 731,66

1) Auszug aus dem Geschäftsbericht 1991.

Passiva

DM

A. Eigenkapital		
1. Grundkapital		18 116 917 613,20
2. Rücklagen		4 162 632 204,82
3. Bilanzverlust		10 244 083 391,74
	Summe A.:	12 035 466 426,28
B. Baukostenzuschüsse und dergleichen von Dritten		9 599 443 413,99
C. Sonderposten für vereinnahmte Spenden des Bundesbahn-Sozialwerks		79 543 825,96
D. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen		41 271 000,00
2. Sonstige Rückstellungen		2 636 348 534,62
	Summe D.:	2 677 619 534,62
E. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen		16 936 509 700,00
2. Schatzanweisungen, Kassenobligationen, Schatzwechsel		911 185 000,00
3. Schuldscheindarlehen und andere Kredite		13 367 302 985,25
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		64 765 447,61
5. Verbindlichkeiten aus Verkehrsleistungen, Lieferungen und sonstigen Leistungen		2 620 037 796,42
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		453 216 440,94
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		6 699 826 680,55
8. Sonstige Verbindlichkeiten		1 777 393 038,72
davon aus Steuern		362 663 199,71
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		80 611 836,15
	Summe E.:	42 830 237 089,49
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		9 718 874 363,51
F. Rechnungsabgrenzungsposten		
1. Agio		56 514 623,05
2. Andere Abgrenzungsposten		171 185 818,27
	Summe F.:	227 700 441,32
	Summe Passiva:	67 450 010 731,66
Bürgschaften:		
Bürgschaften		1 211 166 051,40
davon unlimitiert		1,00
Vom Bund übernommene, noch zur Tilgung anstehende Anleihen		11 772 000 000,00

5 Deutsche Staatsbahnen
5.2 Deutsche Reichsbahn
5.2.1 Personalbestand 1991 1)

Zahl der Mitarbeiter am Jahresende

Angestellte und Arbeiter	196 310
zusammen	208 094
Nachwuchskräfte	11 784

1) Auszug aus dem Geschäftsbericht 1991.

5 Deutsche Staatsbahnen
5.2 Deutsche Reichsbahn
5.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung 1991 1)

	DM	DM	DM
1. Umsatzerlöse			
a) Erlöse aus dem Personen- und Gepäckverkehr	816 467 668		
b) Erlöse aus dem Güter- und Expreßgutverkehr	2 551 950 902		
c) Erlöse aus anderen Beförderungsleistungen	<u>308 441 543</u>		
		3 676 860 113	
2. Ausgleichszahlungen des Bundes			
a) bezogen auf betriebliche Erträge	2 400 000 000		
b) bezogen auf betriebliche Aufwendungen	<u>54 439 839</u>		
		2 454 439 839	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		865 890 925	
4. Sonstige betriebliche Erträge		<u>2 214 948 482</u>	
			9 212 139 359
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2 316 290 457		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1 635 533 397</u>		
		3 951 823 854	
6. Personalaufwand			
a) Bezüge des aktiven Personals	5 355 362 064		
b) Sozialaufwendungen	960 289 470		
c) Personalbezogene Sachaufwendungen	<u>153 982 888</u>		
		6 469 634 422	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1 678 779 877	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>1 025 051 001</u>	
			<u>13 125 289 154</u>
9. Betriebsergebnis			/. 3 913 149 795
10. Erträge aus Beteiligungen		397 077	
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		114 669 681	
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen		/. 37 002 344	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		/. <u>440 156 076</u>	
14. Finanzergebnis			/. <u>362 091 662</u>
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			/. 4 275 241 457
16. Sonstige Steuern			/. <u>8 558 027</u>
17. Jahresfehlbetrag			/. <u><u>4 283 799 484</u></u>

1) Auszug aus dem Geschäftsbericht 1991.

Aktivseite

	<u>DM</u>	<u>DM</u>
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		3 193 178
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5 147 276 745	
2. Unterbau	4 892 661 034	
3. Oberbau	5 191 848 126	
4. Hochbauten und Überdachungen sowie übrige bauliche Anlagen	2 187 159 303	
5. Signal- und Fernmeldeanlagen	645 420 804	
6. Elektro- und maschinentechnische Anlagen	2 816 678 048	
7. Fahrzeuge und Container	8 005 885 948	
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3 174 301 711</u>	
		32 061 231 719
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	795 001	
2. Beteiligungen	<u>35 348 500</u>	
		<u>36 143 501</u>
		<u>32 100 568 398</u>
B. Vorräte des Sachanlagevermögens		<u>814 404 798</u>
C. Umlaufvermögen		
I. Vorräte des Umlaufvermögens		134 711 745
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Verkehrsleistungen, Lieferungen und sonstigen Leistungen	241 370 328	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5 067 897	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9 754 189	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>508 441 882</u>	
		764 634 296
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>714 823 249</u>
		<u>1 614 169 290</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>127 452 384</u>
		<u><u>34 656 594 870</u></u>

1) Auszug aus dem Geschäftsbericht 1991.

Staatsbahnen
Reichsbahn
zum 31.12.1991 1)

	DM	Passivseite
	<u>DM</u>	<u>DM</u>
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	5 000 000 000	
II. Sonderrücklage	1 906 823 681	
III. Übrige Rücklagen	7 511 098 705	
IV. Verlustvortrag	./ 1 449 416 471	
V. Jahresfehlbetrag	./ 4 283 799 484	
		8 684 706 431
B. Baukostenzuschüsse und dergleichen von Dritten		285 965 764
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen		17 975 339 627
D. Verbindlichkeiten		
1. Schatzanweisungen	2 598 300 000	
2. Schuldscheindarlehen	2 550 000 000	
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33 996 251	
4. Verbindlichkeiten aus Verkehrsleistungen, Lieferungen und sonstigen Leistungen	1 662 054 576	
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10 228 748	
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	231 289 484	
7. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>621 622 522</u>	
		7 707 491 581
E. Rechnungsabgrenzungsposten		3 091 467
		<u>34 656 594 870</u>

1 Betriebsvergleich für Ihr Eisenbahnunternehmen

Größenklasse Ihres Unternehmens nach der Gesamtleistung

von _____ bis unter _____ DM

Lfd. Nr.	Zu vergleichende Tatbestände:	Dimension	Durchschnittswert der Kostenstrukturstatistik	Wert Ihres Unternehmens	Differenz pos. / neg.
----------	-------------------------------	-----------	---	-------------------------	-----------------------

aus Tabelle 1.1

1. Umsatz aus eigenen Beförderungsleistungen
2. Umsatz aus sonstigen verkehrswirtschaftlichen Tätigkeiten
3. übriger Umsatz
4. Bestandsveränderung von Halb- u. Fertigerzeugnissen
5. Andere aktivierte Eigenleistungen
6. GESAMTLEISTUNG 1 bis 5

DM			

aus Tabelle 1.2

7. Löhne u. Gehälter
8. Sozialkosten - gesetzliche
9. Sozialkosten - übrige
10. Ruhegehälter u. Pensionen
11. Reisekosten
12. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe sowie bezogene Waren
13. Fremdleistungen
14. Kfz-Kosten
15. Mieten und Pachten
16. Steuern, Gebühren, öffentl. Beiträge
17. Versicherungsbeiträge
18. Fremdkapitalzinsen
19. Abschreibungen, Sondervergünstigungen + GWG
20. sonstige Kosten
21. Summe der Kosten 7 bis 20
22. Überschuß 6 minus 21

% d e r G e s a m t l e i s t u n g			

KENNZIFFERN

1. Gesamtleistung
2. Kosten
3. Überschuß
4. Beschäftigte (aus Tabelle 1.3)
5. Gesamtleistung je Beschäftigten (Kennziffer 1 geteilt durch Kennziffer 4)

DM			
DM			
DM			
Anz.			
DM			

1 Betriebsvergleich für Ihr Verkehrsunternehmen

Wirtschaftszweig Ihre Unternehmens: Personenbeförderung mit Stadtschnell-, Straßenbahnen und Omnibussen

Größenklasse Ihres Unternehmens nach der Gesamtleistung

von _____ bis unter _____

DM

Lfd. Nr.	Zu vergleichende Tatbestände:	Dimension	Durchschnittswert der Kostenstrukturstatistik	Wert Ihres Unternehmens	Differenz pos. / neg.
----------	-------------------------------	-----------	---	-------------------------	-----------------------

aus Tabelle 2.1

1. Umsatz aus eigenen Verkehrsleistungen
2. Umsatz aus Spedition, Umschlag, Lagerei
3. Umsatz aus der Abgabe von Strom, Wasser, Gas...
4. Umsatz von Handelsware
5. Übriger Umsatz
6. Bestandsveränderung von Halb- u. Fertigerzeugnissen
7. Andere aktivierte Eigenleistungen
8. **GESAMTLEISTUNG 1 bis 7**

DM			

aus Tabelle 2.2

9. Löhne und Gehälter
10. Sozialkosten - gesetzliche
11. Sozialkosten - übrige
12. Ruhegehälter und Pensionen
13. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe
14. Wareneinsatz
15. Fremdleistungen
16. Kfz-Kosten
17. Mieten und Pachten
18. Steuern, Gebühren, Öffentl. Beiträge
19. Versicherungsbeiträge
20. Fremdkapitalzinsen
21. Abschreibungen, Sondervergünstigungen + GWG
22. sonstige Kosten
23. **Summe der Kosten 9 bis 22**
24. **Überschuß 8 minus 23**

%				
	d e r G e s a m t l e i s t u n g			

KENNZIFFERN

1. Gesamtleistung
2. Kosten
3. Überschuß
4. Beschäftigte (aus Tabelle 2.3)
5. Gesamtleistung je Beschäftigten (Kennziffer 1 geteilt durch Kennziffer 4)

DM			
DM			
DM			
Anz.			
DM			

1 Betriebsvergleich für Ihr Reiseverkehrsunternehmen

Wirtschaftszweig : Reiseveranstaltung Reisevermittlung

Größenklasse Ihres Unternehmens nach der Gesamtleistung

von _____ bis unter _____ DM

Lfd. Nr.	Zu vergleichende Tatbestände:	Dimension	Durchschnittswert der Kostenstrukturstatistik	Wert Ihres Unternehmens	Differenz pos. / neg.
----------	-------------------------------	-----------	---	-------------------------	-----------------------

aus Tabelle 3.1

1. Umsatz aus Reiseveranstaltung und -vermittlung
2. Umsatz aus Personenkraftverkehr
3. Umsatz von Handelsware
4. Übriger Umsatz
5. Bestandsveränderung von Halb- u. Fertigerzeugnissen
6. Andere aktivierte Eigenleistungen
7. GESAMTLEISTUNG 1 bis 6

DM			

aus Tabelle 3.2

8. Löhne u. Gehälter
9. Sozialkosten - gesetzliche
10. Sozialkosten - übrige
11. Reisekosten
12. Kosten für gemietete/gepachtete Hotels etc.
13. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
14. Wareneinsatz
15. Fremdleistungen
16. Kfz-Kosten
17. Mieten u. Pachten
18. Steuern, Gebühren, Öffentl. Beiträge
19. Versicherungsbeiträge
20. Fremdkapitalzinsen
21. Abschreibungen, Sondervergünstigungen + GWG
22. Werbekosten
23. Porto, Postgebühren
24. sonstige Kosten
25. Summe der Kosten 8 bis 24
26. Überschuß 7 minus 25

% d e r G e s a m t l e i s t u n g			

KENNZIFFERN

1. Gesamtleistung
2. Kosten
3. Überschuß
4. Beschäftigte (aus Tabelle 3.3)
5. Gesamtleistung je Beschäftigten (Kennziffer 1 geteilt durch Kennziffer 4)

DM			
DM			
DM			
Anz.			
DM			

IHRE KENNUMMER 

Im Schriftwechsel bitte stets angeben

Kostenstrukturstatistik 1991

Eisenbahnen

(ohne Deutsche Bundesbahn)

Rücksendung an:



Statistisches Bundesamt
 - VIC 12 -
 Postfach 55 28
6200 Wiesbaden 1

Telefonisch erreichen Sie uns am besten in der Zeit von
 8.30-15.30 Uhr (Mo.-Do.)
 8.30-14.30 Uhr (Fr.)
 unter der Durchwahl (06 11) 75 25 16 und 75 25 20

- **Zweck, Art und Umfang der Erhebung, Rechtsgrundlagen, Geheimhaltung, Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen sowie Adreßdatei** siehe Erläuterungen, die Bestandteil des Erhebungsvordrucks sind.
- **Hinweise für die Ausfüllung:** Berichtsjahr ist das **Geschäftsjahr 1991**. – Wenn keine Angabe in Betracht kommt, bitten wir bei der entsprechenden Position **einen Strich (-)** einzusetzen. – Bei den mit **○** gekennzeichneten Positionen bitte die beigefügten **Erläuterungen** zum Erhebungsvordruck beachten.
- **Rücksendung:** Bitte senden Sie **einen** ausgefüllten Erhebungsvordruck **innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt** an das Statistische Bundesamt. Der Erhebungsvordruck ist für die Benutzung von Fensterbriefumschlägen bereits voradressiert. Das zweite Exemplar ist für Ihre Akten bestimmt.

4	1
6	7

02

I. Allgemeine Fragen

1. Geschäftsjahr vom

bis

Kennzeichnung des Unternehmens

2. Ausgeübte Tätigkeiten

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. andere Tätigkeiten angeben.

2.1 Eisenbahn-Personenverkehr

<input type="checkbox"/>	1
<input type="checkbox"/>	2
<input type="checkbox"/>	3
<input type="checkbox"/>	4

04

2.2 Eisenbahn-Güterverkehr

2.3 Kraftfahrzeug-Personenverkehr

2.4 Kraftfahrzeug-Güterverkehr

2.5 Sonstige verkehrswirtschaftliche Tätigkeiten:

<input type="checkbox"/>	5
--------------------------	---

2.6 Übrige Tätigkeiten:

<input type="checkbox"/>	6
--------------------------	---

Falls Sie mehrere Tätigkeiten angekreuzt haben, geben Sie bitte den Schwerpunkt an:

3. Rechtsform des Unternehmens

Zutreffendes
 bitte ankreuzen

3.1 AG, GmbH, KGaA

<input type="checkbox"/>	1
<input type="checkbox"/>	2

05

3.2 Sonstige

II. Posten der Bilanz

in vollen DM

	am Anfang des Geschäftsjahres 1991	am Ende	
1. Sachanlagen			
1.1 Betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (ohne Betriebsgrundstücke)			06/07
1.2 Technische Anlagen und Maschinen einschließlich Fahrzeuge aller Art sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werkzeuge, Geräte u. dgl.			08/09
2. Vorräte ①			
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			10/11
2.2 Selbsthergestellte und bearbeitete Halb- und Fertigerzeugnisse			12/13
3. Forderungen ② aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ohne Wechselforderungen			14/15
4. Verbindlichkeiten ② aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ohne Wechsel- und Bankverbindlichkeiten			16/17

III. Umsatz im Geschäftsjahr 1991

- 1. Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen ③**
 (auch Eigenverbrauch) ohne Berücksichtigung des Zahlungseingangs.
 Bitte Erlösschmälerungen wie Preisnachlässe, Rabatte sowie Jahresrückvergütungen, Boni, Retouren u. dgl. absetzen; ferner auch Kunden gewährte Skonti.
 Nicht einzubeziehen sind durchlaufende Posten ④, Erlöse aus Land- und Forstwirtschaft sowie als außerordentlich und betriebsfremd anzusehende Erträge.

1.1 Gesamtbetrag ③ einschließlich Umsatzsteuer			18
1.2 Gesamtbetrag ③ ohne Umsatzsteuer			19
2. Aufgliederung des vorstehenden Gesamtbetrages zu 1.2 ohne Umsatzsteuer Falls keine ausreichenden Aufzeichnungen hierzu vorliegen, genügt sorgfältige Schätzung, notfalls in %.			
2.1 Umsatz aus eigenen Beförderungsleistungen einschließlich Nebenleistungen (z. B. Ein- und Ausladen, Umladen im Kraftfahrzeugverkehr)	%	DM	
2.1.1 im Schienenverkehr			20
2.1.1.1 Personenverkehr ⑤ (auch Gepäckverkehr)			
2.1.1.2 Güterverkehr (auch Expressgut)			21
2.1.2 im Straßenverkehr			22
2.1.2.1 Personenkraftverkehr ⑤ (auch Gepäckverkehr)			
2.1.2.2 Güterkraftverkehr			23
2.2 Umsatz aus sonstigen verkehrswirtschaftlichen Tätigkeiten (z. B. Hafenschiffahrt)			24
2.3 Übriger Umsatz (z. B. Vergütungen der Deutschen Bundespost, Umsatz aus der Abgabe von Stoffen, Geräten, Werkzeugen u. dgl. sowie aus der Abgabe von Wasser, Gas, Strom und Wärme, Entgelte aus Vermietung und Verpachtung betrieblicher Anlagen und Einrichtungen)			25
IV. Bestandsveränderung an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen (Jahresendbestand abzüglich Jahresanfangsbestand 1991, siehe II. 2.2)			26
		Bitte Vorzeichen (+ oder -) beachten	
V. Andere aktivierte Eigenleistungen im Geschäftsjahr 1991 ⑥			27
VI. Gesamtleistung im Geschäftsjahr 1991 (= III. 1.2 plus oder minus IV. plus V.)			28

		Anzahl
VII. Tätige Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1991 ⑦		
1.	Beamte, Angestellte ⑧	29
2.	Arbeiter/innen und sonstiges Personal ⑧	30
3.	Auszubildende	31
4.	Summe (1. bis 3.)	32

VIII. Kosten im Geschäftsjahr 1991

Als **Kosten** geben Sie bitte die auf das Geschäftsjahr 1991 **entfallenden Beträge ohne Berücksichtigung der Zahlungsvorgänge** an. Nachzahlungen und Vorauszahlungen dürfen daher in den Zahlenangaben **nicht** enthalten sein. Kosten für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten sowie als **außerordentlich** und als **betriebsfremd** anzusehende Aufwendungen sollen **nicht** mit aufgeführt werden.

Die **Kosten** sind **ohne Umsatzsteuer**, die als Vorsteuer abzugsfähig ist, **anzugeben**.

		in vollen DM
1. Personalkosten		
1.1	Löhne und Gehälter einschließlich Vergütungen an Auszubildende (Bar- und Sachbezüge brutto ⑨, das heißt vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, aber ohne Arbeitgeberanteile , die nachstehend unter 1.2.1 aufzuführen sind)	33
1.2	Sozialkosten	
1.2.1	gesetzliche ⑩ (Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung — Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung —, zur Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen, Berufsgenossenschafts- bzw. Unfallversicherungsbeiträge)	34
1.2.2	übrige ⑪	35
1.3	Ruhegehälter und Pensionen ⑫ (nur gesetzliche Pensionen und gesetzliche Hinterbliebenenfürsorge)	37
		38
2. Reisekosten (Spesen, Tagegelder, Auslösungen u. ä.)		
3. Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie von bezogenen Waren ⑬, Energie, Werkzeugen, Ersatzteilen für Geräte usw. zu Einstandspreisen (Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmittel u. dgl., dagegen sind Treib- und Schmierstoffe und Strom für Fahrzeuge aller Art unter 5.1 anzugeben)		39
4. Fremdleistungen		40
4.1	Kosten für Fremdbeförderung u. dgl. und sonstige bezogene Leistungen (ohne 4.2)	
4.2	Instandhaltungs- und Reparaturkosten (nur fremde, nicht aktivierte Leistungen) für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume, Außenanlagen, die Unterhaltung des Unter- und Oberbaues, der Sicherungsanlagen, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u. dgl., aber nicht für Fahrzeuge aller Art (diese sind unter 5.2 anzugeben)	41
5. Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks ⑭ (ohne Personalkosten, Miete und Abschreibungen)		
5.1	Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen, Strom sowie sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge aller Art	42
5.2	Instandhaltungs- und Reparaturkosten (nur fremde, nicht aktivierte Leistungen und nicht mit Erstattungen saldiert)	43
	hierauf wurden von Versicherungen erstattet:	44
5.3	Versicherungsbeiträge für den Fahrzeug- und Schiffspark	45
5.4	Kraftfahrzeugsteuer	46
6. Mieten und Pachten		
6.1	Miete für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume (einschließlich Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume) sowie Grundstückspachten (Pacht für das Unternehmen, siehe 6.4)	47
6.2	Mietwert, d. h. Nutzungswert der vom Unternehmen betrieblich genutzten eigenen Bauten, der eigenen Betriebs- und Geschäftsräume, Lagerplätze usw. auf eigenen und gepachteten Grundstücken sowie grundstücksgleichen Rechten (z. B. Vergleichsmiete) ohne Kosten für Heizung, Beleuchtung u. dgl.	48
6.3	Leasing/Miete für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte u. dgl.	49
6.4	Pacht für das Unternehmen	50

	in vollen DM
7. Steuern	
7.1 Gewerbesteuer	51
7.2 Sonstige Steuern z. B. Verbrauchsteuern, Grundsteuer; nicht Umsatz-, Einkommen-, Körperschaftsteuer. Die Kraftfahrzeugsteuer ist unter 5.4 anzugeben	52
8. Sonstige Abgaben, Gebühren ¹⁵ und öffentliche Beiträge z. B. Gebühren für Frachtenprüfung und nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter, Umlage und Meldebeitrag für die Bundesanstalt für den gewerblichen Güterfernverkehr (BAG), Beiträge zu Tarifkommissionen Nahverkehr (TKN) und Fernverkehr (TKF), Werbe- und Abfertigungsvergütung (WAV) nach der Verordnung Preisrecht (VO PR) 3/59, Leistungsvergütung, Gebühren der Deutschen Bundesbahn, ausländische Straßengebühren u. dgl.	53
9. Versicherungsbeiträge z. B. Prämien für Transport-, Güter-, Lager-, Speditionsversicherung, Haftpflicht- (auch Güterhaftpflicht-), Feuer-, Einbruchdiebstahlversicherung usw., aber nicht für den Fahrzeug- und Schiffspark, siehe 5.3 oder für private Zwecke	54
10. Fremdkapitalzinsen ¹⁶	55
11. Steuerliche Abschreibungen auf Sachanlagen ¹⁷ ohne Sondervergünstigungen ¹⁸ sowie ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz	
11.1 auf technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen einschließlich Fahrzeuge aller Art, Betriebs- und Geschäftsausstattung u. dgl.	56
11.2 auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen im Geschäftsjahr 1991 ¹⁹	57
11.3 auf betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (ohne Betriebsgrundstücke)	58
12. Sondervergünstigungen ¹⁸	59
13. Geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz bis zu 800 DM im Einzelfall, die im Geschäftsjahr 1991 angeschafft und ohne Berücksichtigung einer das Geschäftsjahr überschreitenden Nutzungsdauer voll abgeschrieben wurden	60
14. Sonstige Kosten , soweit vorstehend nicht erfaßt, z. B. Kosten für Verpackungs- und Büromaterial, Werbung und Werbe-Umlagen, Porto und sonstige Postgebühren, Steuer- und Rechtsberatung, Beiträge zu Wirtschaftsorganisationen, Provisionen, Ersatzleistungen an Dritte — soweit nicht von anderer Seite erstattet —, Bankspesen, EDV-Kosten (nur fremde Leistungen) ohne Miete 6.3 ²⁰ Nicht anzugeben sind hier als außerordentlich und betriebsfremd anzusehende Aufwendungen, Umsatz-, Einkommen- und Körperschaftsteuer, Abschreibungen auf das Warenlager; Kunden gewährte Rabatte, Skonti u. dgl. sind vom Umsatz (III.1) abzusetzen	61
15. Summe (1. bis 14.)	62

Wir empfehlen, vorstehende **Summe (15.)** von der **Gesamtleistung (VI.)** abzuziehen und zu prüfen, ob diese Differenz mit den Aufzeichnungen des Unternehmens in etwa übereinstimmt.

Kostenstrukturstatistik 1991

Eisenbahnen

(ohne Deutsche Bundesbahn)

Erläuterungen zum Erhebungsvordruck

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Kostenstrukturhebungen werden auf freiwilliger und repräsentativer Grundlage durchgeführt. Ihre Ergebnisse dienen u. a. der Berechnung der Entstehung des Sozialprodukts, der berufspolitischen Arbeit von Verbänden und Kammern und nicht zuletzt den Unternehmen selbst für Betriebsvergleiche.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch § 13 Abs. 1 des Gesetzes vom 6. November 1975 (BGBl. I S. 2779) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz — BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2837). Die Erteilung der Auskunft ist freiwillig gemäß § 5 Abs. 1 KoStrukStatG in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheimgehalten.

Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, Adreßdatei

Name und Anschrift des Unternehmens sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden zur Sicherstellung der Trennungs- und Löschungs Vorschriften auf dem Erhebungsvordruck selbst nicht angeführt, so daß die gemachten Angaben nicht mehr unmittelbar dem Unternehmen zugeordnet werden können. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der Unternehmen. Sie besteht lediglich aus einer laufenden frei vergebenen Nummer, die nach Abschluß der Plausibilitätsprüfung gelöscht wird.

Name und Anschrift des Unternehmens werden zusammen mit dem entsprechenden Wirtschaftszweig zur Führung der gemäß § 13 BStatG vorgesehenen Adreßdatei verwendet. Sie dient ausschließlich statistikinternen Zwecken.

Berichtskreis

Die Erhebung erstreckt sich auf **Verkehrsunternehmen**, die im **Geschäftsjahr 1991** tätig waren.

Alle Angaben erbitten wir für das **Gesamtunternehmen** einschließlich aller Verkaufsstellen und Nebenbetriebe. Als Gesamtunternehmen gilt die kleinste rechtlich selbständige Einheit (unabhängig von einer eventuellen Zugehörigkeit zu Konzernen oder Organschaften).

Sollten Ihre Geschäftsunterlagen für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, genügen **sorgfältige Schätzungen**.

Ausfüllungshinweise

- 1 Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Handelswaren (fertig bezogene Waren zum Verkauf) sind zu Anschaffungskosten (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) zu bewerten. Dagegen ist die Bewertung der Bestände an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen zu Herstellungskosten vorzunehmen.
- 2 Einzubeziehen sind auch Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen fremde, gegen verbundene Unternehmen sowie gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, nicht aber Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern, Kreditverpflichtungen u. dgl.
- 3 Folgende Lieferungen und sonstige Leistungen sind bei III. 1.1 und III. 1.2 mit anzugeben:
umsatzsteuerfreier Umsatz gemäß § 4 Umsatzsteuergesetz, nichtsteuerbarer Umsatz.
Beim Vorhandensein von **umsatzsteuerlichen Organschaften** sind ebenfalls mit gleichen Beträgen aufzuführen:

Umsätze **zwischen** der Muttergesellschaft und ihren Tochtergesellschaften,
Umsätze **zwischen** den Tochtergesellschaften.

Die den **Unternehmen** gemäß §§ 1, 1 a und 2 Berlinförderungsge-
setz (BerlinFG) zustehenden **Kürzungen** der Umsatzsteuer bitten
wir, dem Umsatz zuzurechnen. Soweit möglich, erbitten wir ferner
eine Aufteilung der Kürzungsbeträge auf die einzelnen Umsatzer-
lösen, ggf. sorgfältig geschätzt.

- 4 **Durchlaufende Posten**, die im Namen und für Rechnung eines anderen vereinnahmt und verausgabt wurden, gehören weder zum Umsatz noch zu den Kosten.
- 5 Beförderungsentgelte einschließlich **Abgeltungszahlungen** für Tarif- und sonstige gemeinwirtschaftliche Auflagen.
- 6 Hier sollen die im Geschäftsjahr 1991 mit **eigenen** Arbeitskräften selbstgestellten Anlagen (z. B. Gebäude, Maschinen und maschinelle Anlagen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeugschränke sowie Großreparaturen) angegeben werden, soweit für diese auch Kosten in VIII. enthalten sind. Sie sind mit dem auf dem Anlagenkonto aktivierten Wert **vor** Abzug von Abschreibungen zu melden.
- 7 Der **Jahresdurchschnitt** errechnet sich aus der Summe der vollzeitigen Personen an den Monatsenden geteilt durch zwölf. Personen, die 1991 den Grundwehr- oder Zivildienst ableisteten, sind für diese Zeit **nicht** mitzuzählen. Als **Vollzeittätige** gelten Personen, die während der vollen, im befragten Unternehmen üblichen Arbeitszeit tätig waren. Zu den **Teilzeittätigen** rechnen Personen, die dauernd oder als Aushilfskräfte stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen tätig waren. Sie sollen auf **Vollzeittätige** umgerechnet werden. Für die Umrechnung können z. B. die geleisteten bzw. bezahlten Arbeitsstunden herangezogen werden.
- 8 Für die Zuordnung als Arbeiter oder Angestellter ist die jeweilige Zugehörigkeit zur gesetzlichen Rentenversicherung maßgebend. Auszubildende sind unter VII. 3 anzugeben. Zu den **Angestellten** zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhalten, die steuerlich als „Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit“ angesehen werden.
- 9 **Einzubeziehen** sind sämtliche Zuschläge (z. B. Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungs-, Schmutz- und Erschwerniszulagen, Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle u. dgl., Lohn- und Gehaltsfortzahlung bei Krankheit, Zuschüsse zum Krankengeld, Wegezeitschädigungen und Fahrtkostenzuschüsse, Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen, Erfolgsprämien, zusätzliche Monatsgehälter, Urlaubsbeihilfen u. ä., Leistungen zur Förderung der Vermögensbildung an Arbeitnehmer; ferner Auslösungen, soweit hierfür Lohnsteuer entrichtet wurde. Auslösungen, Tagegelder u. ä., die als Spesenersatz gelten, sind unter VIII. 2 auszuweisen. Zu den **Löhnen** und **Gehältern** gehören auch tarifrechtlich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder und sonstige Familienzuschläge. Ebenfalls zu den **Löhnen** und **Gehältern** zählen die an Teilzeittätige und Aushilfskräfte gezahlten Vergütungen, ferner Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als „Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit“ angesehen werden. Die **Sachbezüge** sind mit dem Betrag einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde. Waren **Nettolöhne** vereinbart, so ist in diesen Fällen hier der Nettolohn **zuzüglich Arbeitnehmeranteil** des Lohnempfängers zur Sozialversicherung sowie zuzüglich Lohn- und Kirchensteuer anzugeben. Der **Arbeitgeberanteil** ist jedoch unter VIII. 1.2.1 aufzuführen. **Nicht** einzubeziehen sind auf das Geschäftsjahr bezogene Zahlungen aus betriebseigenen Mitteln für Kurzarbeit (Kurzarbeitergeld), die aus öffentlichen Mitteln erstattet worden sind oder auf die ein Erstattungsanspruch besteht (§ 72 Arbeitsförderungsgesetz).

- ⑩ Bei den **gesetzlichen** Sozialkosten sind auch die Aufwendungen und Zuschüsse zur Betriebskrankenkasse nach der Reichsversicherungsordnung (RVO) sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge zur Krankenversicherung nichtversicherungspflichtiger Angestellter mit aufzuführen. Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen, die für gemäß dem **Vorruhestandsgesetz** ausgeschiedene Arbeitnehmer anfallen, sind unter den „übrigen Sozialkosten“ anzugeben.
- ⑪ Die **übrigen** Sozialkosten umfassen die auf tariflicher, betriebs- und branchenüblicher Grundlage beruhenden bzw. freiwillig gewährten Sozialaufwendungen; ferner auch Beiträge zur Aus- und Fortbildung (z. B. Umlagebeträge für Berufs- und Fachschulen), Zuschüsse für Verpflegung und Kleidung, Trennungsschadigungen, Umzugsvergütungen, Geldzuweisungen an Heime für Auszubildende, Kantinen sowie für den Gesundheitsdienst, die Betriebsfürsorge u. dgl. Ebenfalls zu den übrigen Sozialkosten zählen hier dem Geschäftsjahr zuzurechnende Zahlungen gemäß dem **Vorruhestandsgesetz** (VRG) auf der Grundlage von Tarifverträgen oder Einzelvereinbarungen (soweit nicht aus entsprechenden Rückstellungen gezahlt) sowie Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Vorruhestandsgesetz. Die Vorruhestandsleistungen verstehen sich einschließlich der Arbeitgeberbeiträge zur Renten- und Krankenversicherung für den in Frage kommenden Personenkreis und abzüglich der im Rahmen der Vorruhestandsvereinbarungen geleisteten Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit. Einschließlich Rückstellungen für Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz sowie auf das Geschäftsjahr bezogene Zahlungen an Bezieher von Altersteilzeitleistungen, sofern diese nicht aus Rückstellungen für Altersteilzeitleistungen getätigt werden, **abzüglich** der von der Bundesanstalt für Arbeit erstatteten Beträge.
- ⑫ Hier sind **nur** die **Ruhegehälter und Pensionen** (Witwen- und Waisengelder) aufzuführen, die aufgrund des Bundesbeamtengesetzes (BBG) oder aufgrund eines nach dem Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG) erlassenen weiteren Gesetzes oder einer Verordnung für öffentlich-rechtliche Unternehmen, kommunale Eigenbetriebe u. ä. an Ruhegehaltsempfänger, Witwen und Waisen gezahlt werden. Soweit diese aufgrund früherer Rückstellungen gezahlt werden, sind sie **nicht** aufzuführen. Die im Geschäftsjahr 1991 getätigten Zuführungen zu Rückstellungen sowie Leistungen an eine juristisch selbständige Pensionskasse sind unter VIII. 1.2.2 mit anzugeben.
- ⑬ Hier bitte den **Verbrauch** und nicht den Bezug im Geschäftsjahr 1991 angeben. Wurden aber für Roh-, Hilfs- oder Betriebsstoffe **Festwerte** gebildet, fallen hierunter auch die Ersatzbeschaffungen, ebenso evtl. vorgenommene Änderungen des jeweiligen Festwertes.
- ⑭ Kosten für Fahrpersonal sind unter VIII. 1, die steuerlichen Abschreibungen unter VIII. 11.1 und die Miete für Kraftfahrzeuge sowie Miete für Garagen unter VIII. 6 aufzuführen. Falls ein Sammelkonto für die Kraftfahrzeugkosten besteht und die Ausgliederung der einzelnen Kostenarten auf besondere Schwierigkeiten stößt, genügt eine sorgfältig geschätzte Angabe bei den einzelnen Positionen. Bei **Betriebskombination mit Schifffahrt** sind hier unter VIII. 5.2 auch die Reparaturkosten für die Beseitigung von **Havarieschäden** an eigenen und fremden Schiffen und sonstige Kosten in Verbindung mit diesen Schäden (Anwalts- und Gutachterkosten u. dgl.) mit anzugeben.
- ⑮ Bei einer **Betriebskombination mit Schifffahrt** sind hier auch die **Reise- und Fahrtauslagen** (Schiffahrtsabgaben, Steuermanns-[Lotsen-], Hafen- und Liegeplatzgelder, Vorspann- und Schlepphilfe beim Aufnehmen, Grenzabfertigungsgebühren für das Schiff u. dgl.), **fremde Schlepp- und Bugierlöhne** sowie **fremde Umschlag- und Leichterkosten** mit aufzuführen, soweit sie vom Unternehmen getragen wurden.
- ⑯ Zu den **Fremdkapitalzinsen**, die nicht mit Zinserträgen zu saldieren sind, gehören alle betrieblichen Schuldzinsen einschließlich Diskont (ohne Wechselspezen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit- und Überziehungsprovisionen sowie Kreditbereitstellungsprovisionen), ferner Zinsen für Lieferantenkredite. Fremdkapitalzinsen aufgrund reiner Finanzgeschäfte dürfen nicht enthalten sein. **Bankspesen** (z. B. Kontoführungsgebühren, Provisionen aus dem Zahlungsverkehr und dem Effektingeschäft) sind dagegen unter VIII. 14 anzugeben.
- ⑰ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie auf aktivierte Aufwendungen für Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes sollten nicht enthalten sein.
- ⑱ Hierzu zählen **Sondervergünstigungen** nach den §§ 7 d, e und g Einkommensteuergesetz, 80, 82 d und f Einkommensteuer-Durchführungsverordnung 1981 und § 14 Berlinförderungsgesetz sowie Sonderabschreibungen nach § 3 Zonenrandförderungsgesetz.
- ⑲ Eingeschlossen sind auch möglicherweise in einer Kapitalgesellschaft angefallene steuerliche Abschreibungen auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten; siehe § 275 Abs. 2 Ziff. 7 b Handelsgesetzbuch (HGB).
- ⑳ Eingeschlossen sind auch möglicherweise in einer Kapitalgesellschaft angefallene steuerliche Abschreibungen auf Vorräte, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten; siehe § 275 Abs. 2 Ziff. 7 b Handelsgesetzbuch (HGB).

Rücksendung an:

Statistisches Bundesamt
 – VIC 12 –
 Postfach 55 28
6200 Wiesbaden 1

Telefonisch erreichen Sie uns am besten in der Zeit von
 8.30-15.30 Uhr (Mo.-Do.)
 8.30-14.30 Uhr (Fr.)
 unter der Durchwahl (06 11) 75 25 16 und 75 25 20

- **Zweck, Art und Umfang der Erhebung, Rechtsgrundlagen, Geheimhaltung, Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen sowie Adreßdatei** siehe **Erläuterungen**, die Bestandteil des Erhebungsvordrucks sind.
- **Hinweise für die Ausfüllung:** Berichtsjahr ist das **Geschäftsjahr 1991**.
Wenn keine Angabe in Betracht kommt, bitten wir bei der entsprechenden Position **einen Strich (-)** einzusetzen. Bei den mit **○** gekennzeichneten Positionen bitte die beigefügten **Erläuterungen** zum Erhebungsvordruck beachten.
- **Rücksendung:** Bitte senden Sie **einen** ausgefüllten Erhebungsvordruck **innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt** an das Statistische Bundesamt. Der Erhebungsvordruck ist für die Benutzung von Fensterbriefumschlägen bereits voradressiert. Das zweite Exemplar ist für Ihre Akten bestimmt.

5	1	02
6	7	

I. Allgemeine Fragen

1. **Geschäftsjahr** vom bis

2. **Unternehmensart** Zutreffendes bitte ankreuzen

2.1 <u>private</u> Unternehmen	<input type="checkbox"/>	1	03
2.2 <u>öffentliche</u> oder <u>gemischtwirtschaftliche</u> Unternehmen	<input type="checkbox"/>	2	

3. **Kennzeichnung des Unternehmens**

3.1 **Ausgeübte Tätigkeiten**

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. andere Tätigkeiten angeben.

3.1.1 <u>Straßenbahnverkehr</u>	<input type="checkbox"/>	1	04
3.1.2 <u>Kraftomnibusverkehr</u>	<input type="checkbox"/>	2	
3.1.3 <u>Obusverkehr</u>	<input type="checkbox"/>	3	
3.1.4 <u>U-Bahnverkehr</u>	<input type="checkbox"/>	4	
3.1.5 <u>Sonstige verkehrswirtschaftliche Tätigkeiten:</u> <input style="width: 600px;" type="text"/>	<input type="checkbox"/>	5	
3.1.6 <u>Übrige Tätigkeiten:</u> <input style="width: 600px;" type="text"/>	<input type="checkbox"/>	6	

Falls Sie mehrere Tätigkeiten angekreuzt haben, geben Sie bitte den Schwerpunkt an:

3.2 **Rechtsform des Unternehmens** Zutreffendes bitte ankreuzen

3.2.1 <u>Einzelunternehmen</u>	<input type="checkbox"/>	1	05
3.2.2 <u>OHG, KG, GmbH & Co. KG</u>	<input type="checkbox"/>	2	
3.2.3 <u>AG, GmbH, KGaA</u>	<input type="checkbox"/>	3	
3.2.4 <u>Kommunaler Eigenbetrieb</u>	<input type="checkbox"/>	4	
3.2.5 <u>Sonstige</u>	<input type="checkbox"/>	5	

in vollen DM

II. Posten der Bilanz	in vollen DM		
	am Anfang des Geschäftsjahres 1991	am Ende	
1. Sachanlagen			
1.1 Betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (ohne Betriebsgrundstücke)			06/07
1.2 Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen wie Fahrzeug- und Schiffspark, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werkzeuge, Geräte u. dgl.			08/09
2. Vorräte ①			
2.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe			10/11
2.2 Handelsware (fertig bezogene Waren zum Verkauf)			12/13
2.3 Selbsthergestellte und bearbeitete Halb- und Fertigerzeugnisse			14/15
3. Forderungen ② aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ohne Wechselforderungen			16/17
4. Verbindlichkeiten ② aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ohne Wechsel- und Bankverbindlichkeiten			18/19

III. Umsatz im Geschäftsjahr 1991

1. **Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen ③** (auch Eigenverbrauch) ohne Berücksichtigung des Zahlungseingangs. Bitte Erlösschmälerungen wie Preisnachlässe, Rabatte sowie Jahresrückvergütungen, Boni, Retouren u. dgl. absetzen; ferner auch Kunden gewährte Skonti.
Nicht einzubeziehen sind durchlaufende Posten ④, Erlöse aus Land- und Forstwirtschaft sowie als **außerordentlich** und **betriebsfremd** anzusehende Erträge.

1.1 Gesamtbetrag ③ einschließlich Umsatzsteuer				20
1.2 Gesamtbetrag ③ ohne Umsatzsteuer				21
2. Aufgliederung des vorstehenden Gesamtbetrages zu 1.2 ohne Umsatzsteuer Falls keine ausreichenden Aufzeichnungen hierzu vorliegen, genügt sorgfältige Schätzung, notfalls in %.				
2.1 Umsatz aus eigenen Verkehrsleistungen				
2.1.1 im Personenverkehr (Beförderungsentgelte einschließlich Abgeltungszahlungen für Tarif- und sonstige gemeinwirtschaftliche Auflagen)	%	DM		22
2.1.2 im Güterverkehr				23
2.2 Umsatz aus Spedition, Umschlag und Lagerei				24
2.3 Umsatz aus der Abgabe von Strom, Gas und Wasser, von selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen (auch Reparaturen u. dgl. für Fremde) sowie von gewonnenen Stoffen (z. B. Sand, Kies)				25
2.4 Umsatz von Handelsware (fertig bezogene Waren zum Verkauf) ⑤				26
2.5 Übriger Umsatz (z. B. Provisionen, Entgelte aus Vermietung und Verpachtung betrieblicher Anlagen und Einrichtungen, aus dem Verkauf von Fahrplänen u. dgl.)				27
IV. Bestandsveränderung an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen (Jahresendbestand abzüglich Jahresanfangsbestand 1991, siehe II.2.3)				28
			Bitte Vorzeichen (+ oder -) beachten	
V. Andere aktivierte Eigenleistungen im Geschäftsjahr 1991 ⑥				29
VI. Gesamtleistung im Geschäftsjahr 1991 (= III.1.2 plus oder minus IV. plus V.)				30

VII. Tätige Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1991 ⑦

	Anzahl
1. <u>Tätige Inhaber/innen, tätige Mitinhaber/innen und ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige ⑧</u>	31
2. <u>Beamte, Angestellte ⑨</u>	32
3. <u>Arbeiter/innen und sonstiges Personal ⑨</u>	33
4. <u>Auszubildende</u>	34
5. <u>Summe (1. bis 4.)</u>	35

VIII. Kosten im Geschäftsjahr 1991

Als **Kosten** geben Sie bitte die auf das Geschäftsjahr 1991 **entfallenden** Beträge **ohne** Berücksichtigung der Zahlungsvorgänge an. Nachzahlungen und Vorauszahlungen dürfen daher in den Zahlenangaben **nicht** enthalten sein. Kosten für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten sowie als **außerordentlich** und als **betriebsfremd** anzusehende Aufwendungen sollen **nicht** mit aufgeführt werden.

Die **Kosten** sind **ohne Umsatzsteuer**, die als Vorsteuer abzugsfähig ist, **anzugeben**.

1. Personalkosten

	in vollen DM
1.1 Löhne und Gehälter einschließlich Vergütungen an Auszubildende ⑩ (Bar- und Sachbezüge brutto ⑪, das heißt vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, aber ohne Arbeitgeberanteile , die nachstehend unter 1.2.1 aufzuführen sind)	36
1.2 Sozialkosten	
1.2.1 gesetzliche ⑫ (Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung – Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung –, Berufsgenossenschaftsbeiträge)	37
1.2.2 übrige ⑬	38
1.3 Ruhegehälter und Pensionen (nur gesetzliche Pensionen und gesetzliche Hinterbliebenenfürsorge) ⑭	40
2. Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u. dgl. ⑮ sowie von Werkzeugen, Ersatzteilen für Geräte usw. zu Einstandspreisen (Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmittel u. dgl., dagegen sind Treib- und Schmierstoffe und Strom für Fahrzeuge aller Art unter 5.1 anzugeben)	41
3. Wareneinsatz (Verbrauch von fertig bezogenen Waren zum Verkauf)	42
4. Fremdleistungen	
4.1 Kosten für Fremdbeförderungen u. dgl. und sonstige bezogene Leistungen (ohne 4.2)	43
4.2 Instandhaltungs- und Reparaturkosten (nur fremde, nicht aktivierte Leistungen) für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume, Außenanlagen, auch Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u. dgl., aber nicht für Fahrzeuge aller Art (diese sind unter 5.2 anzugeben)	44
5. Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks ⑯ (ohne Personalkosten, Miete und Abschreibungen)	
5.1 Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen, Strom sowie sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge aller Art	45
5.2 Instandhaltungs- und Reparaturkosten (nur fremde, nicht aktivierte Leistungen und nicht mit Erstattungen saldiert)	46
hierauf wurden von Versicherungen erstattet:	47
5.3 Versicherungsbeiträge für den Fahrzeug- und Schiffspark	48
5.4 Kraftfahrzeugsteuer	49

		in vollen DM
6. Mieten und Pachten		
6.1	Miete für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume (einschließlich Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume) sowie Grundstückspachten (Pacht für das Unternehmen, siehe 6.4)	50
6.2	Mietwert, d. h. Nutzungswert der vom Unternehmen betrieblich genutzten eigenen Bauten, der eigenen Betriebs- und Geschäftsräume, Lagerplätze usw. auf eigenen und gepachteten Grundstücken sowie grundstücksgleichen Rechten (z. B. Vergleichsmiete) ohne Kosten für Heizung, Beleuchtung u. dgl.	51
6.3	Leasing/Miete für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte u. dgl.	52
6.4	Pacht für das Unternehmen	53
7. Steuern		
7.1	Gewerbesteuer	54
7.2	Vermögensteuer bei körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmen	55
7.3	Sonstige Steuern, z. B. Verbrauchsteuern, Grundsteuer; nicht Umsatz-, Einkommen-, Körperschaftsteuer. Die Kraftfahrzeugsteuer ist unter 5.4 anzugeben	56
8. Sonstige Abgaben, Gebühren ⁽¹⁷⁾ und öffentliche Beiträge		
	z. B. Gebühren für Frachtenprüfung und nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter, Umlage und Meldebeitrag für die Bundesanstalt für den gewerblichen Güterfernverkehr (BAG), Beiträge zu Tarifkommissionen Nahverkehr (TKN) und Fernverkehr (TKF), Werbe- und Abfertigungsvergütung (WAV) nach der Verordnung Preisrecht (VO PR) 3/59, Leistungsvergütung, Gebühren der Deutschen Bundesbahn, ausländische Straßengebühren u. dgl.	57
9. Versicherungsbeiträge		
	z. B. Prämien für Transport-, Güter-, Lager-, Speditionsversicherung, Haftpflicht- (auch Güterhaftpflicht-), Feuer-, Einbruchdiebstahlversicherung usw., aber nicht für den Fahrzeug- und Schiffspark , siehe 5.3	58
10. Konzessionsabgabe		59
11. Fremdkapitalzinsen ⁽¹⁸⁾		61
12. Steuerliche Abschreibungen auf Sachanlagen ⁽¹⁹⁾ ohne Sondervergünstigungen ⁽²⁰⁾ sowie ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz		
12.1	auf technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen einschließlich Fahrzeug- und Schiffspark, Betriebs- und Geschäftsausstattung u. dgl.	62
12.2	auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen im Geschäftsjahr 1991 ⁽²¹⁾	63
12.3	auf betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (ohne Betriebsgrundstücke)	64
13. Sondervergünstigungen ⁽²⁰⁾		65
14. Geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz bis zu 800 DM im Einzelfall, die im Geschäftsjahr 1991 angeschafft und ohne Berücksichtigung einer das Geschäftsjahr überschreitenden Nutzungsdauer voll abgeschrieben wurden		66
15. Sonstige Kosten , soweit vorstehend nicht erfasst, z. B. Kosten für Verpackungs- und Büromaterial, Werbung und Werbe-Umlagen, Porto und sonstige Postgebühren, Steuer- und Rechtsberatung, Beiträge zu Wirtschaftsorganisationen, Provisionen, Ersatzleistungen an Dritte – soweit nicht von anderer Seite erstattet –, Bankspesen, EDV-Kosten (nur fremde Leistungen) ohne Miete 6.3 ⁽²²⁾		67
Nicht anzugeben sind hier als außerordentlich und betriebsfremd anzusehende Aufwendungen, Umsatz-, Einkommen- und Körperschaftsteuer, Abschreibungen auf das Warenlager; Kunden gewährte Rabatte, Skonti u. dgl. sind vom Umsatz (III.1) abzusetzen		
16. Summe (1. bis 15.)		68

Wir empfehlen, vorstehende **Summe (16.)** von der **Gesamtleistung (VI.)** abzuziehen und zu prüfen, ob diese Differenz mit den Aufzeichnungen des Unternehmens in etwa übereinstimmt.

Kostenstrukturstatistik 1991

Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr

Erläuterungen zum Erhebungsvordruck

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Kostenstrukturerhebungen werden auf freiwilliger und repräsentativer Grundlage durchgeführt. Ihre Ergebnisse dienen u. a. der Berechnung der Entstehung des Sozialprodukts, der berufspolitischen Arbeit von Verbänden und Kammern und nicht zuletzt den Unternehmen selbst für Betriebsvergleiche.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch § 13 Abs. 1 des Gesetzes vom 6. November 1975 (BGBl. I S. 2779) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2837).

Die Erteilung der Auskunft ist freiwillig gemäß § 5 Abs. 1 KoStrukStatG in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheimgehalten.

Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, Adreßdatei

Name und Anschrift des Unternehmens bzw. Name des Inhabers/der Inhaberin des Unternehmens sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden zur Sicherstellung der Trennungs- und Löschungsvorschriften auf dem Erhebungsvordruck selbst nicht angeführt, so daß die gemachten Angaben nicht mehr unmittelbar dem Unternehmen zugeordnet werden können. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der Unternehmen. Sie besteht lediglich aus einer laufenden frei vergebenen Nummer, die nach Abschluß der Plausibilitätsprüfung gelöscht wird.

Name und Anschrift des Unternehmens bzw. des Inhabers/der Inhaberin des Unternehmens werden zusammen mit dem entsprechenden Wirtschaftszweig zur Führung der gemäß § 13 BStatG vorgesehenen Adreßdatei verwendet. Sie dient ausschließlich statistikinternen Zwecken.

Berichtskreis

Die Erhebung erstreckt sich auf Verkehrsunternehmen, die im **Geschäftsjahr 1991** tätig waren.

Alle Angaben erbitten wir für das **Gesamtunternehmen** einschließlich aller Verkaufsstellen und Nebenbetriebe. Als Gesamtunternehmen gilt die kleinste rechtlich selbständige Einheit (unabhängig von einer eventuellen Zugehörigkeit zu Konzernen oder Organschaften).

Sollten Ihre Geschäftsunterlagen für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, genügen **sorgfältige Schätzungen**.

Ausfüllungshinweise

① Die **Vorräte** an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Handelswaren (fertig bezogene Waren zum Verkauf) sind zu Anschaffungskosten (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) zu bewerten. Dagegen ist die Bewertung der Bestände an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen zu Herstellungskosten vorzunehmen.

② Einzubeziehen sind auch Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen fremde, gegen verbundene Unternehmen sowie gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, **nicht** aber Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern, Kreditverpflichtungen u. dgl.

③ Folgende Lieferungen und sonstige Leistungen sind bei III.1.1 und III.1.2 mit anzugeben:

umsatzsteuerfreier Umsatz gemäß § 4 Umsatzsteuergesetz, nichtsteuerbarer Umsatz.

Beim Vorhandensein von **umsatzsteuerlichen Organschaften** sind ebenfalls mit gleichen Beträgen aufzuführen:

Umsätze **zwischen** der Muttergesellschaft und ihren Tochtergesellschaften,

Umsätze **zwischen** den Tochtergesellschaften.

Die den **Unternehmen** gemäß §§ 1, 1 a und 2 Berlinförderungs-gesetz (BerlinFG) zustehenden **Kürzungen** der Umsatzsteuer bitten wir, dem Umsatz zuzurechnen. Soweit möglich, erbitten wir ferner

eine Aufteilung der Kürzungsbeträge auf die einzelnen Umsatzerlöse, ggf. sorgfältig geschätzt.

④ **Durchlaufende Posten**, die im Namen und für Rechnung eines anderen vereinnahmt und verausgabt wurden, gehören weder zum Umsatz noch zu den Kosten.

⑤ Der **Umsatz von Handelsware** schließt auch Verkaufserlöse aus dem **Kommissionsgeschäft** (Handel in eigenem Namen für fremde Rechnung) sowie Verkaufserlöse aus dem **Streckengeschäft** und **Transithandel** ein.

⑥ Hier sollen die im Geschäftsjahr 1991 mit **eigenen** Arbeitskräften selbstgestellten Anlagen (z. B. Gebäude, Maschinen und maschinelle Anlagen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeugschränke sowie Großreparaturen) angegeben werden, soweit für diese auch Kosten in VIII. enthalten sind. Sie sind mit dem auf dem Anlagenkonto aktivierten Wert **vor** Abzug von Abschreibungen zu melden.

⑦ Der **Jahresdurchschnitt** errechnet sich aus der Summe der **vollzeittätigen** Personen an den Monatsenden geteilt durch zwölf. Personen, die 1991 den Grundwehr- oder Zivildienst ableisteten, sind für diese Zeit **nicht** mitzuzählen. Als **Vollzeittätige** gelten Personen, die während der vollen, im befragten Unternehmen üblichen Arbeitszeit tätig waren. Zu den **Teilzeittätigen** rechnen Personen, die dauernd oder als Aushilfskräfte stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen tätig waren. Sie sollen auf **Vollzeittätige** umgerechnet werden. Für die Umrechnung können z. B. die geleisteten bzw. bezahlten Arbeitsstunden herangezogen werden.

⑧ Hier sind auch solche **mithelfende Familienangehörige** einzusetzen, die neben einer hauptberuflichen Tätigkeit auch in dem meldenden Unternehmen (z. B. für Buchführungsarbeiten) **ohne** Entgelt tätig waren. Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in einem **vertraglichen** Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen, sind nach der Art ihrer Stellung nur in die Zeilen VII.2 bis VII.4 einzutragen.

⑨ Für die Zuordnung als Arbeiter oder Angestellter ist die jeweilige Zugehörigkeit zur gesetzlichen Rentenversicherung maßgebend. Auszubildende sind unter VII.4 anzugeben. Zu den **Angestellten** zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhalten, die steuerlich als „Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit“ angesehen werden.

⑩ **Ohne Entgelt** für tätige Inhaber/innen und tätige Mitinhaber/innen sowie mithelfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in **keinem vertraglichen** Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen.

⑪ **Einzubeziehen** sind sämtliche Zuschläge (z. B. Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungs-, Schmutz- und Erschwerniszulagen, Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle u. dgl., Lohn- und Gehaltsfortzahlung bei Krankheit, Zuschüsse zum Krankengeld, Wegezeitentschädigungen und Fahrtkostenzuschüsse, Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen, Erfolgsprämien, zusätzliche Monatsgehälter, Urlaubsbeihilfen u. ä., Leistungen zur Förderung der Vermögensbildung an Arbeitnehmer, ferner Auslösungen, soweit hierfür Lohnsteuer entrichtet wurde. Auslösungen, Tagegelder u. ä., die als Spesenersatz gelten, sind unter VIII.15 auszuweisen. Zu den **Löhnen** und **Gehältern** gehören auch tarifrechtlich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder und sonstige Familienzuschläge. Ebenfalls zu den **Löhnen** und **Gehältern** zählen die an Teilzeittätige und Aushilfskräfte gezahlten Vergütungen, ferner Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als „Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit“ angesehen werden.

Die **Sachbezüge** sind mit dem Betrag einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde.

Waren **Nettolöhne** vereinbart, so ist in diesen Fällen hier der Nettolohn **zuzüglich** Arbeitnehmeranteil des Lohnempfängers zur Sozialversicherung sowie zuzüglich Lohn- und Kirchensteuer anzugeben. Der Arbeitgeberanteil ist jedoch unter VIII.1.2.1 aufzuführen.

- Nicht** einzubeziehen sind auf das Geschäftsjahr bezogene Zahlungen aus betriebseigenen Mitteln für Kurzarbeit (Kurzarbeitergeld), die aus öffentlichen Mitteln erstattet worden sind oder auf die ein Erstattungsanspruch besteht (§ 72 Arbeitsförderungsgesetz).
- ⑫ Bei den **gesetzlichen** Sozialkosten sind auch die Aufwendungen und Zuschüsse zur Betriebskrankenkasse nach der Reichsversicherungsordnung (RVO) sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge zur Krankenversicherung nichtversicherungspflichtiger Angestellter mit aufzuführen. Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen, die für gemäß dem **Vorruhestandsgesetz** ausgeschiedene Arbeitnehmer anfallen, sind unter den „übrigen Sozialkosten“ anzugeben.
- ⑬ Die **übrigen** Sozialkosten umfassen die auf tariflicher, betriebs- und branchenüblicher Grundlage beruhenden bzw. freiwillig gewährten Sozialaufwendungen; ferner auch Beiträge zur Aus- und Fortbildung (z. B. Umlagebeträge für Berufs- und Fachschulen), Zuschüsse für Verpflegung und Kleidung, Trennungsschädigungen, Umzugsvergütungen, Geldzuweisungen an Heime für Auszubildende, Kantinen sowie für den Gesundheitsdienst, die Betriebsfürsorge u. dgl. Ebenfalls zu den übrigen Sozialkosten zählen hier dem Geschäftsjahr zuzurechnende Zahlungen gemäß dem **Vorruhestandsgesetz** (VRG) auf der Grundlage von Tarifverträgen oder Einzelvereinbarungen (soweit nicht aus entsprechenden Rückstellungen gezahlt) sowie Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Vorruhestandsgesetz. Die Vorruhestandsleistungen verstehen sich einschließlich der Arbeitgeberbeiträge zur Renten- und Krankenversicherung für den in Frage kommenden Personenkreis und abzüglich der im Rahmen der Vorruhestandsvereinbarungen geleisteten Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit. Einschließlich Rückstellungen für Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz sowie auf das Geschäftsjahr bezogene Zahlungen an Bezieher von Altersteilzeitleistungen, sofern diese nicht aus Rückstellungen für Altersteilzeitleistungen getätigt werden, **abzüglich** der von der Bundesanstalt für Arbeit erstatteten Beträge. Zu den Sozialkosten zählen **nicht** Beiträge des Unternehmers zur Lebens-, Renten-, Krankenversicherung u. dgl. für sich und seine Familie.
- ⑭ Hier sind **nur** die **Ruhegehälter und Pensionen** (Witwen- und Waisengelder) aufzuführen, die aufgrund des Bundesbeamtengesetzes (BBG) oder aufgrund eines nach dem Beamtenrechtsrahmengesetzes (BRRG) erlassenen weiteren Gesetzes oder einer Verordnung für öffentlich-rechtliche Unternehmen, kommunale Eigenbetriebe u. ä. an Ruhegehaltsempfänger, Witwen und Waisen gezahlt werden. Soweit diese aufgrund früherer Rückstellungen gezahlt werden, sind sie **nicht** aufzuführen. Die im Geschäftsjahr 1991 getätigten Zuführungen zu Rückstellungen sowie Leistungen an eine juristisch selbständige Pensionskasse sind unter VIII.1.2.2 mit anzugeben.
- ⑮ Hier bitte den **Verbrauch** und nicht den Bezug im Geschäftsjahr 1991 angeben. Wurden aber für Roh-, Hilfs- oder Betriebsstoffe **Festwerte** gebildet, fallen hierunter auch die Ersatzbeschaffungen, ebenso evtl. vorgenommene Änderungen des jeweiligen Festwertes.
- ⑯ Kosten für Fahrpersonal sind unter VIII.1, die steuerlichen Abschreibungen unter VIII.12.1 und die Miete für Kraftfahrzeuge sowie Miete für Garagen unter VIII.6 aufzuführen. Falls ein Sammelkonto für die Kraftfahrzeugkosten besteht und die Ausgliederung der einzelnen Kostenarten auf besondere Schwierigkeiten stößt, genügt eine sorgfältig geschätzte Angabe bei den einzelnen Positionen. Bei **Betriebskombination mit Schifffahrt** sind unter VIII.5.2 auch die Reparaturkosten für die Beseitigung von **Havarieschäden** an eigenen und fremden Schiffen und sonstige Kosten in Verbindung mit diesen Schäden (Anwalts- und Gutachterkosten u. dgl.) mit anzugeben.
- ⑰ Bei einer **Betriebskombination mit Schifffahrt** sind hier auch die **Reise- und Fahrauslagen** (Schiffahrtsabgaben, Steuer-manns-(Lotsen-)Gelder, Hafen- und Liegeplatzgelder, Vorspann und Schlepphilfe beim Aufnehmen, Grenzabfertigungsgebühren für das Schiff u. dgl.), **fremde Schlepp- und Bugseriölöhne** sowie **fremde Umschlag- und Leichterkosten** mit aufzuführen, soweit sie vom Unternehmen getragen werden.
- ⑱ Zu den **Fremdkapitalzinsen**, die nicht mit Zinserträgen zu saldieren sind, gehören alle betrieblichen Schuldzinsen einschließlich Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit- und Überziehungsprovisionen sowie Kreditbereitstellungsprovisionen), ferner Zinsen für Lieferantenkredite. Fremdkapitalzinsen aufgrund reiner Finanzgeschäfte dürfen **nicht** enthalten sein. **Bankspesen** (z. B. Kontoführungsgebühren, Provisionen aus dem Zahlungsverkehr und dem Effektingeschäft) sind dagegen unter VIII.15 anzugeben.
- ⑲ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie auf aktivierte Aufwendungen für Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes sollten **nicht** enthalten sein.
- ⑳ Hierzu zählen **Sondervergünstigungen** nach den §§ 7 d, e und g Einkommensteuergesetz, 80, 82 d und f Einkommensteuer-Durchführungsverordnung 1981 und § 14 Berlinförderungsgesetz sowie Sonderabschreibungen nach § 3 Zonenrandförderungsgesetz.
- ㉑ Eingeschlossen sind auch möglicherweise in einer Kapitalgesellschaft angefallene steuerliche Abschreibungen auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten; siehe § 275 Abs. 2 Ziff. 7 b Handelsgesetzbuch (HGB).
- ㉒ Eingeschlossen sind auch möglicherweise in einer Kapitalgesellschaft angefallene steuerliche Abschreibungen auf Vorräte, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten; siehe § 275 Abs. 2 Ziff. 7 b Handelsgesetzbuch (HGB).

IHRE KENNUMMER 

Im Schriftwechsel bitte stets angeben

Kostenstrukturstatistik 1991

Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr

Rücksendung an:



Statistisches Bundesamt
Zweigstelle Berlin
 DEO B/Kostenstruktur
 Postfach 276
O-1026 Berlin

Telefonisch erreichen Sie uns
 8.30-15.30 Uhr (Mo.-Do.)
 8.30-15.00 Uhr (Fr.)
 unter der Durchwahl
 Berlin (Ost) 2 35 27 89
 2 35 38 77
 voraussichtlich ab 1. 7. 1992 neue Ruf-Nummer
 23 24 65 53
 23 24 65 56

- **Zweck, Art und Umfang der Erhebung, Rechtsgrundlagen, Geheimhaltung, Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen sowie Adreßdatei** siehe Erläuterungen, die Bestandteil des Erhebungsvordrucks sind.
- **Hinweise für die Ausfüllung:** Berichtsjahr ist das **Geschäftsjahr 1991**.
 – Wenn keine Angabe in Betracht kommt, bitten wir bei der entsprechenden Position **einen Strich (-)** einzusetzen.
 – Bei den mit **○** gekennzeichneten Positionen bitte die beigefügten **Erläuterungen** zum Erhebungsvordruck beachten.
- **Rücksendung:** Bitte senden Sie **einen** ausgefüllten Erhebungsvordruck **innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt** an das Statistische Bundesamt. Der Erhebungsvordruck ist für die Benutzung von Fensterbriefumschlägen bereits voradressiert. Das zweite Exemplar ist für Ihre Akten bestimmt.

5	1	02
6	7	

I. Allgemeine Fragen

1. Geschäftsjahr vom bis

2. Unternehmensart

- | | | | |
|--|---------------------------------|---|----|
| 2.1 private Unternehmen | Zutreffendes
bitte ankreuzen | <input style="width: 20px; height: 20px;" type="checkbox"/> 1 | 03 |
| 2.2 öffentliche oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen | | <input style="width: 20px; height: 20px;" type="checkbox"/> 2 | |

3. Kennzeichnung des Unternehmens

3.1 Ausgeübte Tätigkeiten

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. andere Tätigkeiten angeben.

- | | | | |
|---|---|---|---|
| 3.1.1 Straßenbahnverkehr | <input style="width: 20px; height: 20px;" type="checkbox"/> | 1 | 04 |
| 3.1.2 Kraftomnibusverkehr | <input style="width: 20px; height: 20px;" type="checkbox"/> | 2 | |
| 3.1.3 Obusverkehr | <input style="width: 20px; height: 20px;" type="checkbox"/> | 3 | |
| 3.1.4 U-Bahnverkehr | <input style="width: 20px; height: 20px;" type="checkbox"/> | 4 | |
| 3.1.5 Sonstige verkehrswirtschaftliche Tätigkeiten: | | | <input style="width: 20px; height: 20px;" type="checkbox"/> 5 |
| 3.1.6 Übrige Tätigkeiten: | | | <input style="width: 20px; height: 20px;" type="checkbox"/> 6 |

Falls Sie mehrere Tätigkeiten angekreuzt haben, geben Sie bitte den Schwerpunkt an:

3.2 Rechtsform des Unternehmens

- | | | | |
|-------------------------------|---------------------------------|---|----|
| 3.2.1 Einzelunternehmen | Zutreffendes
bitte ankreuzen | <input style="width: 20px; height: 20px;" type="checkbox"/> 1 | 05 |
| 3.2.2 OHG, KG, GmbH & Co KG | | <input style="width: 20px; height: 20px;" type="checkbox"/> 2 | |
| 3.2.3 AG, GmbH, KGaA | | <input style="width: 20px; height: 20px;" type="checkbox"/> 3 | |
| 3.2.4 Kommunaler Eigenbetrieb | | <input style="width: 20px; height: 20px;" type="checkbox"/> 4 | |
| 3.2.5 Sonstige | | <input style="width: 20px; height: 20px;" type="checkbox"/> 5 | |

in vollen DM

II. Posten der Bilanz	in vollen DM		
	am Anfang	am Ende	
	des Geschäftsjahres 1991		
1. Sachanlagen			
1.1 Betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (ohne Betriebsgrundstücke)			06/07
1.2 Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen wie Fahrzeug- und Schiffspark, Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Werkzeuge, Geräte u. dgl.			08/09
2. Vorräte ①			
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			10/11
2.2 Handelsware (fertig bezogene Waren zum Verkauf)			12/13
2.3 Selbsthergestellte und bearbeitete Halb- und Fertigerzeugnisse			14/15
3. Forderungen ② aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ohne Wechselforderungen			16/17
4. Verbindlichkeiten ② aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ohne Wechsel- und Bankverbindlichkeiten			18/19

III. Umsatz im Geschäftsjahr 1991

1. **Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen** ③ (auch Eigenverbrauch) ohne Berücksichtigung des Zahlungseingangs. Bitte Erlösschmälerungen wie Preisnachlässe, Rabatte sowie Jahresrückvergütungen, Boni, Retouren u. dgl. absetzen; ferner auch Kunden gewährte Skonti.
Nicht einzubeziehen sind durchlaufende Posten ④, Erlöse aus Land- und Forstwirtschaft sowie als **außerordentlich** und **betriebsfremd** anzusehende Erträge.

1.1 Gesamtbetrag ③ einschließlich Umsatzsteuer					20
1.2 Gesamtbetrag ③ ohne Umsatzsteuer					21
2. Aufgliederung des vorstehenden Gesamtbetrages zu 1.2 ohne Umsatzsteuer Falls keine ausreichenden Aufzeichnungen hierzu vorliegen, genügt sorgfältige Schätzung, notfalls in %.					
2.1 Umsatz aus eigenen Verkehrsleistungen					
2.1.1 im Personenverkehr (Beförderungsentgelte einschließlich Abgeltungszahlungen für Tarif- und sonstige gemeinwirtschaftliche Auflagen)	%	DM			22
2.1.2 im Güterverkehr					23
2.2 Umsatz aus Spedition, Umschlag und Lagerei					24
2.3 Umsatz aus der Abgabe von Strom, Gas und Wasser, von selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen (auch Reparaturen u. dgl. für Fremde) sowie von gewonnenen Stoffen (z. B. Sand, Kies)					25
2.4 Umsatz von Handelsware (fertig bezogene Waren zum Verkauf) ⑤					26
2.5 Übriger Umsatz (z. B. Provisionen, Entgelte aus Vermietung und Verpachtung betrieblicher Anlagen und Einrichtungen, aus dem Verkauf von Fahrplänen u. dgl.)					27
IV. Bestandsveränderung an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen (Jahresendbestand abzüglich Jahresanfangsbestand 1991, siehe II.2.3)					28
				Bitte Vorzeichen (+ oder -) beachten	
V. Andere aktivierte Eigenleistungen im Geschäftsjahr 1991 ⑥					29
VI. Gesamtleistung im Geschäftsjahr 1991 (= III.1.2 plus oder minus IV. plus V.)					30

VII. Tätige Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1991 ⑦

	Anzahl
1. <u>Tätige Inhaber/innen, tätige Mitinhaber/innen und ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige</u> ⑧	31
2. <u>Beamte, Angestellte</u> ⑨	32
3. <u>Arbeiter/innen und sonstiges Personal</u> ⑨	33
4. <u>Auszubildende</u>	34
5. <u>Summe (1. bis 4.)</u>	35

VIII. Kosten im Geschäftsjahr 1991

Als **Kosten** geben Sie bitte die auf das Geschäftsjahr 1991 **entfallenden** Beträge **ohne** Berücksichtigung der Zahlungsvorgänge an. Nachzahlungen und Vorauszahlungen dürfen daher in den Zahlenangaben **nicht** enthalten sein. Kosten für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten sowie als **außerordentlich** und als **betriebsfremd** anzusehende Aufwendungen sollen **nicht** mit aufgeführt werden.

Die **Kosten** sind **ohne Umsatzsteuer**, die als Vorsteuer abzugsfähig ist, **anzugeben**.

1. Personalkosten

	in vollen DM
1.1 Löhne und Gehälter einschließlich Vergütungen an Auszubildende ⑩ (Bar- und Sachbezüge brutto ⑪, das heißt vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, aber ohne Arbeitgeberanteile , die nachstehend unter 1.2.1 aufzuführen sind)	36
1.2 Sozialkosten	
1.2.1 gesetzliche ⑫ (Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung – Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung –, Berufsgenossenschaftsbeiträge)	37
1.2.2 übrige ⑬	38
1.3 Ruhegehälter und Pensionen (nur gesetzliche Pensionen und gesetzliche Hinterbliebenenfürsorge) ⑭	40
2. Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u. dgl. ⑮ sowie von Werkzeugen, Ersatzteilen für Geräte usw. zu Einstandspreisen (Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmittel u. dgl., dagegen sind Treib- und Schmierstoffe und Strom für Fahrzeuge aller Art unter 5.1 anzugeben)	41
3. Wareneinsatz (Verbrauch von fertig bezogenen Waren zum Verkauf)	42
4. Fremdleistungen	
4.1 <u>Kosten für Fremdbeförderungen u. dgl. und sonstige bezogene Leistungen (ohne 4.2)</u>	43
4.2 <u>Instandhaltungs- und Reparaturkosten (nur fremde, nicht aktivierte Leistungen) für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume, Außenanlagen, auch Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u. dgl., aber nicht für Fahrzeuge aller Art (diese sind unter 5.2 anzugeben)</u>	44
5. Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks ⑯ (ohne Personalkosten, Miete und Abschreibungen)	
5.1 <u>Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen, Strom sowie sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge aller Art</u>	45
5.2 <u>Instandhaltungs- und Reparaturkosten (nur fremde, nicht aktivierte Leistungen und nicht mit Erstattungen saldiert)</u>	46
hierauf wurden von Versicherungen erstattet:	47
5.3 <u>Versicherungsbeiträge für den Fahrzeug- und Schiffspark</u>	48
5.4 <u>Kraftfahrzeugsteuer</u>	49

		in vollen DM
6. Mieten und Pachten		
6.1	Miete für betrieblich genutzte Bauten, für Betriebs- und Geschäftsräume (einschließlich Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume) sowie Grundstückspachten (Pacht für das Unternehmen, siehe 6.4)	50
6.2	Mietwert, d. h. Nutzungswert der vom Unternehmen betrieblich genutzten eigenen Bauten, der eigenen Betriebs- und Geschäftsräume, Lagerplätze usw. auf eigenen und gepachteten Grundstücken sowie grundstücksgleichen Rechten (z. B. Vergleichsmiete) ohne Kosten für Heizung, Beleuchtung u. dgl.	51
6.3	Leasing/Miete für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte u. dgl.	52
6.4	Pacht für das Unternehmen	53
7. Steuern		
7.1	Gewerbsteuer	54
7.2	Sonstige Steuern, z. B. Verbrauchsteuer, Grundsteuer; nicht Umsatz-, Einkommen-, Körperschaftsteuer. Die Kraftfahrzeugsteuer ist unter 5.4 anzugeben	56
8. Sonstige Abgaben, Gebühren ¹⁷⁾ und öffentliche Beiträge		
z. B. Gebühren für Frachtenprüfung und nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter, Umlage und Meldebeitrag für die Bundesanstalt für den gewerblichen Güterfernverkehr (BAG), Beiträge zu Tarifkommissionen Nahverkehr (TKN) und Fernverkehr (TKF), Werbe- und Abfertigungsvergütung (WAV) nach der Verordnung Preisrecht (VO PR) 3/59, Leistungsvergütung, Gebühren der Deutschen Bundesbahn/Reichsbahn, ausländische Straßengebühren u. dgl.		57
9. Versicherungsbeiträge		
z. B. Prämien für Transport-, Güter-, Lager-, Speditionsversicherung, Haftpflicht- (auch Güterhaftpflicht-), Feuer-, Einbruchdiebstahlversicherung usw., aber nicht für den Fahrzeug- und Schiffspark , siehe 5.3		58
10. Konzessionsabgabe		59
11. Fremdkapitalzinsen ¹⁸⁾		61
12. Steuerliche Abschreibungen auf Sachanlagen ¹⁹⁾ ohne Sondervergünstigungen ²⁰⁾ sowie ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz		
12.1	auf technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen einschließlich Fahrzeug- und Schiffspark, Betriebs- und Geschäftsausstattungen u. dgl.	62
12.2	auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen im Geschäftsjahr 1991 ²¹⁾	63
12.3	auf betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (ohne Betriebsgrundstücke)	64
13. Sondervergünstigungen ²⁰⁾		65
14. Geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz bis zu 800 DM im Einzelfall, die im Geschäftsjahr 1991 angeschafft und ohne Berücksichtigung einer das Geschäftsjahr überschreitenden Nutzungsdauer voll abgeschrieben wurden		66
15. Sonstige Kosten , soweit vorstehend nicht erfaßt, z. B. Kosten für Verpackungs- und Büromaterial, Werbung und Werbeumlagen, Porto und sonstige Postgebühren, Steuer- und Rechtsberatung, Beiträge zu Wirtschaftsorganisationen, Provisionen, Ersatzleistungen an Dritte – soweit nicht von anderer Seite erstattet –, Bankspesen, EDV-Kosten (nur fremde Leistungen) ohne Miete 6.3 ²²⁾		67
Nicht anzugeben sind hier als außerordentlich und betriebsfremd anzusehende Aufwendungen, Umsatz-, Einkommen- und Körperschaftsteuer, Abschreibungen auf das Warenlager. Kunden gewährte Rabatte, Skonti u. dgl. sind vom Umsatz (III.1.) abzusetzen		
16. Summe (1. bis 15.)		68

Wir empfehlen, vorstehende **Summe** (16.) von der **Gesamtleistung** (VI.) abzuziehen und zu prüfen, ob diese Differenz mit den Aufzeichnungen des Unternehmens in etwa übereinstimmt.

Um Rückfragen zu erleichtern, bitten wir um folgende Angabe: Zuständige(r) Bearbeiter/in: _____

Telefon-Nummer : _____ /

Vorwahl

Ruf-Nummer

Kostenstrukturstatistik 1991

Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr

Erläuterungen zum Erhebungsvordruck

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Kostenstrukturerhebungen werden auf freiwilliger und repräsentativer Grundlage durchgeführt. Ihre Ergebnisse dienen u. a. der Berechnung der Entstehung des Sozialprodukts, der berufspolitischen Arbeit von Verbänden und Kammern und nicht zuletzt den Unternehmen selbst für Betriebsvergleiche.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch § 13 Abs. 1 des Gesetzes vom 6. November 1975 (BGBl. I S. 2779) in Verbindung mit Artikel 6 der Statistikanpassungsverordnung (StatAV) vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846) und dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2837). Die Erteilung der Auskunft ist freiwillig gemäß § 5 Abs. 1 KoStrukStatG in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheimgehalten.

Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, Adreßdatei

Name und Anschrift des Unternehmens bzw. Name des Inhabers/der Inhaberin des Unternehmens sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden zur Sicherstellung der Trennungs- und Löschungs Vorschriften auf dem Erhebungsvordruck selbst nicht angeführt, so daß die gemachten Angaben nicht mehr unmittelbar dem Unternehmen zugeordnet werden können. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der Unternehmen. Sie besteht lediglich aus einer laufenden frei vergebenen Nummer, die nach Abschluß der Plausibilitätsprüfung gelöscht wird.

Name und Anschrift des Unternehmens bzw. des Inhabers/der Inhaberin des Unternehmens werden zusammen mit dem entsprechenden Wirtschaftszweig zur Führung der gemäß § 13 BStatG vorgesehenen Adreßdatei verwendet. Sie dient ausschließlich statistischen Zwecken.

Berichtskreis

Die Erhebung erstreckt sich auf Verkehrsunternehmen, die im **Geschäftsjahr 1991** tätig waren.

Alle Angaben erbiten wir für das **Gesamtunternehmen** einschließlich aller Verkaufsstellen und Nebenbetriebe. Als Gesamtunternehmen gilt die kleinste rechtlich selbständige Einheit (unabhängig von einer eventuellen Zugehörigkeit zu Konzernen oder Organschaften).

Sollten Ihre Geschäftsunterlagen für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, genügen **sorgfältige Schätzungen**.

Ausfüllungshinweise

- ① Die **Vorräte** an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Handelswaren (fertig bezogene Waren zum Verkauf) sind zu Anschaffungskosten (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) zu bewerten. Dagegen ist die Bewertung der Bestände an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen zu Herstellungskosten vorzunehmen.
- ② Einzubeziehen sind auch Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen fremde, gegen verbundene Unternehmen sowie gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, **nicht** aber Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern, Kreditverpflichtungen u. dgl.
- ③ Folgende Lieferungen und sonstige Leistungen sind bei III.1.1 und III.1.2 mit anzugeben:
umsatzsteuerfreier Umsatz gemäß § 4 Umsatzsteuergesetz, nichtsteuerbarer Umsatz.
Beim Vorhandensein von **umsatzsteuerlichen Organschaften** sind ebenfalls mit gleichen Beträgen aufzuführen:
Umsätze **zwischen** der Muttergesellschaft und ihren Tochtergesellschaften,
Umsätze **zwischen** den Tochtergesellschaften.
- ④ **Durchlaufende Posten**, die im Namen und für Rechnung eines anderen vereinnahmt bzw. verausgabt wurden, gehören weder zum Umsatz noch zu den Kosten.

- ⑤ Der **Umsatz von Handelsware** schließt auch Verkaufserlöse aus dem **Kommissionsgeschäft** (Handel in eigenem Namen für fremde Rechnung) sowie Verkaufserlöse aus dem **Streckengeschäft** und **Transithandel** ein.
- ⑥ Hier sollen die im Geschäftsjahr 1991 mit **eigenen** Arbeitskräften selbstgestellten Anlagen (z. B. Gebäude, Maschinen und maschinelle Anlagen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeugschränke sowie Großreparaturen) angegeben werden, soweit für diese auch Kosten in VIII. enthalten sind. Sie sind mit dem auf dem Anlagenkonto aktivierten Wert **vor** Abzug von Abschreibungen zu melden.
- ⑦ Der **Jahresdurchschnitt** errechnet sich aus der Summe der **vollzeittätigen** Personen an den Monatsenden geteilt durch zwölf. Personen, die 1991 den Grundwehr- oder Zivildienst ableisteten, sind für diese Zeit **nicht** mitzuzählen. Als **Vollzeittätige** gelten Personen, die während der vollen, im befragten Unternehmen üblichen Arbeitszeit tätig waren. Zu den **Teilzeittätigen** rechnen Personen, die dauernd oder als Aushilfskräfte stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen tätig waren. Sie sollen auf **Vollzeittätige** umgerechnet werden. Für die Umrechnung könne z. B. die geleisteten bzw. bezahlten Arbeitsstunden herangezogen werden.
- ⑧ Hier sind auch solche **mithelfende Familienangehörige** einzusetzen, die neben einer hauptberuflichen Tätigkeit auch in dem meldenden Unternehmen (z. B. für Buchführungsarbeiten) **ohne** Entgelt tätig waren. Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in einem **vertraglichen** Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen, sind nach Art ihrer Stellung nur in die Zeilen VII.2. bis VII.4. einzutragen.
- ⑨ Für die Zuordnung als Arbeiter oder Angestellter ist die jeweilige Zugehörigkeit zur gesetzlichen Rentenversicherung maßgebend. Auszubildende sind unter VII.4. anzugeben. Zu den **Angestellten** zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhalten, die steuerlich als „Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit“ angesehen werden.
- ⑩ **Ohne** Entgelt für tätige Inhaber/innen und tätige Mitinhaber/innen sowie mithelfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in **keinem vertraglichen** Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen.
- ⑪ **Einzubeziehen** sind sämtliche Zuschläge (z. B. Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungs-, Schmutz- und Erschwerniszulagen, Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle u. dgl., Lohn und Gehaltsfortzahlungen bei Krankheit, Zuschüsse zum Krankengeld, Wegezeitschädigungen und Fahrtkostenzuschüsse, Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen, Erfolgsprämien, zusätzliche Monatsgehälter, Urlaubsbeihilfen u. ä., Leistungen zur Förderung der Vermögensbildung an Arbeitnehmer; ferner Auslösungen, soweit hierfür Lohnsteuer entrichtet wurde. Auslösungen, Tagesgelder u. ä., die als Spesenersatz gelten, sind unter VIII.15. auszuweisen. Zu den **Löhnen** und **Gehältern** gehören auch tarifrechtlich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder und sonstige Familienzuschläge. Ebenfalls zu den **Löhnen** und **Gehältern** zählen die an Teilzeittätige und Aushilfskräfte gezahlten Vergütungen, ferner Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als „Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit“ angesehen werden.
Die **Sachbezüge** sind mit dem Betrag einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde.
Waren **Nettolöhne** vereinbart, so ist in diesen Fällen hier der Nettolohn **zuzüglich** Arbeitnehmeranteil des Lohnempfängers zur Sozialversicherung sowie **zuzüglich** Lohn- und Kirchensteuer anzugeben. Der Arbeitgeberanteil ist jedoch unter VIII.1.2.1 aufzuführen.
Nicht einzubeziehen sind auf das Geschäftsjahr bezogene Zahlungen aus betriebseigenen Mitteln für Kurzarbeit (Kurzarbeitergeld), die aus öffentlichen Mitteln erstattet worden sind oder auf die ein Erstattungsanspruch besteht (§ 72 Arbeitsförderungs-gesetz).
- ⑫ Bei den **gesetzlichen** Sozialkosten sind auch die Aufwendungen und Zuschüsse zur Betriebskrankenkasse nach der Reichsversicherungsordnung (RVO) sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge zur Krankenversicherung nichtversicherungspflichtiger Angestellter mit aufzuführen.

- 13 Die übrigen Sozialkosten umfassen die auf tariflicher, betriebs- und branchenüblicher Grundlage beruhenden bzw. freiwillig gewährten Sozialaufwendungen; ferner auch Beiträge zur Aus- und Fortbildung (z. B. Umlagebeiträge für Berufs- und Fachschulen), Zuschüsse für Verpflegung und Kleidung, Trennungsschädigungen, Umzugsvergütungen, Geldzuweisungen an Heime für Auszubildende, Kantinen sowie für den Gesundheitsdienst, die Betriebsfürsorge u. dgl.
Zu den Sozialkosten zählen **nicht** Beiträge des Unternehmers zur Lebens-, Renten-, Krankenversicherung u. dgl. für sich und seine Familie. Die gemäß Verordnung über die Gewährung von Vorruhestandsgeld vom 8. Februar 1990 in GBl. T. I (1990) 7, S. 42 gezahlten Beträge, die von der Bundesanstalt für Arbeit erstattet wurden bzw. werden, zählen ebenfalls nicht zu den Sozialkosten.
- 14 Hier sind **nur** die **Ruhegehälter und Pensionen** (Witwen- und Waisengelder) aufzuführen, die aufgrund des Bundesbeamtengesetzes (BBG) oder aufgrund eines nach dem Beamtenrechtsrahmengesetzes (BRRG) erlassenen weiteren Gesetzes oder einer Verordnung für öffentlich-rechtliche Unternehmen, kommunale Eigenbetriebe u. ä. an Ruhegehaltsempfänger, Witwen und Waisen gezahlt werden. Soweit diese aufgrund früherer Rückstellungen gezahlt werden, sind sie **nicht** aufzuführen. Die im Geschäftsjahr 1991 getätigten Zuführungen zu Rückstellungen sowie Leistungen an eine juristisch selbständige Pensionskasse sind unter VIII.1.2.2 mit anzugeben.
- 15 Hier bitte den **Verbrauch** und nicht den Bezug im Geschäftsjahr 1991 angeben. Wurden aber für Roh-, Hilfs- oder Betriebsstoffe **Festwerte** gebildet, fallen hierunter auch die Ersatzbeschaffungen ebenso evtl. vorgenommene Änderungen des jeweiligen Festwertes.
- 16 Kosten für Fahrpersonal sind unter VIII.1., die steuerlichen Abschreibungen unter VIII.12.1 und die Miete für Kraftfahrzeuge sowie Miete für Garagen unter VIII.6. aufzuführen. Falls ein Sammelkonto für die Kraftfahrzeugkosten besteht und die Ausgliederung der einzelnen Kostenarten auf besondere Schwierigkeiten stößt, genügt eine sorgfältig geschätzte Angabe bei den einzelnen Positionen. Bei **Betriebskombination mit Schifffahrt** sind unter 5.2 auch die Reparaturkosten für die Beseitigung von **Havarieschäden** an eigenen und fremden Schiffen und sonstige Kosten in Verbindung mit diesen Schäden (Anwalts- und Gutachterkosten u. dgl.) mit anzugeben.
- 17 Bei einer **Betriebskombination mit Schifffahrt** sind hier auch die **Reise- und Fahrauslagen** (Schifffahrtsabgaben, Steuer-manns-(Lotsen-)Gelder, Hafen- und Liegeplatzgelder, Vorspann und Schlepphilfe beim Aufnehmen, Grenzabfertigungsgebühren für das Schiff u. dgl.), **fremde Schlepp- und Bug-sierlöhne** sowie **fremde Umschlag- und Leichterkosten** mit aufzuführen, soweit sie vom Unternehmen getragen werden.
- 18 Zu den **Fremdkapitalzinsen**, die nicht mit Zinserträgen zu saldieren sind, gehören alle betrieblichen Schuldzinsen einschließlich Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit- und Überziehungsprovisionen sowie Kreditbereitstellungsprovisionen), ferner Zinsen für Lieferantenkredite, Fremdkapitalzinsen aufgrund reiner Finanzgeschäfte dürfen **nicht** enthalten sein. **Bankspesen** (z. B. Kontoführungsgebühren, Provisionen aus dem Zahlungsverkehr und dem Effektingeschäft) sind dagegen unter VIII.15. anzugeben.
- 19 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie auf aktivierte Aufwendungen für Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes sollten **nicht** enthalten sein.
- 20 Hierzu zählen **Sondervergünstigungen** nach den §§ 7 d, e und g Einkommensteuergesetz, 80, 82 d und f Einkommensteuer-Durchführungsverordnung 1981 sowie Sonderabschreibungen gemäß §§ 2 und 3 des Gesetzes über Sonderabschreibungen und Abzugsbeträge im Fördergebiet.
- 21 Eingeschlossen sind auch möglicherweise in einer Kapitalgesellschaft angefallene steuerliche Abschreibungen auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten; siehe § 275 Abs. 2 Ziff. 7 b Handelsgesetzbuch (HGB).
- 22 Eingeschlossen sind auch möglicherweise in einer Kapitalgesellschaft angefallene steuerliche Abschreibungen auf Vorräte, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten; siehe § 275 Abs. 2 Ziff. 7 b Handelsgesetzbuch (HGB).

IHRE KENNUMMER 

Im Schriftwechsel bitte stets angeben

Kostenstrukturstatistik 1991

Reiseveranstaltung und -vermittlung (Reisebüros)

Rücksendung an:



Statistisches Bundesamt
– VIC 12 –
Postfach 55 28
6200 Wiesbaden 1

Telefonisch erreichen Sie uns am besten in der Zeit von
8.30-15.30 Uhr (Mo.-Do.)
8.30-14.30 Uhr (Fr.)
unter der Durchwahl (06 11) 75 25 16 und 75 25 20

- Zweck, Art und Umfang der Erhebung, Rechtsgrundlagen, Geheimhaltung, Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen sowie Adreßdatei siehe Erläuterungen, die Bestandteil des Erhebungsvordrucks sind.
- Hinweise für die Ausfüllung: Berichtsjahr ist das Geschäftsjahr 1991. – Wenn keine Angabe in Betracht kommt, bitten wir bei der entsprechenden Position einen Strich (–) einzusetzen. – Bei den mit ○ gekennzeichneten Positionen bitte die beigefügten Erläuterungen zum Erhebungsvordruck beachten.
- Rücksendung: Bitte senden Sie einen ausgefüllten Erhebungsvordruck innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt an das Statistische Bundesamt. Der Erhebungsvordruck ist für die Benutzung von Fensterbriefumschlägen bereits voradressiert. Das zweite Exemplar ist für Ihre Akten bestimmt.

6	
6	7

02

I. Allgemeine Fragen

1. Geschäftsjahr vom bis

Kennzeichnung des Unternehmens

2. Ausgeübte Tätigkeiten

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. andere Tätigkeiten angeben.

2.1 Reiseveranstaltung ①	<input type="checkbox"/>	1
2.2 Reisevermittlung ②	<input type="checkbox"/>	2
2.3 Personenkraftverkehr ③ (ohne Reiseveranstaltung)	<input type="checkbox"/>	3

04

2.4 Tätigkeiten im Handelsbereich:

<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	4
----------------------	--------------------------	---

2.5 Übrige Tätigkeiten (z. B. Vermietung und Verpachtung):

<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	5
----------------------	--------------------------	---

Falls Sie mehrere Tätigkeiten angekreuzt haben, geben Sie bitte den Schwerpunkt an:

3. Rechtsform des Unternehmens

Zutreffendes bitte ankreuzen

3.1 Einzelunternehmen	<input type="checkbox"/>	1
3.2 OHG, KG, GmbH u. Co. KG	<input type="checkbox"/>	2
3.3 AG, GmbH, KGaA	<input type="checkbox"/>	3
3.4 Sonstige (z. B. Genossenschaft)	<input type="checkbox"/>	4

05

in vollen DM

II. Posten der Bilanz	des Geschäftsjahres 1991		
	am Anfang	am Ende	
1. Sachanlagen			
1.1 Betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (ohne Betriebsgrundstücke)			06/07
1.2 Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werkzeuge, Geräte u. dgl.			08/09
2. Vorräte ④			
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			10/11
2.2 Handelsware (fertig bezogene Waren zum Verkauf)			12/13
2.3 Selbsthergestellte und bearbeitete Halb- und Fertigerzeugnisse			14/15
3. Forderungen ⑤ aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ohne Wechselforderungen			16/17
4. Verbindlichkeiten ⑤ aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ohne Wechsel- und Bankverbindlichkeiten			18/19

III. Umsatz im Geschäftsjahr 1991

1. **Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen** ⑥ (auch Eigenverbrauch) ohne Berücksichtigung des Zahlungseingangs. Bitte Erlösschmälerungen wie Preisnachlässe, Rabatte sowie Jahresrückvergütungen, Boni, Retouren u. dgl. absetzen; ferner auch Kunden gewährte Skonti. Nicht einzubeziehen sind durchlaufende Posten ⑦, Erlöse aus Land- und Forstwirtschaft sowie als außerordentlich und betriebsfremd anzusehende Erträge.

1.1 Gesamtbetrag ⑥ einschließlich Umsatzsteuer		20
1.2 Gesamtbetrag ⑥ ohne Umsatzsteuer		21

2. **Aufgliederung des vorstehenden Gesamtbetrages zu 1.2 ohne Umsatzsteuer**
 Falls keine ausreichenden Aufzeichnungen hierzu vorliegen, genügt sorgfältige Schätzung, notfalls in %.

	DM		
	%		
2.1 Umsatz aus Reiseveranstaltung und -vermittlung			
2.1.1 Umsatz aus Touristik-Reiseveranstaltung ① einschließlich Ferienziel-Reiseverkehr ⑧ gemäß § 43 Absatz 2 Personenbeförderungsgesetz			22
2.1.2 Provisionen und Kostenvergütungen aus der Touristik-Reisevermittlung ② ③ einschließlich Beträge aus dem DB/DER-Geschäft sowie aus Flug- und Schiffspassagen			23
2.2 Umsatz aus Personenkraftverkehr einschließlich Ausflugsverkehr (ohne Ferienziel-Reiseverkehr) mit eigenen, gemieteten oder gecharterten Fahrzeugen sowie Umsatz aus anderen Verkehrssparten , z. B. Güterkraftverkehr, Spedition			24
2.3 Umsatz von Handelsware einschließlich Gaststättenumsatz sowie Umsatz von selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen , auch Reparaturen u. dgl. für Fremde ⑩			25
2.4 Übriger Umsatz (z. B. Provisionen aus Zahlungsmittel- und Dokumentenbeschaffung, Verkauf von Kursbüchern, Fahrkarten, Druckerzeugnissen, Flugtaschen u. ä., Eintrittskarten sowie Provisionen aus Handels-, Versicherungsvertretung, Anzeigenagentur, Lotto- und Totoannahme u. dgl., Werbekostenzuschüsse)			26

IV. Bestandsveränderung an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen (Jahresendbestand abzüglich Jahresanfangsbestand 1991, siehe II. 2.3)	Bitte Vorzeichen (+ oder -) beachten	27
--	--------------------------------------	----

V. Andere aktivierte Eigenleistungen im Geschäftsjahr 1991 ⑪	28
---	----

VI. Gesamtleistung im Geschäftsjahr 1991 (= III. 1.2 plus oder minus IV. plus V.)	29
--	----

VII. Tätige Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1991 ¹²⁾

Anzahl

1. <u>Tätige Inhaber/innen, tätige Mitinhaber/innen und ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige ¹³⁾</u>	30
2. <u>Angestellte ¹⁴⁾ (einschließlich Vertreter im Angestelltenverhältnis)</u>	31
3. <u>Arbeiter/innen und sonstiges Personal ¹⁴⁾</u>	32
4. <u>Auszubildende</u>	33
5. <u>Summe (1. bis 4.)</u>	34

VIII. Kosten im Geschäftsjahr 1991

Als **Kosten** geben Sie bitte die auf das Geschäftsjahr 1991 **entfallenden** Beträge **ohne** Berücksichtigung der Zahlungsvorgänge an. Nachzahlungen und Vorauszahlungen dürfen daher in den Zahlenangaben **nicht** enthalten sein. Kosten für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten sowie als **außerordentlich** und als **betriebsfremd** anzusehende Aufwendungen sollen **nicht** mit aufgeführt werden.

Die **Kosten** sind **ohne Umsatzsteuer**, die als Vorsteuer abzugsfähig ist, **anzugeben**.

	in vollen DM
1. Personalkosten	
1.1 Löhne und Gehälter einschließlich Vergütungen an Auszubildende ¹⁵⁾ (Bar- und Sachbezüge brutto ¹⁶⁾ , das heißt vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, aber ohne Arbeitgeberanteile , die nachstehend unter 1.2.1 aufzuführen sind)	35
1.2 Sozialkosten	
1.2.1 gesetzliche ¹⁷⁾ (Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung — Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung —, Berufsgenossenschaftsbeiträge)	36
1.2.2 übrige ¹⁸⁾	37
2. Reisekosten (Spesen, Tagegelder, Auslösungen u. ä.)	39
3. Kosten für eigene, gemietete oder gepachtete Hotels, Pensionen u. dgl. (einschließlich Verpflegung) bei Reiseveranstaltung, jedoch ohne Personalkosten ¹⁹⁾, die unter 1.1 und 1.2 aufzuführen sind	40
4. Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u. dgl. ²⁰⁾ sowie von Werkzeugen, Ersatzteilen für Geräte usw. zu Einstandspreisen (Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmittel u. dgl., dagegen sind Treib- und Schmierstoffe für Kraftfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge aller Art unter 7.1 anzugeben)	41
5. Wareneinsatz (Verbrauch von fertig bezogenen Waren zum Verkauf)	42
6. Fremdleistungen	
6.1 Kosten für Untervertretungen, Fremdfrachten u. dgl. und sonstige bezogene Leistungen	43
6.2 Instandhaltungs- und Reparaturkosten (nur fremde, nicht aktivierte Leistungen) für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume, Außenanlagen, auch Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u. dgl., aber nicht für Kraftfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge aller Art (diese sind unter 7.2 anzugeben)	44
7. Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks ²¹⁾ (ohne Personalkosten, Miete und Abschreibungen)	
7.1 Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen sowie sonstige laufende Betriebskosten für Kraftfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge aller Art	45
7.2 Instandhaltungs- und Reparaturkosten (nur fremde, nicht aktivierte Leistungen und nicht mit Erstattungen saldiert)	46
hierauf wurden von Versicherungen erstattet:	47
7.3 Versicherungsbeiträge für den Fahrzeug- und Schiffspark	48
7.4 Kraftfahrzeugsteuer	49
8. Mieten und Pachten	
8.1 Miete für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume (einschließlich Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume) sowie Grundstückspachten (Pacht für das Unternehmen siehe 8.4)	50
8.2 Mietwert, d. h. Nutzungswert der vom Unternehmen betrieblich genutzten eigenen Bauten, der eigenen Betriebs- und Geschäftsräume, Lagerplätze usw. auf eigenen und gepachteten Grundstücken sowie grundstücksgleichen Rechten (z. B. Vergleichsmiete) ohne Kosten für Heizung, Beleuchtung u. dgl.	51
8.3 Leasing/Miete für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte u. dgl.	52
8.4 Pacht für das Unternehmen	53

	in vollen DM
9. Steuern	
9.1 <u>Gewerbesteuer</u>	54
9.2 <u>Vermögensteuer bei Körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmen</u>	55
9.3 <u>Sonstige Steuern z. B. Verbrauchsteuern, Grundsteuer; nicht Umsatz-, Einkommen-, Körperschaftsteuer. Die Kraftfahrzeugsteuer ist unter 7.4 anzugeben</u>	56
10. Sonstige Abgaben, Gebühren und öffentliche Beiträge z. B. Gebühren für Frachtenprüfung und nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter, Umlage und Meldebeitrag für die Bundesanstalt für den gewerblichen Güterfernverkehr (BAG), Beiträge zu Tarifkommissionen Nahverkehr (TKN) und Fernverkehr (TKF), Werbe- und Abfertigungsvergütung (WAV) nach der Verordnung Preisrecht (VO PR) 3/59, Leistungsvergütung, Gebühren der Deutschen Bundesbahn, ausländische Straßengebühren u. dgl.	57
11. Versicherungsbeiträge z. B. Prämien für Transport-, Güter-, Lager-, Speditionsversicherung, Haftpflicht- (auch Güterhaftpflicht-), Feuer-, Einbruchdiebstahlversicherung usw., aber nicht für den Fahrzeug- und Schiffspark, <u>siehe 7.3</u> oder für private Zwecke	58
12. Fremdkapitalzinsen ²²⁾	59
13. Steuerliche Abschreibungen auf Sachanlagen ²³⁾ ohne Sondervergünstigungen ²⁴⁾ sowie ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz	60
13.1 <u>auf technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung u. dgl.</u>	61
13.2 <u>auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen im Geschäftsjahr 1991</u> ²⁵⁾	62
13.3 <u>auf betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (ohne Betriebsgrundstücke)</u>	63
14. Sondervergünstigungen ²⁴⁾	64
15. Geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz bis zu 800 DM im Einzelfall, die im Geschäftsjahr 1991 angeschafft und ohne Berücksichtigung einer das Geschäftsjahr überschreitenden Nutzungsdauer voll abgeschrieben wurden	65
16. Werbekosten ²⁶⁾	66
17. Porto und sonstige Postgebühren	67
18. Sonstige Kosten , soweit vorstehend nicht erfaßt, z. B. Kosten für Verpackungs- und Büromaterial, Steuer- und Rechtsberatung, Beiträge zu Wirtschaftsorganisationen, Provisionen, Bankspesen, EDV-Kosten (nur fremde Leistungen) ohne Miete 8.3 ²⁷⁾	68
Nicht anzugeben sind hier als außerordentlich und betriebsfremd anzusehende Aufwendungen, Umsatz-, Einkommen- und Körperschaftsteuer, Abschreibungen auf das Warenlager; Kunden gewährte Rabatte, Skonti u. dgl. sind vom Umsatz (III. 1) abzusetzen.	
19. Summe (1. bis 18.)	68

Wir empfehlen, vorstehende **Summe (19.)** von der **Gesamtleistung (VI.)** abzuziehen und zu prüfen, ob diese Differenz mit den Aufzeichnungen des Unternehmens in etwa übereinstimmt.

Kostenstrukturstatistik 1991

Reiseveranstaltung und -vermittlung (Reisebüros)

Erläuterungen zum Erhebungsvordruck

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Kostenstrukturerhebungen werden auf freiwilliger und repräsentativer Grundlage durchgeführt. Ihre Ergebnisse dienen u. a. der Berechnung der Entstehung des Sozialprodukts, der berufspolitischen Arbeit von Verbänden und Kammern und nicht zuletzt den Unternehmen selbst für Betriebsvergleiche.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch § 13 Abs. 1 des Gesetzes vom 6. November 1975 (BGBl. I S. 2779) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2837).

Die Erteilung der Auskunft ist freiwillig gemäß § 5 Abs. 1 KoStrukStatG in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheimgehalten.

Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, Adreßdatei

Name und Anschrift des Unternehmens bzw. Name des Inhabers/der Inhaberin des Unternehmens sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden zur Sicherstellung der Trennungs- und Löschungsvorschriften auf dem Erhebungsvordruck selbst nicht angeführt, so daß die gemachten Angaben nicht mehr unmittelbar dem Unternehmen zugeordnet werden können. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der Unternehmen. Sie besteht lediglich aus einer laufenden frei vergebenen Nummer, die nach Abschluß der Plausibilitätsprüfung gelöscht wird.

Name und Anschrift des Unternehmens bzw. des Inhabers/der Inhaberin des Unternehmens werden zusammen mit dem entsprechenden Wirtschaftszweig zur Führung der gemäß § 13 BStatG vorgesehenen Adreßdatei verwendet. Sie dient ausschließlich statistikinternen Zwecken.

Berichtskreis

Die Erhebung erstreckt sich auf Verkehrsunternehmen, die im **Geschäftsjahr 1991** tätig waren.

Alle Angaben erbitten wir für das **Gesamtunternehmen** einschließlich aller Verkaufsstellen und Nebenbetriebe. Als Gesamtunternehmen gilt die kleinste rechtlich selbständige Einheit (unabhängig von einer eventuellen Zugehörigkeit zu Konzernen oder Organschaften).

Sollten Ihre Geschäftsunterlagen für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, genügen **sorgfältige Schätzungen**.

Ausfüllungshinweise

- ① **Reiseveranstaltung** betreiben Unternehmen, die Reisen – welche ein touristisches Arrangement enthalten (Beförderung, Unterbringung, Verpflegung usw.) – ausschreiben und in **eigenem** Namen anbieten.
- ② **Reisevermittlung** betreiben Unternehmen, die Reisedienstleistungen von Verkehrsträgern, Beherbergungsbetrieben, Gaststätten usw. (auch von Reiseveranstaltern) in **fremdem** Namen und für **fremde** Rechnung vermitteln.
- ③ **Personenkraftverkehr** ist die entgeltliche oder geschäftsmäßige Beförderung von Personen mit Straßenbahnen, mit Oberleitungsomnibussen (Obussen) und mit Kraftfahrzeugen (§ 1 Personenbeförderungsgesetz).
- ④ Die **Vorräte** an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Handelswaren (fertig bezogene Waren zum Verkauf) sind zu Anschaffungskosten (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) zu bewerten. Dagegen ist die Bewertung der Bestände an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen zu Herstellungskosten vorzunehmen.
- ⑤ Einzubeziehen sind auch Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen fremde, gegen verbundene Unternehmen sowie gegen

Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, **nicht** aber Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern, Kreditverpflichtungen u. dgl.

- ⑥ Folgende Lieferungen und sonstige Leistungen sind bei III. 1.1 und III. 1.2 mit anzugeben:
umsatzsteuerfreier Umsatz gemäß § 4 Umsatzsteuergesetz, **nichtsteuerbarer** Umsatz.
Beim Vorhandensein von **umsatzsteuerlichen Organschaften** sind ebenfalls mit gleichen Beträgen aufzuführen:
Umsätze **zwischen** der Muttergesellschaft und ihren Tochtergesellschaften,
Umsätze **zwischen** den Tochtergesellschaften.
Die den **Unternehmen** gemäß §§ 1, 1 a und 2 Berlinförderungsgesetz (BerlinFG) zustehenden **Kürzungen** der Umsatzsteuer bitten wir, dem Umsatz zuzurechnen. Soweit möglich, erbitten wir ferner eine Aufteilung der Kürzungsbeträge auf die einzelnen Umsatzzarten, ggf. sorgfältig geschätzt.
- ⑦ **Durchlaufende Posten**, die im Namen und für Rechnung eines anderen vereinnahmt und verausgabt wurden, gehören weder zum Umsatz noch zu den Kosten.
- ⑧ **Ferienziel-Reisen** sind nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vom 27. 3. 1961 „Reisen zu Erholungsaufenthalten, die der Unternehmer mit Kraftomnibussen oder Personenkraftwagen nach einem von ihm aufgestellten Plan zu einem Gesamtentgelt für Beförderung und Unterkunft mit oder ohne Verpflegung anbietet und ausführt“.
- ⑨ Hierzu gehören **sämtliche** Provisionen aus der **Reisevermittlung**.
- ⑩ Der **Umsatz von Handelsware** schließt auch Verkaufserlöse aus dem **Kommissionsgeschäft** (Handel in eigenem Namen für fremde Rechnung) sowie Verkaufserlöse aus dem **Streckengeschäft** und **Transithandel** ein.
- ⑪ Hier sollen die im Geschäftsjahr 1991 mit **eigenen** Arbeitskräften selbstgestellten Anlagen (z. B. Gebäude, Maschinen und maschinelle Anlagen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeugschränke sowie Großreparaturen) angegeben werden, soweit für diese auch Kosten in VIII. enthalten sind. Sie sind mit dem auf dem Anlagenkonto aktivierten Wert **vor** Abzug von Abschreibungen zu melden.
- ⑫ Der **Jahresdurchschnitt** errechnet sich aus der Summe der **vollzeittätigen** Personen an den Monatsenden geteilt durch zwölf. Personen, die 1991 den Grundwehr- oder Zivildienst ableisteten, sind für diese Zeit **nicht** mitzuzählen. Als **Vollzeittätige** gelten Personen, die während der vollen, im befragten Unternehmen üblichen Arbeitszeit tätig waren. Zu den **Teilzeittätigen** rechnen Personen, die dauernd oder als Aushilfskräfte stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen tätig waren. Sie sollen auf **Vollzeittätige** umgerechnet werden. Für die Umrechnung können z. B. die geleisteten bzw. bezahlten Arbeitsstunden herangezogen werden.
- ⑬ Hier sind auch solche **mithelfende Familienangehörige** einzusetzen, die neben einer hauptberuflichen Tätigkeit auch in dem meldenden Unternehmen (z. B. für Buchführungsarbeiten) **ohne** Entgelt tätig waren. Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in einem **vertraglichen** Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen, sind nach der Art ihrer Stellung nur in die Zeilen VII.2 bis 4 einzutragen.
- ⑭ Für die Zuordnung als Arbeiter oder Angestellter ist die jeweilige Zugehörigkeit zur gesetzlichen Rentenversicherung maßgebend. Auszubildende sind unter VII.4 anzugeben. Zu den **Angestellten** zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhalten, die steuerlich als „Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit“ angesehen werden.
- ⑮ **Ohne** Entgelt für tätige Inhaber/innen und tätige Mitinhaber/innen sowie mithelfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in **keinem vertraglichen** Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen.

①6 **Einzubeziehen** sind sämtliche Zuschläge (z. B. Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungs-, Schmutz- und Erschwerniszulagen, Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle u. dgl., Lohn- und Gehaltsfortzahlung bei Krankheit, Zuschüsse zum Krankengeld, Wegezeitentschädigungen und Fahrtkostenzuschüsse, Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen, Erfolgsprämien, zusätzliche Monatsgehälter, Urlaubsbeihilfen u. ä., Leistungen zur Förderung der Vermögensbildung an Arbeitnehmer; ferner Auslösungen, soweit hierfür Lohnsteuer entrichtet wurde. Auslösungen, Tagegelder u. ä., die als Spesenersatz gelten, sind unter VIII.2 auszuweisen. Zu den **Löhnen** und **Gehältern** gehören auch tarifrechtlich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder und sonstige Familienzuschläge. Ebenfalls zu den **Löhnen** und **Gehältern** zählen die an Teilzeittätige und Aus Hilfskräfte gezahlten Vergütungen, ferner Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als „Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit“ angesehen werden. Die **Sachbezüge** sind mit dem Betrag einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde. Waren **Nettolöhne** vereinbart, so ist in diesen Fällen hier der Nettolohn **zuzüglich** Arbeitnehmeranteil des Lohnempfängers zur Sozialversicherung sowie zusätzlich Lohn- und Kirchensteuer anzugeben. Der Arbeitgeberanteil ist jedoch unter VIII.1.2.1 aufzuführen. **Nicht** einzubeziehen sind auf das Geschäftsjahr bezogene Zahlungen aus betriebseigenen Mitteln für Kurzarbeit (Kurzarbeitergeld), die aus öffentlichen Mitteln erstattet worden sind oder auf die ein Erstattungsanspruch besteht (§ 72 Arbeitsförderungsgesetz).

①7 Bei den **gesetzlichen** Sozialkosten sind auch die Aufwendungen und Zuschüsse zur Betriebskrankenkasse nach der Reichsversicherungsordnung (RVO) sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge zur Krankenversicherung nichtversicherungspflichtiger Angestellter mit aufzuführen. Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen, die für gemäß dem **Vorruhestandsgesetz** ausgeschiedene Arbeitnehmer anfallen, sind unter den „übrigen Sozialkosten“ anzugeben.

①8 Die **übrigen** Sozialkosten umfassen die auf tariflicher, betriebs- und branchenüblicher Grundlage beruhenden bzw. freiwillig gewährten Sozialaufwendungen; ferner auch Beiträge zur Aus- und Fortbildung (z. B. Umlagebeiträge für Berufs- und Fachschulen), Zuschüsse für Verpflegung und Kleidung, Trennungsentschädigungen, Umzugsvergütungen, Geldzuweisungen an Heime für Auszubildende, Kantinen sowie für den Gesundheitsdienst, die Betriebsfürsorge u. dgl.

Ebenfalls zu den übrigen Sozialkosten zählen hier dem Geschäftsjahr zuzurechnende Zahlungen gemäß dem **Vorruhestandsgesetz** (VRG) auf der Grundlage von Tarifverträgen oder Einzelvereinbarungen (soweit nicht aus entsprechenden Rückstellungen gezahlt) sowie Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Vorruhestandsgesetz. Die Vorruhestandsleistungen verstehen sich einschließlich der Arbeitgeberbeiträge zur Renten- und Krankenversicherung für den in Frage kommenden Personenkreis und abzüglich der im Rahmen der Vorruhestandsvereinbarungen geleisteten Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit.

Einschließlich Rückstellungen für Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz sowie auf das Geschäftsjahr bezogene Zahlungen an Bezieher von Altersteilzeitleistungen, sofern diese nicht aus Rückstellungen für Altersteilzeitleistungen getätigt

werden, **abzüglich** der von der Bundesanstalt für Arbeit erstatteten Beträge.

Zu den Sozialkosten zählen **nicht** Beiträge des Unternehmers zur Lebens-, Renten-, Krankenversicherung u. dgl. für sich und seine Familie.

①9 Soweit Personalkosten VIII.1 in Frage kommen, sind die tätigen Personen unter VII.2 – 4 mit aufzuführen.

②0 Hier bitte den **Verbrauch** und nicht den **Bezug** im Geschäftsjahr 1991 angeben. Wurden aber für Roh-, Hilfs- oder Betriebsstoffe **Festwerte** gebildet, fallen hierunter auch die Ersatzbeschaffungen, ebenso evtl. vorgenommene Änderungen des jeweiligen Festwertes.

②1 Kosten für Fahrpersonal sind unter VIII.1, die steuerlichen Abschreibungen unter VIII.13.1 und die Miete für Kraftfahrzeuge sowie Miete für Garagen unter VIII.8 aufzuführen. Falls ein Sammelkonto für die Kraftfahrzeugkosten besteht und die Ausgliederung der einzelnen Kostenarten auf besondere Schwierigkeiten stößt, genügt eine sorgfältig geschätzte Angabe bei den einzelnen Positionen.

②2 Zu den **Fremdkapitalzinsen**, die nicht mit Zinserträgen zu saldieren sind, gehören alle betrieblichen Schuldzinsen einschließlich Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit- und Überziehungsprovisionen sowie Kreditbereitstellungsprovisionen), ferner Zinsen für Lieferantenkredite. Fremdkapitalzinsen aufgrund reiner Finanzgeschäfte dürfen nicht enthalten sein. **Bankspesen** (z. B. Kontoführungsgebühren, Provisionen aus dem Zahlungsverkehr und dem Effektengeschäft) sind dagegen unter VIII.18 anzugeben.

②3 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie auf aktivierte Aufwendungen für Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes sollten nicht enthalten sein.

②4 Hierzu zählen **Sondervergünstigungen** nach den §§ 7 d, e und g Einkommensteuergesetz, 80, 82 d und f Einkommensteuer-Durchführungsverordnung 1981 und § 14 Berlinförderungsgesetz sowie Sonderabschreibungen nach § 3 Zonenrandförderungsgesetz.

②5 Eingeschlossen sind auch möglicherweise in einer Kapitalgesellschaft angefallene steuerliche Abschreibungen auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten; siehe § 275 Abs. 2 Ziff. 7 b Handelsgesetzbuch (HGB).

②6 Die **Werbekosten** sind mit den **vollen** Beträgen anzugeben, d. h. etwaige **Zuschüsse** Dritter sind hier **nicht** abzusetzen, sondern unter III.2.4 übriger Umsatz auszuweisen.

②7 Eingeschlossen sind auch möglicherweise in einer Kapitalgesellschaft angefallene steuerliche Abschreibungen auf Vorräte, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten; siehe § 275 Abs. 2 Ziff. 7 b Handelsgesetzbuch (HGB).

Gesetz über Kostenstrukturstatistik

(KoStrukStatG)

Vom 12. Mai 1959

(BGBl. III Gliederungs-Nr. 708-3)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1¹⁾

In der gewerblichen Wirtschaft sowie bei sonstigen Arbeitsstätten (mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsstätten) werden beginnend mit dem Jahr 1959 (1. Erhebungsjahr) jährlich Kostenstrukturerhebungen als Bundesstatistik durchgeführt. Die Erhebungen erstrecken sich

1. im ersten Erhebungsjahr auf Unternehmen des produzierenden Handwerks, die nicht aufgrund des § 3 Buchstabe B Ziff. I oder des § 5 Buchstabe A Ziff. I des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6. Nov. 1975 (Bundesgesetzbl. I S. 2779) erfaßt werden, sowie auf die Unternehmen des übrigen Handwerks ;
2. im zweiten Erhebungsjahr auf das Verkehrsgewerbe und die übrigen unter den Nummern 1, 3 und 4 nicht genannten Arbeitsstätten;
3. im dritten Erhebungsjahr auf den Großhandel (Einschließlich Verlagswesen) sowie das Handelsvertreter- und Handelsmaklergewerbe;
4. im vierten Erhebungsjahr auf den Einzelhandel sowie das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe.

In den folgenden Jahren wiederholen sich die Erhebungen bei den unter den Nummern 1 bis 4 bezeichneten Bereichen in der gleichen Reihenfolge. Bei Unternehmen im Sinne des § 1 des Gesetzes über eine Pressestatistik vom 1. April 1975 (Bundesgesetzbl. I S. 777) werden die Erhebungen alle zwei Jahre durchgeführt .

§ 2

Der Bundesminister für Wirtschaft kann zum Zweck einer zeitlichen Anpassung der Kostenstrukturerhebungen an andere statistische Erhebungen durch Rechtsverordnung die Reihenfolge der Erhebungen bei den vier in § 1 bezeichneten Bereichen abändern.

§ 3

(1) Die Kostenstrukturerhebungen nach § 1 erfassen folgende Tatbestände:

1. den Wert

- a) des steuerlichen und wirtschaftlichen Umsatzes,
- b) des Warenbestandes,
- c) der selbst erstellten Anlagen;

2. den Wert des Wareneingangs;

3. die Kosten, untergliedert nach Kostenarten;
4. die beschäftigten Personen

(2) Bei Gruppen von Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten, bei denen ihrer Art nach die unter Absatz 1 bezeichneten Tatbestände zur Beurteilung des Kostengefüges nicht ausreichen, werden zusätzlich Posten der Jahresbilanz (Anlagen, Außenstände, Schulden) erfragt.

(3) Außer den in Absatz 1 und Absatz 2 bezeichneten Tatbeständen werden Angaben zur Kennzeichnung der Art der Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten erhoben, die zu einer zutreffenden Beurteilung der statistischen Zuordnung erforderlich sind.

§ 4

Die Angaben zu den in § 3 Abs. 1 und 2 bezeichneten Tatbeständen beziehen sich jeweils auf ein dem Erhebungsjahr vorangegangenes Kalenderjahr oder Geschäftsjahr.

§ 5

(1) Die Erteilung der Auskunft durch die Befragten zu den Erhebungen nach § 1 ist freiwillig im Sinne des § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1314).

(2) Die Erhebungen werden mit dem Ziel durchgeführt, von 5 vom Hundert der Gesamtzahl der Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und sonstiger Arbeitsstätten (§ 1) für die einzelnen Wirtschaftszweige repräsentative Gesamtergebnisse zu erlangen.

§ 5a²⁾

(1) In dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet wird die Zahl der nach § 5 Abs. 2 einzubeziehenden Erhebungseinheiten für die Jahre 1991 und 1992 um zusätzlich höchstens 5 vom Hundert der in diesem Gebiet ansässigen Unternehmen nach § 1 Nr. 1 bis 4 erhöht.

1) Geändert durch § 5 des Gesetzes vom 1. April 1975 (BGBl. I S. 777) und durch § 13 des Gesetzes vom 6. November 1975 (BGBl. I S. 2779).

2) Eingefügt durch Art. 6 § 1 der Statistikanpassungsverordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846)

(2) Diese Regelung tritt am 31. Dezember 1993 außer Kraft.

§ 6

(1) Der Bundesminister für Wirtschaft kann für den Bereich des Saarlandes zur Gewinnung repräsentativer Landesergebnisse im Benehmen mit der Regierung des Saarlandes durch Rechtsverordnungen den Beginn, die Zeitfolge und den Umfang der Erhebungen abweichend von den Vorschriften der §§ 1 und 5 Abs. 2 regeln.

(2) Absatz 1 gilt für die Dauer von fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes im Saarland (§9).

§ 7

Die Kostenstrukturstatistik wird vom Statistischen Bundesamt durchgeführt.

§ 8

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1

des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin. Rechtsverordnungen, die aufgrund dieses Gesetzes erlassen werden, gelten im Land Berlin nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes.

§ 9

Dieses Gesetz gilt im Saarland vom Ende der Übergangszeit nach Art. 3 des Saarvertrages vom 27. Oktober 1956 (Bundesgesetzbl. II S. 1587) an.

§ 10

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 12. Mai 1959

Der Bundespräsident
Theodor Heuss

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers
Ludwig Erhard

Der Bundesminister für Wirtschaft
Ludwig Erhard

Begründung des Gesetzes vom 12. Mai 1959 (BTDrucks. Nr. 770 vom 5. Januar 1959)

A. Allgemeiner Teil

I. Die Bedeutung der Kostenstrukturstatistik in betrieblicher und volkswirtschaftlicher Sicht

Die amtliche Statistik im Bereich der Wirtschaft ist vornehmlich auf die statistische Messung der Leistungen (Produktion, Umsatz usw.) ausgerichtet. Statistiken, die den dafür erforderlichen Aufwand und dessen strukturelle Entwicklung zum Gegenstand haben, gehören bisher nicht zum festen Bestandteil der für die Beobachtung des Wirtschaftsablaufs in größerem Rahmen durchgeführten amtlichen Statistik. Der Grund dafür ist hauptsächlich darin zu sehen, daß sich der Wirtschaftsverlauf und das Marktgeschehen anhand der Leistungen einfacher ermitteln und schneller überschauen lassen als anhand von Statistiken über den Aufwand. Die Ansicht, daß damit aber nur Teilkenntnisse über die Zusammenhänge des Wirtschaftsablaufs vermittelt werden können und daß die traditionellen Unterrichtungen über Produktion und Umsatz einer Ergänzung durch Kenntnisse über die Entwicklung der Kostenstruktur und der Kostenrelationen bedürfen, um z. B. Maßnahmen der Wirtschaftspolitik und deren Nebenwirkungen in einer hochtechnisierten und komplizierten Wirtschaft richtig erkennen und beurteilen zu können, besteht schon seit längerer Zeit sowohl bei der Verwaltung wie bei der Wirtschaft.

Neben der Kenntnis der Kosten- und Preisrelationen für die einzelnen Erzeugnisse gewinnt die Beobachtung dieser Zusammenhänge im Rahmen von Wirtschaftszweigen und ganzen Wirtschaftsbereichen auch in der Wirtschaft immer mehr an Bedeutung. Ein Überblick über die Kostenstruktur in größerem Zusammenhang der Wirtschaftszweige vermag den Unternehmen Anhaltspunkte über die Entwicklung der Wirtschaftlichkeit im ganzen und für die Bedeu-

tung der einzelnen Kostenfaktoren in der Produktion in Ansehung der technischen Entwicklung zu geben. Die eigenen Betriebsvergleiche der Wirtschaft, die vorzugsweise für kleinere homogene Erzeugnisgruppen aufgestellt werden, gewinnen an Bedeutung, wenn sich ihr Schema aufgrund von Kostenstrukturstatistiken in das Gesamtschema der Branche einfügen läßt. Insbesondere für die mittelständische gewerbliche Wirtschaft dürfte dabei die notwendige Klärung ihrer Situation erleichtert werden, da in diesem Bereich Schwierigkeiten in der Geschäftspolitik zum Teil von dem mangelnden Überblick über die Kostenstruktur herrühren.

Gesteigerte Bedeutung ist diesen durch Kostenstrukturerhebungen zu vermittelnden Kenntnissen im Hinblick auf die Bildung wirtschaftlicher Zusammenschlüsse (Gemeinsamer Markt, Freihandelszone) zuzumessen für eine zutreffende Beurteilung der Lage der deutschen Wirtschaftszweige im Vergleich zu denjenigen anderer Länder, die z. T. bereits über Unterlagen dieser Art verfügen.

Für die Berechnung der Entstehung des Sozialprodukts und der dafür geleisteten Beiträge der einzelnen Wirtschaftsbereiche bilden Kostenstrukturstatistiken (in Verbindung mit den bestehenden Umsatzstatistiken) die wichtigste Grundlage. Die Beiträge der Wirtschaftsbereiche zum Sozialprodukt müssen durch Differenzbildung ermittelt werden, indem von den addierten Bruttoproduktionswerten (bzw. Gesamtleistungen) aller zu einem Wirtschaftsbereich gehörenden Unternehmen der Wert aller jener Waren und Dienstleistungen abgezogen wird, die die Unternehmen des betreffenden Bereichs für laufende Produktionszwecke von anderen Unternehmen gekauft und im Berichtszeitraum verbraucht haben («Vorleistungen» im Sinne der Sozialproduktberechnung). Die verbleibende Differenz umfaßt die «Wertschöpfung» des Bereichs (Löhne und Gehälter einschließlich Sozialleistungen, Fremdkapitalzinsen und Betriebsgewinn), die verbrauchsbedingten Abschreibungen und die indirekten Steuern. Diese drei Bestandteile werden in der Sozialprodukts-

März 1994

berechnung getrennt ausgewiesen, da mit ihrer Hilfe die üblichen Sozialproduktgrößen (Nettosozialprodukt zu Faktorkosten oder Volkseinkommen, Nettosozialprodukt zu Marktpreisen, Brutto-sozialprodukt zu Marktpreisen) gebildet werden.

Aus der Summe der Beiträge der Wirtschaftsbereiche ergibt sich ein zusammengefaßtes Bild der Entstehung des Sozialprodukts im Produktionsprozeß. Die Berechnung führt nicht nur zu Angaben über die Höhe und Entwicklung des gesamten Sozialprodukts; sie zeigt vielmehr auch die Bedeutung der einzelnen Wirtschaftsbereiche im Rahmen des Ganzen und die Unterschiede in der Entwicklung dieser Bereiche. Sie bietet ferner gewisse Anhaltspunkte für Fragen der Einkommensverteilung.

Sozialprodukts- bzw. Volkseinkommenszahlen und von ihnen abgeleitete Produktivitätsmaßzahlen werden für viele Zwecke der staatlichen Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik gebraucht, so z. B. für die laufende Beobachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung durch das Bundeswirtschaftsministerium, die Bundesbank usw., für die Beurteilung der Auswirkungen finanzpolitischer Maßnahmen auf den Wirtschaftsablauf und als Grundlage für Steuervorausschätzungen durch das Bundesfinanzministerium, als gesetzlich festgelegte Unterlage für die Anpassung der Renten an die Entwicklung des Volkseinkommens usw. durch das Bundesarbeitsministerium und den Sozialbeirat, als Maßstab für einen Vergleich der Wirtschaftskraft der Bundesländer durch Bundes- und Länderministerien usw. Auch die internationalen Organisationen, wie der Europäische Wirtschaftsrat (OEEC), die Montan-Union (EGKS) und neuerdings die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), brauchen in starkem Maße Sozialprodukts- und Produktivitätszahlen und auf ihnen aufgebaute Vorausschätzungen als Unterlage für einen Vergleich der wirtschaftlichen Lage und der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Mitglieds-länder.

II. Aufbau und Anlage der Kostenstrukturstatistik

Für die Sozialproduktberechnungen muß eine ausreichende Zahl von laufenden Statistiken zur Verfügung stehen, um aktuelle, methodisch vergleichbare und zuverlässige Ergebnisse zu erlangen. Auf die Bedeutung von Kostenstrukturerhebungen ist in diesem Zusammenhang bereits hingewiesen worden. Die erste und bisher einzige Kostenstrukturerhebung in der Nachkriegszeit (durchgeführt aufgrund des Volkszählungsgesetzes 1959, BGBl. S. 335) hat Daten für 1950 erbracht. Der Wert der bisher lediglich durch Fortschreibung gewonnenen Ergebnisse ist inzwischen recht zweifelhaft geworden. Die Kostenrelationen können sich im Laufe der Zeit ändern, weil sich die Zusammensetzung der Produktion (des Sortiments usw.), die Produktionsmethoden, der Kapitaleinsatz usw. ändern und weil sich die Preise für die einzelnen Kostenbestandteile unterschiedlich entwickeln. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen Kostenstrukturerhebungen in regelmäßigem Turnus als dauernder Bestandteil der allgemeinen Wirtschaftsstatistik eingeführt werden. Die Erhebungen sollen, um die Wirtschaft so wenig wie möglich zu belasten, auf repräsentativer Grundlage in der Weise durchgeführt werden, daß der gleiche Bereich in der Regel nur alle 4 Jahre einmal befragt wird. Innerhalb der 4 Jahre sollen die Erhebungen in den Bereichen jeweils nacheinander stattfinden, um eine gleichmäßige Arbeitsverteilung bei der erhebenden Stelle zu erzielen und die Lieferung aktueller Ergebnisse zu ermöglichen (§ 1). Der Gesetzentwurf sieht eine Ermächtigung für den Bundesminister für Wirtschaft vor, die Reihenfolge der Erhebungen bei den einzelnen Bereichen im Bedarfsfall durch Rechtsverordnung den technischen und sachlichen Erfordernissen anzupassen (§ 2).

Die Kostenstrukturerhebungen erstrecken sich auf Nachweisungen über den Wert des steuerlichen und wirtschaftlichen Umsatzes, des Warenbestandes und der selbsterstellten Anlagen, über den Wert des Wareneingangs und über die Kosten, die nach Kostenarten untergliedert werden (§ 3 Abs. 1), also auf Angaben, die sich aus der Buchhaltung entnehmen lassen, sowie auf die beschäftigten Personen. In Bereichen, in denen es notwendig ist, Posten der Jahresbilanz zur Beurteilung der Kostenstruktur heranzuziehen, sollen auch diese erfragt werden (§ 3 Abs. 2).

Die Kostenstrukturerhebungen sollen wie schon im Jahre 1950 nach dem Prinzip der Freiwilligkeit durchgeführt werden. Das lebhafteste Interesse der Wirtschaft an den Kostenstrukturuntersuchungen läßt eine ausreichende Beteiligung erwarten, um den für notwendig gehaltenen Repräsentationsgrad von etwa 5 vom Hundert der Gesamtzahl der in § 1 bezeichneten Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten zu erreichen (§ 5).

In Anbetracht der kleinen Zahl der jährlich anfallenden Erhebungsbogen und im Hinblick auf die Notwendigkeit einer einheitlichen Klärung von Zweifelsfragen, die wegen der Schwierigkeit der Materie und der Unterschiedlichkeit des betrieblichen Rechnungswesens bei der Prüfung der Erhebungsbogen auftreten können, ist eine zentrale Durchführung der Kostenstrukturstatistik durch das Statistische Bundesamt vorgesehen (§ 6).

B. Besonderer Teil

Zu § 1

In § 1 wird die Statistik angeordnet; dabei werden die Bereiche in ihrer fachlichen Abgrenzung und in der Reihenfolge festgelegt, in der die Kostenstrukturerhebungen durchgeführt werden. Im Regelfall wird der jeweilige Bereich nur alle 4 Jahre zu den Erhebungen herangezogen. Die 4 Bereiche setzen sich so zusammen, daß von Jahr zu Jahr eine möglichst gleichmäßige Arbeitsverteilung bei der erhebenden Stelle (§ 6) erzielt wird.

Im ersten 4-Jahres-Turnus werden nur diejenigen Teile des Verkehrsgewerbes (§ 1 Nr. 2) zur Kostenstrukturstatistik herangezogen, die nicht durch die für 1959 vorgesehene besondere »Statistik der Kosten und Leistungen im Güterverkehr mit Kraftfahrzeugen, mit Binnenschiffen und mit Eisenbahnen« erfaßt werden.

Zu § 3

In § 3 werden die durch die Kostenstrukturerhebungen zu erfassenden statistischen Tatbestände in der bei statistischen Gesetzen üblichen Weise im Rahmen festgelegt.

Die Angaben über den steuerlichen Umsatz (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) werden gebraucht, um die Ergebnisse der auf schmäler repräsentativer Basis beruhenden Kostenstrukturstatistiken mit Hilfe der jährlichen totalen Umsatzsteuerstatistiken auf Gesamtergebnisse heraufschätzen zu können.

Die Angaben über den wirtschaftlichen Umsatz, über die Veränderungen der Bestände an eigenen Erzeugnissen und über die selbst- erstellten Anlagen (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a bis c) dienen dazu, den Bruttoproduktionswert (bzw. die Gesamtleistung) zu errechnen. Der wirtschaftliche Umsatz wird den Verhältnissen des jeweiligen

Wirtschaftsbereichs entsprechend aufgegliedert, da sich hieraus wichtige Aufschlüsse für die Kostenstruktur ergeben.

Der Wareneingang (§ 3 Abs. 1 Nr. 2) wird im allgemeinen nur in den Bereichen erhoben, in denen der Materialverbrauch bzw. Wareneinsatz nicht direkt erfragt werden kann, sondern aus Wareneingang und Veränderungen der Bestände an Rohstoffen usw. und Handelsware ermittelt werden muß.

Die Kosten (§ 3 Abs. 1 Nr. 3) werden nach Kostenarten gegliedert, z. B. nach Stoffverbrauch und umgesetzter Handelsware, Verbrauch von Brenn- und Treibstoffen, Energie u. dgl., Instandhaltungskosten, Mieten, Pachten, Personalkosten, Steuern (soweit sie Kosten sind), Abschreibungen usw. Wo es im Hinblick auf den Verwendungszweck der Ergebnisse oder aus erhebungstechnischen Gründen (z. B. zum Zwecke der Prüfung der Angaben) erforderlich ist, werden die aufgeführten Kostenarten noch weiter unterteilt, so z. B. die Personalkosten in Löhne, Gehälter, gesetzliche Sozialkosten, übrige Sozialkosten. Bei der Gliederung nach Kostenarten wird auf die Eigenart der Wirtschaftsbereiche und die Besonderheiten des betrieblichen Rechnungswesens Rücksicht genommen.

Angaben über die beschäftigten Personen (§ 3 Abs. 1 Nr. 4) werden zur Beurteilung der Personalkosten und für die Bildung wichtiger Beziehungszahlen (Produktivitätszahlen, Umsatz je Beschäftigten usw.) benötigt.

Posten der Jahresbilanz (§ 3 Abs. 2), bei denen es sich im wesentlichen um Angaben über Anlagen, Außenstände und Schulden handelt, werden nur bei solchen Wirtschaftsbereichen erfragt, bei denen es für eine zutreffende Beurteilung der Kostenstruktur notwendig ist.

Zu § 5

Der Repräsentationsgrad von durchschnittlich 5 vom Hundert der Gesamtzahl aller in § 1 bezeichneten Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten ist je nach den sachlichen Erfordernissen in den einzelnen Wirtschaftszweigen und Umsatzgrößenklassen unterschiedlich. So müssen z. B. in Bereichen mit uneinheitlicher Kostenstruktur verhältnismäßig mehr Unternehmen erfaßt werden als in Bereichen mit überwiegend einheitlicher Kostengestaltung. Um die notwendige Zahl brauchbar beantworteter Fragebogen zu erhalten — bei der Freiwilligkeit der Erhebungen (§ 5 Abs. 2) und der unterschiedlichen Qualität des betrieblichen Rechnungswesens ist erfahrungsgemäß mit größeren Ausfällen zu rechnen —, soll im Bedarfsfall eine größere Zahl von Unternehmen (höchstens 15 vom Hundert der Gesamtzahl) zur Teilnahme an der Erhebung aufgefordert werden.

C. Kostenberechnung

An neuen Ausgaben entstehen für die Kostenstrukturstatistik nach Berechnung des Statistischen Bundesamts einmalige Aufwendungen in Höhe von 160 000 DM und laufende Aufwendungen in Höhe von jährlich 100 000 DM. Die Kosten trägt der Bund.

Fachserie 2:

Unternehmen und Arbeitsstätten

Reihe 1: Kostenstruktur in ausgewählten Wirtschaftszweigen

Die nacheinander in vierjährlichem Turnus durchgeführten Erhebungen über die Kostenstruktur der Unternehmen vermitteln ein Bild von dem Leistungsaufwand und seiner Zusammensetzung. Dabei nimmt der Nachweis der Kosten nach Kostenarten den größten Raum ein. Weitere wichtige Tatbestände sind der Umsatz, ausgewählte Posten der Jahresbilanz (Sachanlagen, Bestände, Forderungen und Verbindlichkeiten) sowie der Material- und Wareneinsatz. Als Bezugsgrundlage für die Kosten werden die Gesamtleistung oder die Einnahmen herangezogen. Die Gruppierung der Unternehmen erfolgt nach Gesamtleistungs- bzw. Einnahmengrößenklassen; bei einigen Erhebungsbereichen (z.B. Handwerk) auch nach Beschäftigtengrößenklassen.

Reihe 1.1: Kostenstruktur im Handwerk

Reihe 1.2.1: Kostenstruktur im Großhandel und im Verlagsgewerbe

Reihe 1.2.2: Kostenstruktur bei Handelsvertretern und Handelsmaklern

Reihe 1.3: Kostenstruktur im Einzelhandel

Reihe 1.4: Kostenstruktur im Gastgewerbe

Reihe 1.5.1: Kostenstruktur der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, des Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehrs, der Reiseveranstaltung und -vermittlung

Reihe 1.5.2: Kostenstruktur des gewerblichen Güterkraftverkehrs, der Speditionen und Lagereien, der Binnenschifffahrt (Güterbeförderung) und der See- und Küstenschifffahrt

Reihe 1.6.1: Kostenstruktur bei Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten

Reihe 1.6.2: Kostenstruktur bei Rechtsanwälten und Anwaltsnotaren, bei Wirtschaftsprüfern, vereidigten Buchprüfern, Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten, bei Architekten und Beratenden Ingenieuren

Reihe 1.6.3: Kostenstruktur der Unternehmen der Wirtschafts- und Unternehmensberatung sowie der Heilpraktikerpraxen

Reihe 1.6.4: Kostenstruktur der Design-Unternehmen und der psychologischen Praxen

Reihe 1: Sonderberichte

Erstmals werden für die neuen Länder und Berlin-Ost die wichtigsten Wirtschaftszweige dargestellt.

Die Ergebnisse der jährlichen Kostenstrukturerhebungen im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Baugewerbe und bei Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung werden in Fachserie 4: „Produzierendes Gewerbe“ veröffentlicht.

Reihe 2: Kapitalgesellschaften

2.1: Abschlüsse von Kapitalgesellschaften

Die Berichterstattung erstreckt sich auf die Jahresabschlüsse (Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Anhang) von Kapitalgesellschaften. Die Angaben in den Jahresabschlüssen werden vom Statistischen Bundesamt anhand der Pflichtveröffentlichungen im Bundesanzeiger sowie von Geschäftsberichten der Unternehmen ausgewertet und jährlich veröffentlicht. In einer Gliederung nach Wirtschaftszweigen werden die Posten der Jahresabschlüsse nachgewiesen. Den Zahlen für das Berichtsjahr sind die jeweiligen Vergleichszahlen für das Vorjahr gegenübergestellt.

Ein Vorbericht enthält für Kapitalgesellschaften des Produzierenden Gewerbes vollständige Angaben aus den Jahresabschlüssen der Unternehmen in der Gliederung nach Wirtschaftszweigen.

2.2: Zahl und Nominalkapital der Kapitalgesellschaften

Berichtet wird jährlich für sämtliche Aktiengesellschaften (einschl. Kommanditgesellschaften auf Aktien) und für Gesellschaften mit beschränkter Haftung über die Zahl der Gesellschaften und das Nominalkapital, und zwar Anfangs- und Endbestand eines Jahres sowie Zugänge und Abgänge, getrennt nach Arten, in der Gliederung nach Wirtschaftszweigen. Zusätzlich wird alle drei Jahre (erstmalig für 1983) der Jahresendbestand, getrennt für beide Rechtsformen, in der Gliederung nach Größenklassen des Nominalkapitals und Wirtschaftszweigen nachgewiesen. Die Angaben sind den Bekanntmachungen im Bundesanzeiger über die Eintragungen in das Handelsregister entnommen.

Reihe 3: Abschlüsse der öffentlichen Versorgungs-, Entsorgungs- und Verkehrsunternehmen

Die Bilanzstatistik der öffentlichen Versorgungs-, Entsorgungs- und Verkehrsunternehmen erstreckt sich auf die Finanzen der staatlichen und kommunalen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen, die als Eigenbetriebe oder in rechtlich selbständiger Form geführt werden. Die jährliche Veröffentlichung gruppiert die Jahresabschlüsse nach Betriebsarten und gliedert die Daten nach den Posten der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen. Den Zahlen für das Berichtsjahr sind die jeweiligen Vergleichszahlen für das Vorjahr gegenübergestellt.

Reihe 4: Zahlungsschwierigkeiten

4.1: Insolvenzverfahren

Über Konkurse sowie eröffnete Vergleichsverfahren wird monatlich berichtet. Zugleich enthalten die Juniausgabe das Halbjahresergebnis und die Dezemberveröffentlichung das Jahresergebnis. Die Insolvenzverfahren werden nach Rechtsform, Alter und Wirtschaftszweig der Unternehmen, nach Größenklassen der Forderung sowie nach Bundesländern gegliedert. Außerdem werden Angaben über Wechselproteste und nicht eingelöste Schecks gebracht.

4.2: Finanzielle Abwicklung der Insolvenzverfahren

Die jährliche Veröffentlichung über die finanziellen Ergebnisse der eröffneten und abgewickelten Konkurs- und Vergleichsverfahren enthält in der Gliederung nach Rechtsform, Alter und Wirtschaftszweig der Unternehmen sowie nach Bundesländern u. a. einen Überblick über Forderungen, Teilungsmassen und Verluste sowie Deckungsquoten.

Einzelveröffentlichungen

Die Ergebnisse der **Arbeitsstättenzählung vom 25. Mai 1987** werden in mehreren thematisch gegliederten Heften veröffentlicht. Eine Titelliste steht auf Anforderung zur Verfügung.

Systematiken

Klassifikation der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1993

Alphabetisches Verzeichnis der Betriebs- und ähnlichen Benennungen zur Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979

STATISTISCHES BUNDESAMT

GUSTAV-STRESEMANN-RING 11

65189 WIESBADEN



Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag METZLER-POESCHEL, Verlagsauslieferung Hermann Leins Postfach 11 52, 72125 Kusterdingen, erhältlich.

Wirtschaftsklassifikationen



Statistisches Bundesamt



2 Disketten 3,5" HD für MS-DOS
Format Word für Window™ V 2.0
erschienen im Juni 1994
DM 79,00 zzgl. Versand
Best.-Nr. STBA-KWZ



2 Disketten 3,5" HD für MS-DOS
Format Word für Window™ V 2.0
erschienen im Juni 1994
DM 79,00 zzgl. Versand
Best.-Nr. STBA-GP



2 Disketten 3,5" HD für MS-DOS
Format dBASE IV™
erschienen im Juni 1994
DM 98,00 zzgl. Versand
Best.-Nr. STBA-KV

● Systematiken

Erhältlich direkt beim Statistischen Bundesamt, ZD-PVM, 65180 Wiesbaden, Tel.: 06 11 / 75-34 53 o. 32 58, Telefax 06 11 / 72 89 33

Bestell-Nr. 2020151-91900